Schulprogramm der Nikolausschule

Stand 10.05.2023

Inhaltsverzeichnis

1. Angaben zur Schule
2. Leitbild
3. Schwerpunkte
    - 3.1. Katholisches Schulprofil
    - 3.2. Gesundheitserziehung
    - 3.3. Abwechslungsreiches Schulleben
4. Förderkonzept
    - 4.1. Feststellen des Förderbedarfs
    - 4.2. Äußere Differenzierung
    - 4.3. Innere Differenzierung
    - 4.4. Förderpläne
    - 4.5. Außerunterrichtliche Förderung
    - 4.6. Förderung bei LRS
    - 4.7. Förderung bei ES Auffälligkeit
    - 4.8. Sprachförderung von Kindern mit Migrationshintergrund (DAZ)
    - 4.9. Förderung der Lesekompetenz, Lesefreude und Lesemotivation
5. Beratungskonzept
    - 5.1. Schullaufbahnberatung vor und während der Einschulung
    - 5.2. Schullaufbahnberatung beim Übergang zu weiterführenden Schulen
    - 5.3. Beratung über unsere schulinternen Bildungsangebote und Unterrichtsinhalte
    - 5.4. Beratung von Schülerinnen und Schülern sowie Erziehungsberechtigten bei Lernschwierigkeiten und/oder Verhaltensauffälligkeiten
    - 5.5. Kollegiale Beratung
    - 5.6. Externe Beratungsstellen
6. Miteinander in der Schule

6.1.1. Schulordnung

6.1.2. Pausenkonzept

6.2. Soziales Lernen/ Klassen- und Schülerrat

6.4 „Special Days“

6.4. Zusammenarbeit im Kollegium

7. Grundsätze der Unterrichtsgestaltung

7.1. Klare Strukturen

7.2. Rhythmisierung

7.3. Positives Lernklima

7.4. Unterrichtsgestaltung

7.5. Methodenvielfalt

7.6. Transparente Leistungserwartung

7.7. Lernfördernde Umgebung

7.8. Exekutive Funktionen

7.9. Hausaufgaben

7.10. Ausflüge/ Unterrichtsgänge

7.11. Distanzunterricht

8. Fortbildungskonzept

9. Medienkonzept

9.1.1. Medienausstattung, traditionelle Medien

9.1.2. Medienausstattung, neue Medien

9.1.3. Medienkompetenz der Lehrkräfte

9.2. Einsatz im Unterricht

9.2.1. Unsere Regeln

9.2.2. Medienkompetenzrahmen des Medienpasses NRW

9.3. Projekte mit Internet-Programmen

9.4. Kinderseiten und hilfreiche Seiten für Eltern und Lehrer

9.5. Elternarbeit

10. Betreuung

11. Vertretungskonzept

12. Ausbildungskonzept

12.1. Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter

12.2. Praktikantinnen und Praktikanten

13. Mobilitätskonzept

14. Maßnahmen zur Schulentwicklung für das Schuljahr 2021/2022

Anhang

1. Angaben zur Schule:

Die Nikolausschule ist eine dreizügige städtische katholische Grundschule in Essen - Stoppenberg. Nach dem Unterricht können die Kinder in den Gruppen der „Schule von 8 bis 1“ oder der „OGS“ betreut werden. Der Träger dieser Betreuungsmaßnahme ist die „Jugendhilfe Essen“

Adresse	Nikolausstraße 24, 45141 Essen	
Tel.	0201/297204	
Fax	0201/8915505	
e-mail	nikolausschule.info@schule.essen.de	
Homepage	www.nikolausschule.essen.de	
Schulleitung	Frau Rühs N.N.	Rektorin Konrektorin
Lehrkräfte	Frau Bachem Frau Maaßen Frau Zierdt Frau Muschalik Frau Bohn Frau N.N. Frau Stöckler Frau Gründges Frau Jurkschat Frau Zens Frau Dippel Frau N.N. Herr Mittnacht	Klassenleitung 1a Klassenleitung 1b Klassenleitung 1c Klassenleitung 2a Klassenleitung 2b Klassenleitung 2c Klassenleitung 2d Klassenleitung 3a Klassenleitung 3b Klassenleitung 3c Klassenleitung 4a Klassenleitung 4b Klassenleitung 4c Lehramtsanwärterin
Sozialpäd. Fachkraft	Frau Fellinger Frau Johnstone	
Sekretariat	Frau Bruns	
Hausmeister	Herr Barbian	
Betreuung OGS und Schule 8-1 durch die Jugendhilfe Essen	Frau Landsberger Frau Gerau Frau Vonk Frau Wagner Frau Pollmann Frau Steinert Herr Morsbach Frau Mackowski Frau del Vecchio Frau Stoll	OGS Fachkraft Fachkraft OGS Erzieherin OGS OGS Fachkraft 8-1 Betreuung 8-1 Betreuung Honorarkraft OGS Honorarkraft OGS Honorarkraft OGS Honorarkraft Frühstückstreff

e-mail	ogs-nikolausschule@jh-essen.de
Tel.	bis 12.00 Uhr bzw. ab 15.00 Uhr): 015151771248

Im Hauptgebäude der Nikolausschule werden vier Räume im EG und vier Räume im I. OG als Klassenräume genutzt. Außerdem gibt es einen Lagerraum im Keller mit einem kleinen Nebenraum, in dem eine Küchenzeile und ein Brennofen für schulische Zwecke zur Verfügung stehen. Im Obergeschoss befindet sich eine kleine Bücherei, die von Eltern organisiert wird. Dort stehen allen Kindern der Nikolausschule Bücher zur Ausleihe bereit. Im Nebengebäude Kapitelwiese werden vier Räume als Klassenräume genutzt.

Dem Ganztag stehen vier Gruppenräume im Gebäude Kapitelwiese sowie der Pavillon zur Verfügung. Zum Mittagessen wird derzeit der Essraum im Pavillon genutzt und die Hausaufgaben werden in Klassenräumen erledigt.

Die 8-1 Betreuung nutzt derzeit zwei Räume im Gebäude der Kapitelwiese.

Da die Nikolausschule nicht über eine eigene Turnhalle verfügt, ist ein Raum eines Pavillons als Bewegungsraum eingerichtet, in dem auch Einzelstunden Sport unterrichtet werden. Die anderen Sportstunden werden in Doppelstunden erteilt, die in der Sporthalle am Hallo oder im Schwimmbad des Nord-Ost-Bades stattfinden.

Zurzeit besuchen etwa 330 Schülerinnen und Schüler die Nikolausschule. Davon gehören die Hälfte dem katholischen Bekenntnis an (ca. 49 %), ca. 18 % dem evangelischen Bekenntnis, der verbleibende Teil der SuS gehört einer anderen oder keiner Religionsgemeinschaft an. Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund ist im Vergleich zur Stadtteil-Bevölkerung relativ gering, wenngleich auch zunehmend. 4 Kinder werden im Gemeinsamen Lernen unterrichtet.

Die Nikolausschule wird von einem Förderverein unterstützt.

2. Leitbild der Nikolausschule

Wir möchten, dass sich unsere Schülerinnen und Schüler bei uns wohlfühlen und sie die geeignete Lernumgebung finden. Unsere Schule soll Lernort, aber auch Lebens- und Erfahrungsraum sein, an dem mit allen Sinnen gelernt wird und alle Beteiligten kooperativ und respektvoll miteinander umgehen.

Die Nikolausschule sieht sich als Haus des Lernens, in dem Bildung, Erziehung, individuelle Förderung und Betreuung ineinander greifen und in dem Vielfalt als Chance für das gemeinsame Leben und Lernen genutzt wird. Unser Leitbild ist:

Jedes Kind ist anders - Jedes Kind hat Stärken und Schwächen
Leben und Lernen in Heterogenität

Das Selbstverständnis unseres Kollegiums

- Wir Lehrerinnen und Lehrer nehmen die Verschiedenartigkeit der Kinder, ihre vielfältigen Lebens- und Erfahrungswelten wahr und respektieren sie.

- Wir begegnen dieser Verschiedenartigkeit durch eine Pädagogik der Vielfalt, die sich in einem schülerorientierten, differenzierten und handlungsorientierten Unterricht widerspiegelt. Nur so ist eine gute Förderung der individuellen Entwicklung der Kinder möglich.

- Wir öffnen unsere Schule hin zu anderen schulischen und außerschulischen Einrichtungen und Institutionen. Die Zusammenarbeit mit Vertretern anderer Schulformen, mit Psychologen, Sozialarbeitern u.a. soll uns bei der Bewältigung unserer Aufgaben unterstützen.

- Wir arbeiten eng mit Eltern zusammen und suchen nach Möglichkeiten, auch die Eltern zur Zusammenarbeit zu motivieren, die Gleichgültigkeit, Hemmungen oder Angst gegenüber der Schule zeigen.

Wir wollen:

- unsere Schule nach außen öffnen und Schulleben aktiv gestalten,
- demokratische Regeln beachten, Fairness zeigen,
- tolerant und offen sein,
- Rücksicht nehmen, Geduld zeigen und höflich miteinander umgehen,
- Stärken und Schwächen akzeptieren und
- individuelle Möglichkeiten der Förderung von Kindern umsetzen.

Die Atmosphäre innerhalb des Kollegiums ist von Offenheit geprägt.

Der gegenseitige Erfahrungsaustausch, Hilfen bei Problemlösungen und Erziehungsfragen, die gemeinsame Vorbereitung und Reflexion von Unterricht und der Austausch von Lehr- und Lernmitteln wird bereits gepflegt und sollte noch weiter ausgebaut werden.

Die Lehrkräfte sind bemüht, neue Inhalte in den Unterricht und das Schulleben zu tragen (durch Fortbildungen, Recherche im Internet, Angebote außerschulischer Institutionen / Partner, ...).

3. Schwerpunkte

3.1. Katholisches Schulprofil der Nikolausschule

Weil ein katholischer Name eine Schule noch nicht zu einer wirklich katholischen Schule macht, brauchen katholische Einrichtungen ein Profil und besonderen Einsatz.

Im Hinblick auf eine spezifisch christliche Erziehung müssen die Inhalte der Richtlinien und Lehrpläne in Bezug auf soziales Lernen allen am Schulleben beteiligten Personen bewusst gemacht und christlich motiviert umgesetzt werden.

Religiöse Veranstaltungen im Schuljahr

Das Fach „Katholische Religionslehre“ wird an unserer Schule in allen Jahrgangsstufen mit zwei Stunden pro Woche von dafür ausgebildeten Lehrkräften unterrichtet. Für die Klassen 3 und 4 findet außerdem vierzehntägig ein Schulgottesdienst in der Pfarrkirche oder auf dem Schulhof statt, der von den Geistlichen oder den Gemeindereferentinnen der Gemeinde vorbereitet und geleitet wird. Neben den regelmäßigen Feiern der hl. Messe finden im Laufe des Schuljahres acht Gottesdienste zu besonderen Anlässen statt, an denen auch die Jahrgangsstufen 1 und 2 teilnehmen. Diese werden in Absprache mit dem Pastoralteam der Pfarrgemeinde jeweils von einer Klasse vorbereitet. Die Festlegung der Klassenzuweisung für die Vorbereitung erfolgt zu Schuljahresbeginn, so dass eine langfristige Planung gewährleistet ist. Die Eltern der Schulkinder werden zu diesen Gottesdiensten eingeladen. Folgende Feste des Schuljahres bzw. des kirchlichen Jahreskreises feiern wir mit allen Klassen in der Kirche:

- Einschulungsgottesdienst mit Kindersegnung
- Erntedank
- St. Martin
- St. Nikolaus
- Advent/Weihnachten
- Aschermittwoch
- Ostern
- Schuljahresabschluss

Besonders in der Adventszeit wird der Beginn des Schultages in den einzelnen Klassen durch ruhige und besinnliche Elemente bestimmt. Um den Weg durch die Adventszeit mit den Kindern gemeinsam zu gehen, werden auf dem Schulhof

mit Unterstützung der Eltern ein Tannenbaum und eine Krippe mit den biblischen Figuren aus Holz aufgestellt. In dieser Zeit treffen sich die Kinder zum Adventssingen dort auf dem Schulhof. Zu diesem Anlass werden auch Gedichte und Instrumentalspiele einzelner Schüler/innen dargeboten.

An Nikolaus, den Bischof von Myra und Namenspatron unserer Schule wird am Nikolaustag in besonderer Weise gedacht (Gottesdienst, Aufführung eines Nikolausspiels, Vorlesen von Nikolauslegenden usf.).

Jeder Schultag beginnt in vielen Klassen mit einem Gebet oder religiösen Lied.

Als katholische Grundschule möchten wir mit diesen Aktivitäten die religiöse Erziehung des Elternhauses aufgreifen, unterstützen und weiterführen.

Religiöse Aspekte schulischer Veranstaltungen

Neben diesen vielfältigen religiösen Aktivitäten möchten wir den Kindern der Nikolausschule den Glauben und das religiöse Leben auch im Alltag und in anderen schulischen Veranstaltungen näherbringen.

Gottes Gegenwart machen wir immer wieder mit Hilfe seiner Schöpfung deutlich. Wir schaffen Situationen, in denen die Kinder Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft und Geborgenheit erfahren und soziales Verhalten einüben.
Wir finden Möglichkeiten, in denen sie Zugang zu ihrem eigenen Körper bekommen und Verantwortung dafür übernehmen, wo sie Gefühle wahrnehmen und sich mit ihnen auseinander setzen.

Beispiele für schulische Veranstaltungen sind:

- Ausflüge und Klassenfahrten
- Sternwanderung
- Besuche außerschulischer Lernorte z.B. Stifts-, Münster-, Abteikirche
- Tag der offenen Tür
- Sport- und Spielfest
- Nikolauf
- Martinssingen mit Laternen
- Schulfest
- Projekttage / -wochen

Sie erlernen durch diese Erfahrungen, verantwortungsbewusst und rücksichtsvoll mit ihren Mitmenschen und der Natur umzugehen.

Umgang miteinander

Die besondere Motivation, die aus dem christlichen Glauben erwächst, richtet sich inhaltlich nicht auf etwas ganz Anderes oder Neues als in den Richtlinien formuliert ist. Sie stellt vielmehr eine andere Grundlage für das Handeln dar und ist deshalb das entscheidende Kriterium im Hinblick auf die Frage nach dem Profil einer katholischen Grundschule.

Konkrete Beispiele für den Umgang miteinander, mit Regeln, Ritualen und Konflikten sind:

- Die Kinder sollen angeleitet werden Schulregeln zu beachten und eigene Regeln zu finden, um ein friedvolles Miteinander zu ermöglichen. Besonders in Konfliktsituationen ist es schwierig so zu handeln. Daher ist Schule in besonderer Weise gefordert Wege aufzuzeigen und Hilfen zu geben. Lehrkräfte stehen den Kindern stets zur Beratung zur Seite. Zusätzlich werden wir durch zwei ehrenamtliche „Mediatoren“ von Seniorpartner in School e.V. unterstützt, die die Nikolausschule einmal in der Woche besuchen.

- Neben dem Ziel, die Kinder zu demokratischen und in unserer Gesellschaft lebensfähigen Menschen zu machen, sollen auch christliche Grundwerte vermittelt werden, wie z.B. die Entwicklung von Hilfsbereitschaft, die Fähigkeit teilen zu können, die Sensibilisierung für die Belange anderer Menschen und die Erkenntnis, sich selbst zurücknehmen zu können und gegebenenfalls auch zu müssen.

- Mit Blick auf Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Lehrpersonen sind Wege zu suchen, die es ermöglichen, über die amtlich verordneten Kontakte einer Schulmitwirkung hinauszugehen. Es ist kein Gegeneinander, sondern ein christliches Miteinander zu schaffen. Sinnvoll aufeinander bezogenes Zusammenwirken von Schule und Elternhaus ist dabei vor allem gekennzeichnet durch den Aufbau und die Vertiefung eines Vertrauensverhältnisses. Kontinuierliche gegenseitige Verständigung und Abstimmung - auch jenseits von und nicht erst bei Auftreten von schwierigen Situationen - schließt eine Information über Erziehungsschwierigkeiten und sonstige das Kind betreffende Vorgänge oder Umstände mit ein, welche die schulische Entwicklung beeinflussen können. Darüber hinaus gilt es, die Eltern in fachlichen und pädagogischen Fragen zu beraten und ihnen durch die Einrichtungen von Elternsprechstunden und -sprechtagen als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen.

Schule kann und sollte anregen, dass Eltern untereinander über soziale Grenzen hinweg sich gegenseitig bei der Verwirklichung dieser Erziehungsziele unterstützen.

Menschen Freude machen

Ein besonderer Aspekt des christlichen Umgangs miteinander ist, den Mitmenschen Freude zu machen. Die Kinder sollen deshalb zu einem solchen Verhalten angeleitet werden.

Kinder erfreuen

- Geburtstage der Kinder gemeinsam in der Schule feiern und ihnen ohne Neid Vergünstigungen an diesem Tag zugestehen
- Martinsbrezel teilen
- Stutenkerle am Nikolaustag verteilen
- An kranke Kinder denken: Informationen weitergeben, Genesungswünsche schreiben
- Gemeinsames Lernen, gegenseitiges Helfen, Abbau von Egoismus
- Betreuung der Schulneulinge durch die Drittklässler
- Gegenseitiges Aufmuntern, wenn der Erfolg nicht so groß ist

Eltern erfreuen

- Zu Klassen- und Schulfesten, Schulausflügen, Klassenfahrten, Theaterbesuchen, Bastelveranstaltungen einladen
- Geschenke basteln z.B. zu Weihnachten, Muttertag, Vatertag, ...
- Schülerarbeiten darbieten im Klassenraum, im Schulhaus, am Ende eines Projektes

Lehrkräfte / Betreuungskräfte erfreuen

- Lernfreudige, freundliche, fröhliche Kinder
- Hilfsbereite Eltern
- Genesungswünsche an kranke Lehrpersonen / Betreuungskräfte schreiben

Andere erfreuen

- Sich gegenüber Schulsekretärin und Hausmeisterin freundlich, rücksichtsvoll und hilfsbereit verhalten
- Handwerkern Respekt erweisen und Verständnis zeigen, wenn das Schulleben durch ihre Arbeit beeinträchtigt wird

3.2. Gesundheitserziehung

Gesundheitserziehung ist ein pädagogisch und gesellschaftlich bedeutsamer Aufgabenbereich. Gesundheit ist nämlich ein hoher individueller und gesellschaftlicher Wert, den wir an der Nikolausschule mit einer Vielzahl an unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Aktivitäten auf eine Art und Weise sichern und fördern möchten, dass die Gesundheitserziehung bei den uns anvertrauten Kindern auch wirklich verhaltenswirksam wird.

Da eine **ausgewogene Ernährung** und **regelmäßige körperliche Bewegung** für die gesunde körperliche und geistige Entwicklung von Kindern von entscheidender Bedeutung sind, legen wir großen Wert darauf, unseren Schülerinnen und Schülern die Relevanz dieser beiden wichtigen Aspekte der Gesundheitserziehung nahezubringen und sie zu selbstverantwortlichem Handeln zu erziehen. Andere Aspekte der Gesundheitserziehung wie das Kennenlernen von Grundsätzen der Körperpflege und von Regeln für eine gesunde Lebensführung werden im Rahmen des Sachunterrichts thematisiert.
Bei der Gesundheitserziehung handelt es sich um einen Aufgabenbereich, dessen Ziele nicht im Rahmen eines Unterrichtsfaches, sondern nur fächerübergreifend erreicht werden können:

Schwerpunkt „Bewegung“
Im Lehrplan **Sport** heißt es wörtlich: „Bewegung [ist] für eine ausgewogene körperliche Entwicklung und gesunde Lebensführung unverzichtbar.“ Und in der Tat bietet der Sportunterricht - wie die obigen Aktivitäten zur Bewegungsförderung zeigen - viele Möglichkeiten, bisherige Bewegungserfahrungen zu erweitern.
Der **Musik**unterricht sieht vor, dass sich Kinder nach Musik bewegen, was sie u. a. im Rahmen des Programms „Klasse2000“ oder beim Tanzen tun.

Schwerpunkt „Gesunde Ernährung“
Im **Sachunterricht** erwerben die Kinder im Bereich „Natur und Leben“ unter dem Schwerpunkt „Körper, Sinne, Ernährung und Gesundheit“ die Kompetenzen, unterschiedliche Ernährungsgewohnheiten und deren Folgen zu erkunden und zu beschreiben und auch Regeln und Tipps für eine gesunde Ernährung und Lebensführung zu formulieren. Texte funktionsangemessen verfassen ist eine Kompetenz, die die Kinder im Rahmen des **Deutsch**unterrichts erwerben. Wenn sie für das Festhalten dieser Regeln und Tipps Collagen anfertigen oder Plakate entwerfen, kommt der **Kunst**unterricht ins Spiel.

Leitziele unserer Gesundheitserziehung

Die Kinder
- erfahren Schule als Lern- und Lebensraum
- lernen die Grundlagen einer gesunden Ernährung kennen
- entwickeln im gemeinsamen Tun eine Bewegungs-, Sport- und Spielkultur (d. h. lernen Schule als „bewegte Schule“ kennen)
- erkennen, dass die eigene Gesundheit die schulische Leistungsfähigkeit wesentlich beeinflusst.

Unsere Aktivitäten

Die Nikolausschule nimmt an zwei Programmen teil, die beide genannten Aspekte der Gesundheitserziehung gleichermaßen im Blick haben:

Klasse2000

- Klasse2000 ist das in Deutschland am weitesten verbreitete Unterrichtsprogramm zur Gesundheitsförderung sowie zur Sucht- und Gewaltprävention.
  - Frau Kurschat, eine geschulte Gesundheitsförderin führt neue Klasse2000-Themen in den Unterricht ein und bringt dafür Materialien mit, z. B. den KLARO-Atemtrainer, die KLARO-Kugel, Stethoskope oder das Gefühle-Buch. Diese Stunden motivieren die Kinder, die Themen anschließend mit uns Lehrkräften weiter zu bearbeiten.
- Da uns die Gesundheit unserer Schülerinnen und Schüler besonders am Herzen liegt, haben wir bereits vor Jahren alle Klassen bei Klasse2000 angemeldet und mittlerweile auch das Klasse2000-Zertifikat erworben.
- Finanziert wird die Teilnahme an Klasse2000 durch Spenden, Sponsorenläufe und Pflichtbeiträge.

Gesund macht Schule

- Das Programm „*Gesund macht Schule – Gesundheitsförderung und Gesundheitserziehung in der Grundschule*“ ist ein Angebot einiger Ärztekammern und der AOK Rheinland/Hamburg und der AOK Sachsen-Anhalt.
- Ein Patenarzt bzw. eine Patenärztin steht der Schule beratend zur Seite, um z. B. kostenlose Fortbildungen zur Gesundheitserziehung für die Eltern anzubieten. Darüber hinaus werden regelmäßig kostenlose Elternbriefe zu wichtigen Themen der Gesundheitsförderung zur Verfügung gestellt, die auch auf der Internetseite heruntergeladen werden können. Für die Kinder stehen dort auch Kochbücher und Bewegungsspiele als PDF-Dateien zum Herunterladen bereit.

Aktivitäten mit Schwerpunkt „Bewegung“

- Bewegte Nikolausschule
  Die Nikolausschule versteht sich als bewegte Schule. Damit alle Kinder immer wieder neue Kräfte fürs Lernen sammeln können, ist es nicht nur wichtig, mit ihnen während des Unterrichts Bewegungsanlässe anzubieten, Bewegungspausen einzulegen und Entspannungsübungen zu machen, sondern ihnen während der Hofpausen vielfältige Möglichkeiten zur Bewegung, aber auch kleine Zonen zum Entspannen anzubieten.

- Bewegter Unterricht
  Im Rahmen von „Klasse2000“ lernen die Kinder viele Möglichkeiten von Bewegungspausen nach Musik kennen (die sog. „KLAROs Bewegungspausen) und üben auch ein, wie sie sich mit Musik entspannen können. Darüber

hinaus erhalten die Kinder durch offene Unterrichtsformen immer wieder Gelegenheiten Phasen des Sitzens zu unterbrechen. Im Klassenraum und auf dem Flur können die Kinder je nach Bedarf ihre Positionen bei Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit variieren. Sie können im Liegen, Gehen und Sitzen auf unterschiedlichen Gegenständen arbeiten

- Bewegte Pause
  Während der Hofpausen stehen für die Kinder Bewegungsangebote und kleine Ruhezonen bereit:
  - Niedrigseilgarten
  - Klettergerüst
  - Wikingerschaukel
  - Reckstangen
  - Balancierbalken
  - Kletterwand
  - Rutsche
  - Tischtennisplatten
  - Basketballkörbe
  - Fahrbahnmarkierungen
  - Fußballtore

  Auf dem Schulhof steht ein „Spielcontainer“, in dem Spielgeräte aufbewahrt werden, die sich die Kinder während der Pause ausleihen dürfen. Jeweils einige Kinder der 4. Klassen sind für die Ausleihe und die Ordnung im Spielgerätecontainer zuständig. Folgende Geräte können ausgeliehen werden:
  - Kutschen
  - Stelzen
  - Hüpfstangen
  - Springseilchen
  - Schläger für Rückschlagspiele
  - Schwungseil
  - Pferdeleinen
  - blaue Tonnen
  - Gymnastikreifen
  - Jongliermaterial
  - Bälle
  - Fahrräder
  - Steproller
  - …

  Auf dem Schulgelände stehen auch einige Bänke, auf denen sich Kinder hinsetzen und miteinander reden oder lesen können.

- „Nikolauf“
  Nach Möglichkeit machen alle Kinder der Schule zwei- bis dreimal im Hallo-Stadion oder im Hallo-Park einen 30-minütigen Ausdauerlauf pro Jahr (im

Herbst, Winter und Frühjahr). Die erreichte Laufleistung wird auf einer Nikolauf-Karte während der gesamten Grundschulzeit jedes Kindes dokumentiert. Vor Laufbeginn werden unter Anleitung der Kinder einer Klasse verschiedene Aufwärmübungen durchgeführt.

- Schulinternes Sport- und Spielfest
  Beim jährlich im Frühsommer stattfindenden Sport- und Spielfest haben die Kinder im Rahmen einer Einzelwertung Gelegenheit, das Deutsche Sportabzeichen zu erwerben. Je nach erbrachter Leistung in den Bereichen Ausdauer, Kraft, Schnelligkeit und Koordination wird das Sportabzeichen in Bronze, Silber oder Gold verliehen.

- Schulübergreifende Sportfeste
  Jedes Jahr findet eine Vielzahl von Turnieren statt, an denen eine Schulmannschaft der Nikolausschule teilnimmt:
  - Handballturnier
  - Basketballturnier
  - Vielseitiger Mannschaftswettbewerb
  - Staffeltag

  Im Rahmen einer wöchentlich stattfindenden Sport-AG werden die bewegungstalentierten, aber auch die ansonsten an der betreffenden Mannschaftssportart interessierten Kinder auf die Turniere gezielt vorbereitet.

  Nicht nur während der gemeinsamen Sport-AGs, sondern insbesondere auch am Wettkampftag wird die Bewegungsfähigkeit der Mitspielerinnen und Mitspieler intensiv trainiert. Darüber hinaus bereitet es den anderen Kindern der Schule immer viel Freude, ihre Schulmannschaft am Veranstaltungsort lautstark anzufeuern und sie anschließend im Rahmen einer kleinen Gratulationsfeier auf dem Schulhof hochleben zu lassen.

- schulübergreifender Lauftreff des Stadtteils im Hallo

  Einmal jährlich findet im Herbst ein schulübergreifender Lauftreff des Stadtteils im Hallo statt, an dem die Kinder aller 2., 3. und 4. Klassen teilnehmen.

- Tanzfest
  Die Nikolausschule kann auf eine lange Tanzfesttradition zurückblicken. Alle zwei Jahre fand vor großem Publikum ein schulinternes Tanzfest statt, bei dem jede Klasse einen Tanz vorführte. Mit viel Engagement haben sich die Kinder auf dieses große Ereignis vorbereitet. Sie haben sich nicht nur alle große Mühe gegeben, den Rhythmus zu erspüren und die Musik in Bewegung umzusetzen, sondern auch beim gemeinsamen Entwickeln von Bewegungsabläufen viel Kreativität gezeigt. Mit Elternunterstützung wurden tolle

Kostüme erstellt, so dass die Kinder mit großer Vorfreude, aber auch viel Lampenfieber dem Tanzfest entgegenfieberten.
Wir hoffen sehr, dass uns bald wieder die notwendigen Räumlichkeiten zum Üben in Schulnähe zur Verfügung stehen, so dass wir die Tanzfesttradition in Kürze wieder fortführen können.

- Eislaufen in der Eissporthalle Essen-West
  Im 2. und 3. Schuljahr fahren die Klassen je viermal zum Schlittschuhlaufen zur Eissporthalle Essen-West. Dort lernen die Kinder unter Anleitung das Eislaufen. Sie sammeln während des Unterrichts grundlegende Erfahrungen, wie sie beim Gleiten und Fahren ihr Gleichgewicht halten können und lernen zugleich auch, mit Geschwindigkeit und Risiko adäquat umzugehen.

- Sternwanderung
  Einmal jährlich kurz nach den Osterferien machen alle Klassen der Nikolausschule, soweit möglich, eine Sternwanderung. Sternwanderung bedeutet, dass die Klassen nach Anfahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln sich dem gemeinsamen Ziel aus ganz unterschiedlichen Richtungen nähern. In den letzten Jahren wurde wegen der guten Möglichkeiten der Spielplatz in der GRUGA ausgewählt.
  Sind alle Klassen schließlich dort angekommen, haben die Kinder zunächst ausgiebig Gelegenheit zum Spielen. Bevor ein gemeinsames Picknick mit Bockwürstchen im Brötchen, Äpfeln und Mineralwasser stattfindet, wird in großer Runde gesungen. Ohne die tatkräftige Mithilfe zahlreicher Eltern, die das Picknick besorgen und an die Kinder verteilen oder die die Klassen beim Wandern begleiten, wäre dieser jährliche Schulausflug nicht denkbar.

- Klassenausflüge und -fahrten
  Natürlich haben nicht alle Klassenausflüge Bewegungsförderung zum Inhalt, aber z. B. bietet die Schule Natur sowohl im Grugapark als auch in den Essener Wäldern nach dem Motto “Natur erleben und verstehen“ erlebnisorientierte Kurse für Schulklassen an, die von den Klassen der Nikolausschule regelmäßig besucht werden.

  Auch bei Klassenfahrten haben die Kinder z. B. im Rahmen von Abenteuertagen im Wald oder beim Reiten auf dem Ponyhof oder ... viele Möglichkeiten, ihre Bewegungserfahrungen zu erweitern. Jede Klasse macht einmal in der Grundschulzeit eine mehrtägige Klassenfahrt

- Verkehrserziehung und Mobilitätsbildung
  Auch die Verkehrserziehung und Mobilitätsbildung leistet einen Beitrag zur Bewegungsförderung, indem die Kinder lernen, das Fahrrad (oder ersatzweise den Roller) motorisch sicher zu beherrschen.

- Karnevalsfeier in der Schule

Jeweils am Freitag vor Rosenmontag feiert die Nikolausschule Karneval. . Tanz- und Wettspiele im Klassenverband stehen in den ersten beiden Stunden auf dem Programm, Weitere vielfältige Möglichkeiten sich zu bewegen bieten Aufgaben aus dem Bereich des darstellenden Spiels und motivieren zur Präsentation des eigenen Kostüms (Sketche, Pantomimen, Modenschau, ...)

Aktivitäten mit Schwerpunkt „Gesunde Ernährung“

- Trinken im Unterricht
  Die Initiative „Trinken im Unterricht“ hat darauf aufmerksam gemacht, dass eine ausreichende Flüssigkeitsversorgung Grundlage für das geistige Leistungsvermögen von Kindern und natürlich auch Erwachsenen ist.
  Um Flüssigkeitsmangel während der Unterrichtszeit zu verhindern, dürfen die Kinder während des Unterrichts im Rahmen von Trinkpausen ihren Durst stillen.

- Gesundes Frühstück
  Um unseren Schulkindern eine Anregung für ein gesundes Frühstück zu geben, findet an der Nikolausschule viermal jährlich ein gemeinsames gesundes Frühstück statt. Jeweils die Parallelklassen frühstücken zusammen. Abwechselnd übernimmt eine Klasse die Vorbereitung.
  Die Kinder können zwischen Müsli, Milch, Joghurt, saisonalem Obst (Äpfel, Birnen, Bananen, Erdbeeren, Melonen, Weintrauben, ...) und Nüssen, ... wählen.

- aid-Ernährungsführerschein (im 4. Schuljahr)
  Beim aid-Ernährungsführerschein steht der praktische Umgang mit Lebensmitteln und Küchengeräten im Mittelpunkt. In sechs bis sieben Doppelstunden bereiten die Schülerinnen und Schüler Salate, fruchtige Quarkspeisen und andere kleine, kalte Gerichte zu. Dabei lernen sie wichtige Hygieneregeln kennen, mit echten Lebensmitteln umzugehen, richtig zu schneiden, zu rühren, zu reiben oder auch abzuschmecken und einen Tisch richtig zu decken. Nach einer bestandenen schriftlichen und praktischen Prüfung erhaltenen die Kinder den aid-Ernährungsführer-schein ausgehändigt.

- Stadt Essen - Gesundheitsamt (Zahnmobil)
  Eine Mitarbeiterin des Essener Gesundheitsamtes kommt einmal jährlich mit dem Zahnmobil. Den Kindern wird die Wichtigkeit der regelmäßigen und richtigen Zahnpflege erklärt und sie erhalten Informationen über Nahrungsmittel, welche den Zähnen schaden. Anschließend erfolgen praktische Übungen zum richtigen Zähneputzen im Zahnmobil. Alle Kinder bekommen einen Zahnbecher, eine Zahnbürste und Zahnpasta geschenkt. Im Rahmen der Gesundheitserziehung ist dies ein Beitrag zur Prävention.

Aktivitäten mit Schwerpunkt „seelischer Gesundheit“

- Mein Körper gehört mir
  Alle zwei Jahre wird die Theaterpädagogische Werkstatt Osnabrück mit dem Präventionsprogramm „Mein Körper gehört mir“ eingeladen. An drei Tagen werden unsere Dritt- und Viertklässler mit Hilfe kleiner interaktiver Theaterstücke sensibilisiert und gestärkt, damit sie Strategien entwickeln, die vor möglichem sexuellem Missbrauch schützen.

Evaluationen zu unserer Gesundheitserziehung

Evaluationen zum Schwerpunkt „Bewegung“

- Deutsches Sportabzeichen
  Wie bereits weiter oben dargestellt, haben die Kinder im Rahmen des Sport- und Spielfestes Gelegenheit, das Deutsche Sportabzeichen in Bronze, Silber oder Gold zu erwerben. Allen Kindern, die ein Sportabzeichen erworben haben, wird dieses vor Publikum auf dem Schulhof überreicht.
  Jährlich wird eine Übersicht über die Anzahl der Abzeichen in den einzelnen Klassen erstellt. So ist ein Vergleich des Leistungsvermögens der Klassen möglich. Ein Vergleich über die Jahre hinweg ermöglicht zudem, die Leistungsentwicklung jeder einzelnen Klasse zu verfolgen und notwendige Konsequenzen für den Sportunterricht zu ziehen.

Evaluation zum Schwerpunkt „Ernährung“

- Evaluation des täglichen Schulfrühstücks
  Jeweils einige Tage vor dem gemeinsamen „Gesunden Frühstück“ erfolgt mit Hilfe eines Beobachtungsbogens eine Evaluation des von den Kindern mitgebrachten Schulfrühstücks. Je nachdem, wie das Auswertungsergebnis in den einzelnen Klassen ausfällt, wird den Kindern im Sachunterricht die Wichtigkeit eines gesunden Schulfrühstücks für ihre Lernleistungsfähigkeit wieder in Erinnerung gerufen.

3.3. Abwechslungsreiches Schulleben

Schule bedeutet nicht nur das Erlernen von Lesen, Schreiben und Rechnen. Schule ist ein Erfahrungsraum von sozialem Miteinander, Gemeinschaft und sozialem Handeln, das in verschiedenen Bereichen erlebt werden soll:

im Sport, beim Feiern, in der Freizeit, im musischen, künstlerischen und kulturellen Bereich, im religiösen Bereich, in der Gesundheitserziehung, in der Zusammenarbeit von Schule und Eltern, in der Betreuung am Nachmittag

Sportliche Erfahrungen:

Individuelles Erarbeiten des Sportabzeichens beim jährlichen Sportfest, gemeinsames Kämpfen in Mannschaftswettbewerben, Teilnahme an einer Sport-AG oder Tennis-AG, Beteiligung an Grundschulwettbewerben (Handball, Basketball, vielseitiger Mannschaftswettbewerb, Staffelläufe), regelmäßige Nikoläufe

Musikalische, künstlerische und kulturelle Erfahrungen:

Teilnahme am Tanzfest der Essener Grundschulen, Singen auf dem Schulhof zu St. Martin und Advent, Museumsbesuche, Theaterbesuche, Zechenbesichtigung, Besuch des Planetariums, Angebot von Arbeitsgemeinschaften für alle Schülerinnen und Schüler (Gitarre spielen, Schach), Teilnahme an Wettbewerben (Lesen - schulinterner Wettbewerb, Rechnen - Känguru Wettbewerb, Schreiben - Mein 1. Buch), Außerschulische Partner für Freizeit AG, Tennis AG und Handball AG

Religiöse Erfahrungen:

Alle 2 Wochen besuchen die 3. und 4. Schuljahre eine Schulmesse in der Nikolauskirche. Einmal im Jahr bereitet jede Klasse zu einem besonderen Anlass im Kirchenjahr einen Gottesdienst vor und gestaltet ihn.

Feiern:

Karnevalsfeier der gesamten Schule, Klassenfeste, Ehrungen für besondere Leistungen (Lesewettbewerb, Mathewettbewerb, Sportwettkämpfe, Sportabzeichen...) mit allen Kindern auf dem Schulhof, regelmäßige Schulfeste, Adventsfeiern in Klassen

Gesundheitserziehung:

Teilnahme am Präventionsprogramm Klasse 2000 mit regelmäßigen Besuchen der Gesundheitsförderin in allen Klassen, Teilnahme am Programm „Gesund macht Schule - Gesundheitsförderung und Gesundheitserziehung in der Primarstufe, Teilnahme am Präventionsprogramm „Mein Körper gehört mir“

Soziales Miteinander:

- Klassenausflüge und Klassenfahrten (z. T. mit den Parallelklassen), Schulausflug in die Gruga mit gemeinsamen Singen und Frühstück
- Helfersystem für die Pausen; Unterstützung durch den Einsatz der "seniors in school)
- Verwaltung des Pausenspielzeugs durch Viertklässler
- Drittklässler übernehmen die Patenschaft für Erstklässler
- Durchführung von Klassenrat und Schülerrat

Projekttage oder -wochen:

in einer Woche haben die Schüler z. B. gemeinsam den Schulhof verschönert

Der Umgang mit Müll an der Nikolausschule:

Der richtige Umgang mit Müll ist in der heutigen Zeit unumgänglich. „Riesige Plastikteppiche treiben im Meer, in vielen Ländern stapeln sich Müllberge am Straßenrand und manchmal leben auf Müllbergen sogar Menschen. Die Folgen sind fatal, für die Gesundheit der Menschen ebenso wie für die Umwelt.“ (Zabori 2019, 2) Aus diesem Grund müssen die SuS während ihrer Schulzeit mit diesem Thema vertraut gemacht und sowohl für das Thema Mülltrennung, Müllentsorgung als auch das Thema Müllvermeidung sensibilisiert werden. Daher wird das Thema Müll an der Nikolausschule stärker in den unterrichtlichen Alltag integriert.

Unser Vorhaben umfasst dabei didaktische/ methodische, organisatorische und pädagogische Aspekte.

- **Didaktische/ Methodische Aspekte**
  Unser Anliegen ist es, den Schülerinnen und Schülern einen sensiblen Umgang mit Müll zu lehren. Aus diesem Grund wird ein unterrichtliches Konzept entwickelt, dass die Themen Mülltrennung, Müllentsorgung und Müllvermeidung aufgreift, sodass diese kindgerecht in den Unterricht eingebettet werden können. Durch didaktische und methodische Vorgaben und Hinweise zu diesen Themen ist es jeder Lehrkraft der Nikolausschule möglich, das Thema in den Unterricht einzubinden.

- **Organisatorische Aspekte**
  Zuerst haben wir uns auf die Papiertrennung fokussiert. Ein Papiercontainer ist bei den Essener Entsorgungsbetrieben bestellt worden und steht der Schule nun zur Verfügung. Um die Papiertrennung durchführen zu können, wurde im Kollegium abgestimmt, dass in den Klassen ein Papierdienst eingerichtet wird. Dieser Papierdienst wird von den Kindern durchgeführt, sodass diese ihr Wissen über die Themen praktisch umsetzen und sich aktiv an der Mülltrennung/ -entsorgung beteiligen können. Bis geeignete Behälter zur Papiertrennung bereitgestellt werden, stellt jede Lehrkraft eine Papierkiste/ einen Papiereimer zur Verfügung.

- **Pädagogische Aspekte**
  Die didaktischen und methodischen Vorgaben und Hinweise zu den Themen dienen als Grundlage für eine Umsetzung im Sachunterricht. Die Schülerinnen und Schüler sollen die vorgestellten Themen verinnerlichen und in ihrem Alltag sensibel damit umgehen können. D.h. die Themen werden so eingebunden, dass ein Alltagsbezug hergestellt werden kann. Wichtig ist es, diese Themen nicht nur als unterrichtlichen Stoff wahrzunehmen, sondern mit der Praxis zu verbinden. Deshalb ist es besonders wichtig, den Kindern zu verdeutlichen, was bei einem falschen Umgang mit Müll passieren kann und wie sich dieser auf die Umwelt, die Natur, die Tiere und die Menschen auswirkt.

  Um den praktischen Umgang mit Müll zu erfahren und sich mit den Themen des Umweltschutzes und der Müllvermeidung zu beschäftigen, nimmt jede

Klasse der Nikolausschule mindestens einmal in ihrer Grundschulzeit am Sauberzauber der Ehrenamts Agentur Essen teil. Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer entscheiden dabei, in welchem Jahrgang die Sauberzauberaktion durchgeführt wird. Bei dieser Aktion wird Müll auf dem Schulgelände und in der Schulumgebung gesammelt. Durch diese Aktivität werden den Kindern besonders die Aspekte der Umweltverschmutzung sowie des bewussten Umgangs mit Müll bewusst.

Weitere Anregungen und Angebote können bei der pädagogischen Abfallberatung der Entsorgungsbetriebe www.ebe-essen.de/privatkunden/padagogische-abfallberatung/ angefragt werden.

Literatur

Zabori, Teresa: Lernwerkstatt Müll (BVK Verlag) 2019.

Zusammenarbeit mit den Eltern:

Das Kollegium ist bestrebt ein vertrauensvolles Verhältnis zwischen Schule und Familie aufzubauen und zu wahren und pflegt die Zusammenarbeit.

- Eltern organisieren Feste und helfen bei der Veranstaltung (Schulfest, Tag der offenen Tür)
- Eltern organisieren die Ausleihe von Büchern zweimal in der Woche in der Schülerbücherei
- Lesemütter üben mit den Kinder das Lesen
- Eltern agieren als Jurymitglieder beim Lesewettbewerb
- Eltern veranstalten Flohmärkte
- Eltern begleiten uns bei Ausflügen und Klassenfahrten
- Eltern begleiten die jüngeren Jahrgänge zum Schwimmunterricht und zum Eislaufen
- neben den Elternsprechtagen stehen die Lehrer/innen den Eltern nach Terminabsprache zeitnah zu einem Gespräch zur Verfügung

Betreuung in der OGS oder Schule 8-1:

Ca. 50 Kinder werden in zwei Gruppen in der Schule 8-1 und ca. 150 Kinder in 6 Gruppen der OGS betreut. Die Kinder der OGS erhalten täglich ein warmes Mittagessen, haben die Möglichkeit, ihre Hausaufgaben zu erledigen, gemeinsam zu spielen und zu basteln oder an AGs teilzunehmen

4. Förderkonzept

„Die[…] Vielfalt [der Schülerschaft] ist als Herausforderung zu verstehen, jedes Kind bezogen auf seine individuellen Stärken und Schwächen durch

differenzierenden Unterricht und ein anregungsreiches Schulleben nachhaltig zu fördern.“ (Richtlinien und Lehrpläne 2008, 12)

Förderung ist auch in der Nikolausschule das gezielte Eingehen auf Stärken und Schwächen jedes einzelnen Kindes mit dem Ziel der Steigerung von Fähigkeiten und Fertigkeiten und des Abbaus von Lernschwierigkeiten und Defiziten.

4.1. Feststellen des Förderbedarfs

- Beobachtung im Unterricht
- Lernzielkontrollen
- HSP

4.2. Äußere Differenzierung

Folgende äußere Differenzierungsmaßnahmen finden in der Nikolausschule statt:

- LRS-Unterricht (s. LRS-Konzept), falls Kapazität vorhanden
- DAZ-Unterricht (s. DAZ-Konzept), falls Kapazität vorhanden
- Klassenförderunterricht in Deutsch und Mathematik
- Unterrichten im Team (falls Kapazität; Unterstützung durch SozialpädagogInnen)

4.3. Innere Differenzierung

Bei der Planung der Unterrichtsreihen berücksichtigen die Lehrkräfte folgende Punkte zur inneren Differenzierung:

- Allgemeine Zielsetzungen:
    - Orientierung an den Anforderungsbereichen
    - Nutzung verschiedener Hilfsmittel
    - Einsatz kooperativer Lernformen (z.B. Einsatz von Expertenkindern)
    - Konzeption der Leistungskontrollen in Hinblick auf die Anforderungsbereiche mit individuellen Rückmeldungen (s. Leistungskonzept)
    - Zusätzliche Lehrerhilfe
    - Einsatz von Freiarbeitsmaterialien/ Tablets
    - Lernen lernen/ Selbstständigkeit fördern
    - Förderung der Fachsprache
- Möglichkeiten zur Umsetzung obiger Zielsetzungen:
    - Hausaufgaben
    - Arbeitspass

- Förderung der Selbsteinschätzung
- Differenzierte Arbeitsgruppen

- Konkretisierungen für das Fach Deutsch:

  - Mögliche Maßnahmen zur Förderung der Lesekompetenz
    - Lesetandem (ab Klasse 2)
      Anbahnung des gemeinsamen Lesens in Partnerform (Klasse1)
    - Individueller Lesepass
    - Echolesen
    - Dialoglesen
    - Differenzierte Lesetexte
    - Umfang
    - Interesse (Büchereistunde)

  - Leseaktionen
    - Projekttag zum Lesen
    - Lesewettbewerb

  - Förderung der (Recht-)Schreibkompetenz durch
    - Wortspeicher anlegen
      Hilfsmittel nutzen:
      - Wörterbuch
      - Tablet
    - Werkzeuge nutzen:
      - Markierungen
      - Plakate erstellen (z.B. Nomen, Verben, Adjektive)
      - Roter Faden/ Checkliste
    - Schreibkonferenz einsetzen

  - Förderung der Erzähl- und Zuhörkompetenz durch
    - Gesprächsregeln
    - Morgenkreis/ Erzählkreis
    - Reflexionsphasen zur Ergebnissicherung (Satzimpulse)

- Konkretisierungen für das Fach Mathematik:

  - Zusätzliches Anschauungsmaterial (z.B. Dienes-Material, Rechenschiff-chen, Abakus, Zahlenstrahl, Hundertertafel, Formen und Körper)
  - Mathekonferenz
  - Differenziertes Übungsmaterial
  - Werkzeuge nutzen:
    - Forschermittel (z.B. Pfeile, farbliche Markierungen, Operatoren)
    - Plakate erstellen (z.B. Addition, Subtraktion)

  - Entdeckendes Lernen (Forschen fördern)
  - Handlungsorientierung (z.B. bei Größen)

- Förderung des Sachrechnens
  - EIS-Prinzip
  - Hilfsmittel geben (z.B. Skizzen, Diagramme, Tabellen nutzen)
  - Nachspielen

- Mathewettbewerbe

4.4. Förderpläne

Einige Kinder, die beim Lernen besondere Schwierigkeiten haben, erhalten zur Unterstützung zweimal im Jahr zu den beiden Elternsprechtagen individuelle Förderpläne. Diese werden den Eltern vorgestellt bzw. mit ihnen besprochen. Die Zwischenergebnisse aus den Elterngesprächen, die im Laufe des Schuljahres geführt wurden, sollten zusätzlich festgehalten werden. Die Förderpläne sind so zu schreiben, dass ersichtlich wird, welche genauen Maßnahmen durchgeführt und welche Ziele erreicht werden sollen. Ein Verweis auf zuvor geschriebene Förderpläne ist möglich.

- **Welches Kind bekommt einen individuellen Förderplan?**
  - (a) Kinder, bei denen im Rahmen eines AO-SFs ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt wurde.

  - (b) Alle Kinder, die in einem oder mehreren Fächern Schwierigkeiten haben und denen deshalb Förderempfehlungen geschrieben werden oder Kinder, bei denen es aufgrund von Auffälligkeiten zur Eröffnung eines AO-SFs kommen könnte.

  - (c) Alle anderen Kinder erhalten eine Mappe zur Sammlung der Lernzielkontrollen oder Klassenarbeiten und Notizen zu stattgefundenen Elterngesprächen.

- **Wo werden die Pläne gelagert?**
  Die Pläne der Kinder der Gruppen a) und b) werden so gelagert, dass sie neben der Klassenlehrerin sowohl den weiteren KollegInnen, die in der Klasse eingesetzt sind, als auch der Schulleitung zugänglich sind. Dies ist erforderlich, damit auch im Fall der Abwesenheit einer Kollegin, insbesondere bei längerer Erkrankung, der Zugriff gewährleistet ist und die Akten genutzt werden können, z.B. um bestimmte Fristen bei Verfahren einhalten zu können.

- **Hilfen zur Erstellung der Förderpläne**
  Als mögliche Hilfe zur Erstellung der Förderplane können bestimmte Tabellen und Raster genutzt werden, die eine regelmäßige und schnelle Überprüfung und Darstellung des Förderbedarfes eines Kindes erlauben (s. Anlage).

In Übersichtstabellen werden die unterschiedlichen möglichen Förderbereiche aufgezeigt, deren Förderbedarf je nach Dringlichkeit mit verschiedenen Farben gekennzeichnet werden kann. Diese Tabellen gibt es sowohl für die verschiedenen Entwicklungs- als auch für die verschiedenen Fachbereiche.

Aus den farbigen Markierungen in den Tabellen ergeben sich die Förderschwerpunkte für das einzelne Kind, die dann nach Abwägung in einen Förderplan eingetragen werden. Dieser enthält dann auch nähere Angaben zu den kleinschrittigen Zielen der Förderung und den Angeboten und Maßnahmen zur Förderung.

- **Wer entscheidet über den Förderbedarf eines einzelnen Kindes?**
  Da jedes Kind von mehreren LehrerInnen unterrichtet wird, sollte der Förderbedarf eines Kindes nicht nur von der Klassenlehrerin festgestellt und – gehalten werden. Insbesondere bei Auffälligkeiten in der Entwicklung eines Kindes, gibt es verschiedene Wahrnehmungen dazu oder auch unterschiedliche Verhaltensweisen eines Kindes verschiedener Personen gegenüber. Deshalb sollten dort die Förderpläne im Team der jeweiligen Klasse erstellt werden, damit allen die entsprechenden Maßnahmen bekannt sind.

  Bei fachlichen Defiziten kann auch ein entsprechender Förderplan von der Fachlehrerin erstellt werden.

4.5. Außerunterrichtliche Förderung

- **Arbeitsgemeinschaften für alle Kinder**
  Wir möchten den Schülerinnen und Schülern der Nikolausschule die Möglichkeit geben, ihren Neigungen nachzugehen und ihr Talent zu fördern. Daher bieten wir allen Kindern der Nikolausschule AGs außerhalb des Unterrichts an. Um die dafür notwendigen Honorarkräfte finanzieren zu können, sammeln wir einen Unkostenbeitrag dafür ein. Kinder der Nachmittagsbetreuung werden vom Verein „Betreuung der Nikolausschule e.V.“ finanziell unterstützt.

  Zurzeit können Kinder an diesen AGs teilnehmen:

  - Gitarren AG
  - Schach AG
  - Fußball AG
  - Handball AG
  - Tennis AG
- Übungsmöglichkeiten mit Hilfe von Internetplattformen

  Jede Klasse wird im Laufe des ersten Jahrgangs sowohl bei **Anton, Leseludi** (Leseförderung) als auch bei **Antolin** angemeldet. Dort können die

Schülerinnen und Schüler im häuslichen Umfeld durch das Lösen vielfältiger Aufgaben im Bereich Lesen und Mathematik Punkte sammeln. Die Kinder erhalten durch die Lehrkraft eine Wertschätzung/Rückmeldung für die dort erbrachte Leistung.

- In Zusammenarbeit mit der Universität Duisburg-Essen werden die Kinder auf das Angebot „Unikids“ hingewiesen.

- Die Nikolausschule gibt den Kindern die Möglichkeit am Känguru-Wettbewerb (Mathematik) teilzunehmen.

- Einmal im Jahr führt die Nikolausschule einen Lesewettbewerb durch.

- Hinweise für Eltern
  Auf unserer Homepage finden unsere Eltern zahlreiche Übungsideen zur häuslichen Unterstützung.

  - Internetplattformen für Kinder

    https://nikolausschule.essen.de/pages/infos-fuer-eltern/internetseiten-fuer-kinder-und-eltern-lernportale.php

  - Lehr- und Lernpläne mit Anregungen für das tägliche Üben im häuslichen Umfeld

    https://nikolausschule.essen.de/pages/schulische-arbeit.php

4.6. Förderung bei LRS

Definition:

- LRS = Lese-Rechtschreib-Schwäche

- Kinder der Klassen 1-2, denen die notwendigen Voraussetzungen für das Lesen- und Schreibenlernen noch fehlen bzw. die die grundlegenden Ziele des Lese- und Rechtschreibunterrichts nicht erreichen

- SuS (Klasse 3-6), deren Leistungen im Lesen oder* Rechtschreiben über einen Zeitraum von mindestens drei Monaten den Anforderungen nicht entsprechen (*Achtung: isolierte Leseschwäche z.B. möglich)

Prävention im Unterricht

- Regelmäßige Lesezeiten im Unterricht (evtl. auch mit Paten lesen)
  - einmal in der Woche eine Lesestunde, auch Lesetandem

- Regelmäßige Lesehausaufgaben
  - z.B. immer freitags (Witze lesen, Lesespurgeschichten, …)

- Lesemotivation und -freude wecken
  - z.B. Vorlesen in der Klasse, Leseecke, gemeinsames Lesen, Lieblingsbücher vorstellen, Autorenlesung, Lesenacht in Schule, …

- Bücherei in Schule zum Stöbern, Wohlfühlen und Ausleihen

- Anbahnung erster Rechtschreibregeln (jede Silbe hat einen König, -er am Ende eines Wortes, wenn du „a“ hörst, …)

- Rückmeldung zur Rechtschreibung unter Texte/ Wörter der Kinder

- Regelmäßiges und systematisches Lernen von Lernwörtern

- Wort des Tages und später Satz des Tages (Rechtschreibgespräche führen mit der gesamten Klasse)
  - Rechtschreibphänomene versprachlichen und wiederholen

Diagnose/ Feststellung:

- Außerschulische Stelle muss dies nicht tun

- Freie Texte von Kindern werden kontinuierlich diagnostiziert

- Lernfortschritte/ Entwicklungen

- Um eine wissenschaftlich fundierte Diagnostik vorzunehmen, führt die Klassenlehrerin die Hamburger Schreibprobe (HSP) mit allen Kindern der Klasse in jeder Jahrgangsstufe durch. Die Ergebnisse entscheiden über die Teilnahme an den LRS-Stunden.
  - Worttreffer und Graphemtreffer sind dabei am wichtigsten (liegt der T-Wert unter 30 (ungefähr 15 %), so nimmt das Kind, wenn genügend Lehrerstunden vorhanden sind, am LRS Förderunterricht teil.

- Regelmäßige Lernwörtertests (ab Klasse 2)
  - Grundwortschatz bzw. Häufigkeitswortschatz nutzen

Fördermaßnahmen/ Fördergruppen/ Förderdauer:

- Neben der individuellen Förderung, die im Unterricht oder in regulären Förderstunden stattfindet, erhalten die Kinder eine besondere Förderung.

- Kinder mit Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben werden, sofern genügend Lehrerstunden vorhanden sind, in Kleingruppen gefördert
  - Fest im Stundenplan integriert, 1x wöchentlich

- Diese Förderung dauert mind. sechs Monate
- Absprache/ Beratung/ Zusammenarbeit der Eltern
- Förderpläne werden vom Klassenlehrer erstellt, woran scherpunktmäßig gearbeitet werden muss
- Kooperation mit außerschulischen Partnern, wie z.B. dem schulpsychologischen Dienst.

Allgemeine Inhalte der Förderung (laut LRS Erlass):

- Leseübungen
- Schreibübungen
- Rechtschreibübungen

➔ Alle Übungen sollen dazu beitragen, dass

- Die SuS zu einem selbstständigen und eigenverantwortlichen Arbeiten
- Hilfreiche Arbeits- und Lernstrategien zum Abbau von Lernrückständen zu vermitteln
- Hilfen für die Bewältigung von LRS aufzuzeigen (insb. Für den Umgang mit Misserfolgen/angstauslösenden Situationen)

Konkrete Inhalte der Förderung:

- Grundlage sind stets die individuellen Lernstände der Kinder
- Basale Fertigkeiten der SuS werden in jeder Förderstunde trainiert/ weiter ausgebaut.

➔ Daher ist jede Förderstunde wie folgt gegliedert:

1. Entspannung
2. Konzentration
3. Förderung

Förderung umfasst folgendes:

- Grundwortschatz Übungen/ Häufigkeitswörter üben
- „Wort bzw. Satz des Tages“ → Rechtschreibgespräche/ Strategien versprachlichen

- Rechtschreibstrategien vermitteln
- Selbstbewusstsein aufbauen
- Umgang mit dem Wörterbuch
- Aufbau eines Rechtschreibgespürs (Kontrollstrategie)
- Abschreibtraining
- Lesetraining

➔ Wichtig ist, dass die Kinder am Ende der Stunde mit einem Erfolgserlebnis „nach Hause gehen“

- Die Förderung basiert auf den Fördermaterialien, die individuell für die Kinder zusammengestellt werden (auf Grundlage der Förderpläne der Klassenlehrer/innen).
- Die Durchführung der Stunden liegt in den Händen einiger speziell eingearbeiteter Kolleginnen (LRS Beauftragte der Nikolausschule, Fachkraft)
- Die Rückmeldung an die Klassenlehrerin über den Leistungsstand des Kindes erfolgt regelmäßig.

Rückmeldung/ Notengebung:

- Die Klassenkonferenz entscheidet, ob die RS-Note ausgesetzt wird
    - erst möglich nach 3-monatiger Beobachtung
    - Eltern müssen darüber informiert werden!
    - falls Kind eine Note fordert, wäre eine individuelle Note möglich
- Kommentar auf dem Zeugnis: … hat am LRS-Förderunterricht teilgenommen.
- Individuelle Rückmeldungen in Form von Smileys, kurzen Kommentaren und Aufmunterungen, …
- Individuelle und realistische Zielsetzung wichtig

4.7. Umgang mit SuS mit Förderbedarf im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung

4.7.1. Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung

Auffälliges Verhalten in der Schule kann in unterschiedlichsten Formen und Schweregraden auftreten. Man unterscheidet dabei drei Schweregrade, um das gezeigte Verhalten einzuordnen. Diese Einteilung ist nicht allgemein gültig. Die Grenzen können dabei fließend sein:

- Alltägliche Unterrichtsstörungen und Disziplinschwierigkeiten
  → diese Verhaltensweisen können meist mit allgemeiner pädagogischer Intervention und einem guten Classroom Management verändert werden
- Verhaltensauffälligkeiten
  → eine individuelle Diagnose durch Fachdienste ist unabdingbar, eine enge Zusammenarbeit mit dem Elternhaus sollte angestrebt werden, nach Abschluss der Diagnose sollte eine entsprechende Förderung eingeleitet werden
- Kinder mit erheblichen, manifesten sozial-emotionalen Beeinträchtigungen
  → diese Kinder wachsen häufig unter schwierigen Bedingungen auf, sind teilweise traumatisiert, oft Schädigung durch Eigen- und/oder Fremdgefährdung
  → eine medizinisch-psychiatrische Diagnose ist notwendig, Aufgabe der Schule ist die Kooperation mit dem Elternhaus und den Fachdiensten/Kliniken, geeignete Maßnahmen zur Beschulung müssen besprochen und erprobt werden
  → AO-SF einleiten

Kinder mit Beeinträchtigungen im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung zeigen oft bereits vor Schuleintritt Verhaltensauffälligkeiten oder -störungen. Durch die Anforderungen in der Schuleingangsphase wird dieses Verhalten oft verstärkt. Eine früh ansetzende Förderung ist deshalb von besonders großer Bedeutung.

Für die Lehrkraft ist es wichtig, den Kindern mit einer positiven Grundhaltung gegenüberzutreten. Für Kinder mit Unterstützungsbedarf im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung ist der durchstrukturierte Tag oft nicht einzuhalten. Die Schule muss überlegen, wo im Alltag Platz für individuelle Spielräume ist, um den Kindern das Lernen zu erleichtern.

Förderliche Aspekte für Kinder mit Unterstützungsbedarf im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung:

- „Spielräume“ schaffen, z. B. Auszeitangebote, alternative Lernangebote oder feste Lernpartner
- Transparenz über den Tag schaffen
- Rituale und wiederkehrende Strukturen
- Stressfreie Lernumgebung schaffen
- Stabile Bezugsperson
- Feste Regeln (Ampelsystem)
- Bewegungspausen

4.7.3. Präventive Maßnahmen

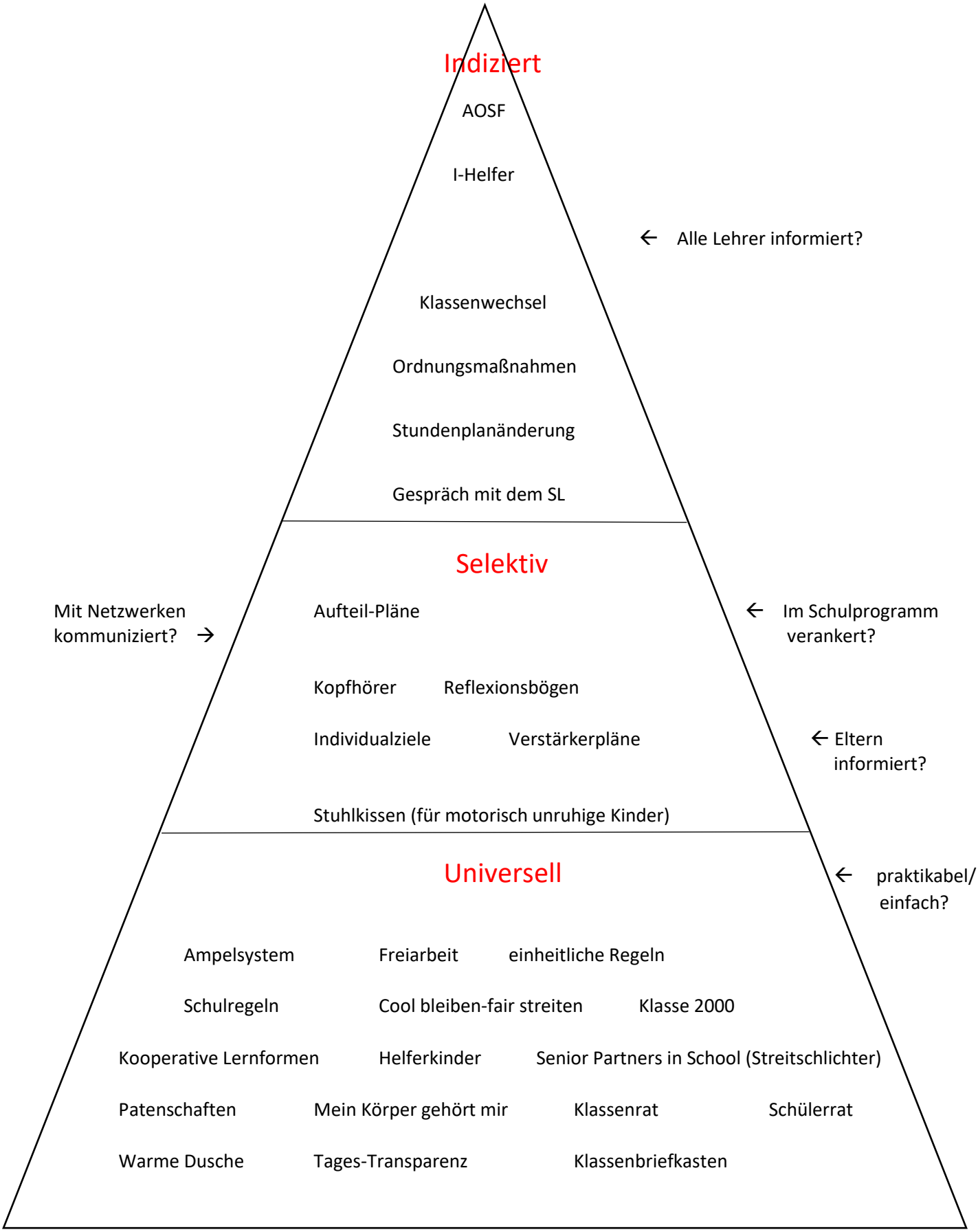

4.7.4. Gelingende und wirksame Unterrichtsgestaltung

Für Kinder mit Unterstützungsbedarf im Bereich emotionale und soziale Entwicklung ist es von besonderer Bedeutung, Schule als einen „sicheren Ort“ zu erfahren. Methoden und Hilfen zur Verhaltenssteuerung von außen sind unabdingbar.

Proaktive Strategien

Um ein ruhiges Lernklima für alle Schülerinnen und Schüler zu schaffen, ist der Einsatz von proaktiven Strategien hilfreich. Durch die präventiven Maßnahmen entstehen gute Grundstrukturen und Voraussetzungen, von denen alle Kinder im Klassenverband profitieren. Durch ein gutes Classroom Management entsteht eine Unterrichtsstruktur, die den Kindern Halt gibt.

Weitere Hilfen:

- verlässliche Unterrichtsrituale
- vorhersehbare Routinen
- erfolgsversprechende Unterrichtsgestaltung
- wenig Lehrerwechsel

Reaktive Strategien

Bei reaktiven Strategien handelt es sich um eingreifende Interventionsmaßnahmen. Dazu zählen in diesem Zusammenhang auch das Aufzeigen von Konsequenzen und die zeitweise Herausnahme aus dem Klassenverband. Wichtig sind positiv formulierte Regeln, die das erwartete Verhalten klar beschreiben.

Im konkreten Schulalltag wird auf folgende Aspekte besonders geachtet:

- Klare Regeln und Strukturen (Begrüßungs- und Verabschiedungsritual, Morgengebet)
- Visualisierung der Tagestransparenz mit Piktogrammen
- Wiederkehrende Strukturen nutzen
- Kurze Pausen sinnvoll einplanen (Stilleübung, Bewegungsspiel, etc.)
- Signale zur Unterrichtsstrukturierung (Stille-Zeichen, Klang-Zeichen)
- Identische Klassenregeln
- Regelmäßiger Phasenwechsel im Unterricht
- Patenkinder/Helferkinder einbeziehen
- Schaffung von erfolgssichernden Unterrichtsphasen (z. B. durch Verringerung des Umfangs)

- Förderung des sozialen Lernens (Klassenrat, Schülerrat, warme Dusche)
- Abwägung eines individuellen Nachteilsausgleichs

Hilfsmittel können dabei sein:

- Hilfen bei Reizüberflutung: Kopfhörer, Platzwechsel
- Hilfen bei sozialen Schwierigkeiten: Wahl des Tischnachbarn, Nähe zur Lehrkraft, Helferkind
- Hilfen bei motorischer Unruhe: Sitzkissen, kurze Auszeit außerhalb der Klasse
- Hilfen zur Strukturierung: Verstärkerpläne (Eltern einbeziehen!), Timer, individuelle Hilfen am Tisch (Merkkärtchen), Checklisten
- Hilfen bei beginnender Regelüberschreitung: individuelle vereinbarte Zeichen
- Ampelsystem
- Hilfen bei Lernblockaden, Versagensängsten: Pflicht- und Wahlaufgaben, Freiarbeitsangebote, Wahl zwischen Arbeitsblättern (Differenzierung)

4.7.5. Handlungsmöglichkeiten im System Schule

Die Schule ist ein Ort des gemeinsamen Lernens und Arbeitens. Damit Kinder mit Unterstützungsbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung sich darauf einlassen können, gilt es, einige Aspekte zu beachten.

Schüleraspekte

Es ist unabdingbar genau zu wissen, was das Kind individuell zum Lernen benötigt. Das können Freiraum, Begrenzung, Rückzug o. ä. sein. Die Unterrichtsangebote müssen auf das Kind und seine Stärken abgestimmt sein. Das Kind sollte im besten Fall eine kontinuierliche Stärkung der eigenen Selbstwirksamkeit erleben. Unterrichtsthemen und -methoden sollten so gewählt sein, dass eine Lernmotivation aufrechterhalten wird. Es ist sinnvoll, dem Kind gegebenenfalls geeignete Hilfsangebote zu unterbreiten, um Lernerfolge zu erzielen (vgl. Punkt 4).

Lehreraspekte

Eine positive Beziehung zu den Schülerinnen und Schülern ist Basis für ein gutes Lernverhalten. Jede Lehrkraft sollte sich aus diesem Grund ihrer Stärken aber auch ihrer Schwächen bewusst sein. Eine positive Wertschätzung der Kinder ohne Verlust der natürlichen Autorität ist wünschenswert. Um bei Konflikten professionell auftreten zu können, ist

ein schulinternes Konzept zum Umgang mit Konflikten notwendig. Siehe dazu auch Punkt 6 im Schulprogramm „Miteinander in der Schule“

Verschiedene Strategien sind im Umgang mit Konflikten hilfreich:

- Gezieltes Umlenken/Umgestalten der Situation
- Zeitnahes konsequentes Unterbinden von versuchten Grenzüberschreitungen
- Herbeiführen von Kontextveränderungen (z. B. Kollegen hinzuziehen)
- Vertagen des Konflikts

Kollegiale Aspekte

Im Umgang mit verhaltensauffälligen Kindern ist es besonders wichtig, mit Fachlehrern und Schulleitung gemeinsam zu agieren. Dabei müssen Konfliktstrategien gemeinsam bestimmt und festgehalten werden. Des Weiteren ist eine kollegiale Teambildung notwendig, um Prozesse zielführend gestalten zu können.

- Feedback-Kultur
- Kollegiale Beratung
- Nutzen weiterer Kommunikationsmöglichkeiten
- Rückendeckung durch das Kollegium und die Schulleitung

Strukturelle Aspekte

Jeder Mensch hat ein Grundbedürfnis nach Schutz und Unversehrtheit. Deshalb sollte Schule auch ein „sicherer Ort“ für die Kinder werden. Gemeinsam gestaltete Schulatmosphäre schafft für die Kinder Identifikationsmöglichkeiten und somit eine Basis zur Gewaltprävention.

Verhaltensauffällige Kinder benötigen überschaubare schulische Einheiten, z. B.

- Geringe Anzahl an Bezugspersonen
- Wenig spontane Wechsel
- Geregelte Abläufe

4.7.6. Konfliktintervention und Krisenhilfe

Kinder mit Unterstützungsbedarf im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung geraten immer wieder in emotionalen Stress. Vorrangiges Ziel der Lehrkraft ist immer die Deeskalation, die

Schadensbegrenzung und der Schutz der Beteiligten. Deshalb gilt bei Kriseninterventionen grundsätzlich:

- So früh und deeskalierend wie möglich
- Nur so aufwendig und raumgreifend wie nötig
- Schutz und Sicherheit vor Strafe und Belehrung
- Begleitung in der Krise („emotionale erste Hilfe“)
- Begleitete Rückkehr zur regulären Teilnahme

Bei einer Eskalation der Situation kann ein Krisengespräch helfen, um das Kind wieder zurück in die Klasse zu führen:

a) Die Situation strukturieren
   Ziel: Beruhigung, Selbstkontrolle, emotionale Entlastung
   Gefühle spiegeln, Verständnis zeigen, Erwartungen konkret benennen
b) Den äußeren Ablauf der Krise beschreiben
   Ziel: Wahrnehmung des Kindes und den zentralen Problempunkt verstehen
   Aktives Zuhören, Eher Aussagen statt Fragen
c) Eine temporäre Lösung finden
   Ziel: Dem Schüler helfen, selbst Lösungen für das aktuelle Problem zu finden
   Lösungen finden, Erfolgsschritt und Erleichterung bewusst machen
d) Die Rückkehr vorbereiten und begleiten
   Ziel: Sich auf die Situation in der Gruppe einstellen
   Konkrete Handlungsalternativen benennen und ausprobieren

Es ist für das schulische Zusammenleben wichtig, dass die Maßnahmen zur Konfliktintervention und Krisenhilfe abgesprochen und von allen Lehrkräften gleichermaßen mitgetragen werden. Wie bereits unter Punkt 3 dargestellt, setzt das Kollegium der Nikolausschule den Schwerpunkt auf die Prävention. Sollten diese Maßnahmen nicht ausreichen, kann des Kind kurzfristig am Unterricht einer anderen Lerngruppe teilnehmen. Nach entsprechenden Elterngesprächen sind Schulordnungsmaßnahmen gemäß Schulgesetz § 53 nicht auszuschließen.

Seit Februar 2019 hat die „Ruhrinsel“ ihre Arbeit aufgenommen. Dabei handelt es sich um eine multiprofessionelle Clearing- und Beratungsstelle für Grundschulen mit angeschlossenem Standort zur Beschulung. Kinder mit besonderem Förderbedarf benötigen in Krisensituationen unter Umständen weiter reichende Unterstützung, die im normalen Schulbetrieb nicht mehr zu gewährleisten ist. Für die Dauer von 6 bzw. 12 Monaten können die Kinder an diesem Standort intensivpädagogisch betreut und beschult werden. Über die Kontaktaufnahme zur Ruhrinsel

entscheidet die Schulkonferenz. Über die dortige Aufnahme des Kindes entscheidet die Essener Beratungs- und Unterstützungsstelle (EBUS), die sich aus Schulaufsicht, Gesundheitsamt, Jugendhilfe, dem Team der Ruhrinsel, der Schulberatungsstelle und Vertretern der abgebenden Schule zusammensetzt. Sollte ein Kind nicht aufgenommen werden, erarbeitet EBUS alternative Hilfsangebote.

4.7.7. Kooperation und Netzwerke

Beim Umgang mit verhaltensauffälligen Kindern ist es für alle Beteiligten sinnvoll und notwendig, außerschulische Partner mit einzubeziehen. Eine Liste der außerschulischen Partner befindet sich im Schulprogramm unter Punkt 5.7 Externe Beratungsstellen.

Nach der Genehmigung eines notwendigen Integrationshelfers (Antragstellung durch die Erziehungsberechtigten), gibt es folgende Ansprechpartner, die einen I-Helfer vermitteln können:

- Aktion Menschenstadt
  Behindertenreferat der evangelischen Kirche in Essen
  III, Hagen 39
  45127 Essen
  Tel. 0201-2205124

- Malteser Hilfsdienst e.V.
  Maxstr. 64
  45127 Essen
  Tel. 0201-8204744

- Inclusio e.V. Fachdienst für Inklusion
  Goethestr. 63-65
  45130 Essen
  0201-87809955

- Familienunterstützender Dienst der Franz Sales Wohnen GmbH
  Steeler Str. 261
  45138 Essen
  Tel. 0201-2769-109

- Lebenshilfe Essen Service gem. GmbH
  Harkortstr. 63
  45145 Essen
  Tel. 0201-10229-033/ 030

- Familienunterstützender Dienst im Ev. Jona Familienzentrum
  Am Schwarzen 10
  45239 Essen
  Tel. 0201-8606844

- Pro-Vita GmbH
  Im Lippenfeld 25
  46047 Oberhausen
  Tel. 0208-803590

4.7.8. Rechtliche Rahmenbedingungen

Die sonderpädagogische Förderung wird durch § 19 des Schulgesetzes geregelt. Hier heißt es in Punkt 1:

„Schülerinnen und Schüler, die auf Grund einer Behinderung oder wegen einer Lern- oder Entwicklungsstörung besondere Unterstützung benötigen, werden nach ihrem individuellen Bedarf sonderpädagogisch gefördert."

Auf Antrag der Eltern oder der Schule entscheidet die Schulaufsichtsbehörde über den Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung sowie über den Förderschwerpunkt. Um im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung sonderpädagogische Unterstützung zu bekommen, muss sich die Schülerin/der Schüler nachhaltig der Erziehung verschließen oder widersetzen. Eine ausreichende Förderung im Unterricht ist somit nicht möglich. Außerdem besteht Bedarf an sonderpädagogischer Förderung, wenn die eigene Entwicklung oder die der Mitschüler erheblich gestört oder gefährdet ist (AO-SF §4 (4)).

Die sonderpädagogische Unterstützung im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung kann individuell sehr unterschiedlich sein. Die Kinder werden zielgleich unterrichtet. Die wichtigsten rechtlichen Grundlagen sind:

- Ausbildungsordnung sonderpädagogischer Förderung (AO-SF)
- Schulbegleitung (Integrationshilfe/Unterrichtsassistenz) im Rahmen der Eingliederungshilfe
- Gewährung von Nachteilsausgleich (NTA)

- Erzieherische Einwirkung/Ordnungsmaßnahmen (SchulG NRW, §53)
- Schulgesundheit (SchulG NRW, §54)

Schulbegleitung

Die Gewährung einer Integrationshilfe obliegt in der Regel dem Jugendamt. Grundvoraussetzung ist dabei der Aspekt der „seelischen Behinderung“ nach § 35 a des achten Sozialgesetzbuches (SGB VII). Der Bedarf wird individuell festgelegt. Antragsteller sind die Erziehungsberechtigten.

Gewährung von Nachteilsausgleichen (NTA)

Kinder, die sonderpädagogisch gefördert werden oder bei denen eine Autismus-Spektrums-Störung vorliegt, können individuell von Nachteilsausgleichen profitieren. Die Erziehungsberechtigten müssen einen entsprechenden Antrag bei der Schule stellen. Die Klassenkonferenz prüft, ob Nachteilsausgleiche gewährt werden. Diese müssen von der Schulleitung genehmigt werden. Außerdem werden diese in der Schülerakte dokumentiert. Die Klassenkonferenz bespricht in regelmäßigen Abständen die Fortsetzung oder Änderung der NTA. Erziehungsberechtige sind zu informieren.

Möglichkeiten von Nachteilsausgleichen:

- Zeitzugaben
- Modifizierte Aufgabenstellungen
- Personelle Unterstützung
- Unterrichtsorganisatorische Veränderungen (z. B. individuell gestaltete Pause)
- Veränderung der Arbeitsplatzsituation

Erzieherische Maßnahmen

Erzieherische Einwirkungen sind, genau wie Ordnungsmaßnahmen, Reaktionen auf Störungen im Unterricht. Durch erzieherische Maßnahmen sollen die Schülerinnen und Schüler zu einer Verhaltensänderung bewegt werden.

Erzieherische Maßnahmen können sein:

- Das erzieherische Gespräch
- Die Ermahnung
- Gruppengespräche mit Schülerinnen/Schülern und Eltern

- Die mündliche oder schriftliche Missbilligung des Verhaltens
- Der Ausschluss von der laufenden Unterrichtsstunde
- Die Nacharbeit unter Aufsicht (Erziehungsberechtigte im Vorfeld informieren)
- Die zeitweise Wegnahme von Gegenständen
- Maßnahmen zur Widergutmachung

Ordnungsmaßnahmen

Im Gegensatz zu erzieherischen Maßnahmen greifen Ordnungsmaßnahmen in die Rechte der Schülerinnen und Schüler ein. Bei Ordnungsmaßnahmen handelt es sich um einen Verwaltungsakt nach § 35 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW. Die Erziehungsberechtigten haben ein gesetzlich vorgeschriebenes Anhörungsrecht und die Möglichkeit, in den Widerspruch zu gehen.

Ordnungsmaßnahmen nach § 53 (3) SchulG sind:

- Der schriftliche Verweis
- Die Überweisung in eine parallele Klasse oder Lerngruppe
- Der vorübergehende Ausschluss vom Unterricht von einem Tag bis zu zwei Wochen
- Der vorübergehende Ausschluss von sonstigen Schulveranstaltungen
- Die Entlassung von der Schule
- Die Androhung der Verweisung von allen öffentlichen Schulen des Landes durch die obere Schulaufsichtsbehörde
- Die Verweisung von allen öffentlichen Schulen des Landes durch die obere Schulaufsichtsbehörde

Ordnungsmaßnahmen werden erst nach Ausschöpfung aller anderen pädagogischen Maßnahmen und Möglichkeiten erwogen.

4.8. Sprachförderung von Kindern mit Migrationshintergrund (DAZ)

Die Sprachförderung von Kindern mit Migrationshintergrund basiert auf dem Erlass des Kultusministeriums „Förderung von Bildungserfolg und Teilhabe von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache“ vom 01.07.2014. Für die Arbeit in den Schulen wird in diesem Erlass folgendes Ziel formuliert:

„Der Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen, bei denen Deutsch nicht die Herkunftssprache mindestens eines Elternteils ist, soll verbessert und ihnen ein höchstmöglicher Bildungsabschluss ermöglicht werden. Vorrangige Bedeutung kommen hierbei dem Erwerb und der Erweiterung der sprachlichen

Handlungsfähigkeit in der deutschen Sprache zu, die Grundlage für eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht und für eine gleichberechtigte schulische, berufliche und gesellschaftliche Teilhabe bildet."

- Ziele der Sprachförderung
  Alle Kinder sollen befähigt werden, aktiv am Unterricht teilzunehmen und die deutsche Sprache in Wort und Schrift zu beherrschen.

  Daher werden neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler mit geringen oder gar keinen Kenntnissen in der deutschen Sprache sowie mit geringer schulischer Grundbildung möglichst umfassend gefördert. Durch die Förderung der kommunikativen und sprachlichen Kompetenzen wird immer auch die Förderung der sozialen Kompetenzen mit eingeschlossen. Dadurch erhöht gerade für Kinder mit Migrationshintergrund die Sprachförderung die Integration.

  In der ersten Stufe der Sprachförderung soll ein Niveau mit folgenden Kompetenzen erreicht werden:

  - das Herstellen einfacher sprachlicher Kontakte
  - das Benennen von Gegenständen und Tätigkeiten im Klassenzimmer
  - das Verstehen und Antworten auf einfache Fragen zur Lebensumwelt
  - das Kennenlernen von Strategien zur Überwindung von Ausdrucksnot und Verstehensproblemen

  In der zweiten Stufe sollen die Sprachkompetenzen auf dieses Niveau erhöht werden:

  - Erweiterung des Verstehens- und Mitteilungswortschatzes um Wörter mit differenzierter Bedeutung zum Aufbau eines altersgemäßen Wortschatzes
  - das Verstehen kurzer, einfacher Texte
  - das Nachfragen zum Erschließen eines Textes
  - das Herstellen von Satzverbindungen durch Konjunktionen, die Verwendung von Präpositionen und des Perfekts
  - das richtige Schreiben geübter Wörter
  - das Schreiben kurzer, einfacher Texte
  - das Setzen von Satzschlusszeichen

- Organisation der Sprachfördermaßnahmen
  Sprachförderung findet im Rahmen des Unterrichts in Form von innerer und äußerer Differenzierung statt.

Im Rahmen innerer Differenzierung im Regelunterricht finden folgende Fördermaßnahmen Anwendung:

- Aufgabenstellungen, die an das Leistungsvermögen angepasst sind
- Bereitstellung von Material im Klassenverband, das selbstständig bearbeitet werden kann
- Unterstützung durch die Lehrkraft während Stillarbeitsphasen
- Individuelle Förderung durch Lehrkräfte in Doppelbesetzungen

Im Rahmen äußerer Differenzierung findet die Förderung in Kleingruppen parallel zum Unterricht statt. In den Kleingruppen wird die Förderung individuell auf den Sprachstand der Kinder zugeschnitten. In Absprache mit den Klassen- und Fachlehrerinnen können im Anschluss daran ergänzende Übungen im Regelunterricht durchgeführt werden.

Angestrebt wird zudem eine engere Zusammenarbeit mit den Eltern der Förderkinder. Mit den Eltern werden regelmäßige Gesprächstermine abgesprochen, um mit den Lehrkräften, die den Sprachförderunterricht durchführen, Fragen zu klären, weiterführende Maßnahmen abzusprechen oder aktuelle Probleme zu besprechen.

- Fördermaterial
  Finken Verlag:
  - Frühe Sprachbildung Vorkurs: Spielsammlung, Kopiervorlagen, Poster, Ereignisbilder
  - Komm zu Wort 1 und 2 – Arbeitsblätter, Hörbilderbuch, Das Spiel
  - Bildkarten DaZ-Box
  - Unser kleiner Wörterladen

  Westermann:
  - miniLÜK – Schulstart und versch. Sprachtrainings

  Webangebot von H. Manthey:
  - Leseludi - ein interaktives Programm, das auf Tablet-PCs benutzt werden kann.

Mit dem Material im Anhang kann der Sprachstand eines Kindes festgestellt werden.

4.9. Förderung der Lesekompetenz, Lesefreude und Lesemotivation

4.9.1. Bezug zum Lehrplan

(Vgl. Lehrplan Deutsch NRW, Punkt 2: Bereiche und Schwerpunkte)

Lesen ist ein eigenaktiver Prozess der Sinnkonstruktion. Über Lesen wird eine Vielzahl von Lebensbereichen erschlossen, neben Informationen werden Wertvorstellungen und kulturelle Inhalte vermittelt. Damit nimmt die Lesekompetenz eine Schlüsselfunktion für erfolgreiches Lernen ein.

Kernanliegen des Bereichs ist es, die Fähigkeit zum genießenden, selektierenden und kritischen Lesen zu entwickeln sowie die selbstbewusste und interessengeleitete Auswahl geeigneter Texte und Medien anzuregen.

Schülerinnen und Schüler erfahren, dass Lesen und der bewusste Umgang mit unterschiedlichen Texten und Medien Vergnügen bereiten und zu einer intensiveren Auseinandersetzung mit der Welt führen kann. Beim Hören und Lesen von Texten beschäftigen sich Kinder mit für sie bedeutsamen Fragen. Sie setzen sich in fiktionalen Texten identifizierend oder abgrenzend mit literarischen Figuren oder Inhalten, in Sachtexten mit Sachverhalten, auseinander. Sie gehen handelnd mit Texten um und präsentieren ihre Produkte, indem sie Texte inszenieren, vortragen oder sprachlich umgestalten.

Das Textverstehen kann durch unterschiedliche Lesestrategien unterstützt werden. Lesemotivation und Erfahrung mit unterschiedlichen Texten bedingen sich gegenseitig und führen zu einem kompetenten Umgang mit Texten. Die Förderung der Lesekompetenz berücksichtigt auch die unterschiedlichen Neigungen von Mädchen und Jungen und bezieht den angemessenen Umgang mit Medien und ihren Texten ein.

Beim Leselernprozess greifen unterschiedliche Teilfähigkeiten ineinander. Leseanfängerinnen und Leseanfänger übersetzen Buchstaben in Lautfolgen, erkennen mit Hilfe ihrer Leseerwartung Wörter und Sätze und konstruieren deren Sinn. Beim Fortschreiten der Lesefähigkeit werden Buchstabenverbindungen geläufig und auch simultan erkannt. Die ursprüngliche Sinnerwartung wird im Prozess der Texterschließung bestätigt, modifiziert, überprüft und in Beziehung zum Vorwissen gesetzt.

Um die Lesekompetenzen der Linder zu fördern, zu entwickeln und zu vertiefen werden nach Vorgabe des MSB NRW ab 2023 zwanzigminütige Lesezeiten eingeführt.

4.9.2. Unterrichtsschwerpunkte im Bereich Lesen

- über Lesefähigkeiten verfügen
- über Leseerfahrungen verfügen
- Texte erschließen / Lesestrategien anwenden
- Texte präsentieren
- mit Medien umgehen

(Vgl. Lehrplan Deutsch NRW, Punkt 2.3: Lesen - mit Texten und Medien umgehen)

Die Lesekompetenz stellt eine Schlüsselfunktion dar und ist dementsprechend die Voraussetzung für erfolgreiches Lernen und einen selbstständigen Umgang mit Medien. Der Erwerb der Lesekompetenz liegt nicht ausschließlich in der Verantwortung des Deutschunterrichts, sondern findet in allen Unterrichtsfächern statt. Mit der Förderung der Lesekompetenz werden auch Folgeziele gefördert, sodass die Leseförderung eng verknüpft ist mit der Steigerung der Sprach- und Rechtschreibkompetenz sowie der Steigerung der Kreativität.

4.9.3. Unsere Maßnahmen zur Förderung der Lesekompetenz, der Lesefreude und Lesemotivation

In der Nikolausschule werden verschiedene Maßnahmen zur Förderung der Lesekompetenz, der Lesefreude und Lesemotivation verbindlich durchgeführt. Weitere Maßnahmen befinden sich noch in der Erprobungsphase. Zu den möglichen Maßnahmen gehören:

- **Tandemlesen:**
  Tandemlesen ist eine sportliche Übungsform zur Erhöhung der Lesegeschwindigkeit. Folgender link erklärt die Funktion und den Ablauf:

  https://www.youtube.com/watch?v=tYBJSnholJM

- **Leseludi:**
  Leseludi ist ein Online-Lesetrainingsprogramm für alle Computer, Tablets oder Smartphones und richtet sich an Kinder der 1. bis 3. Jahrgangsstufe. Unsere Klassen werden von den Lehrkräften auf der Plattform installiert und jedes Kind erhält sein eigenes Passwort. Es kann zu Hause oder in Unterrichtsphasen mit seinen individuellen Aufgaben und Übungen lernen. Weitere Infos gibt es unter www.leseludi.de

- **Anton App:**
  Die Nikolausschule besitzt eine Schullizenz für die Anton App, die in Klasse 1 bis 4 zur Leseförderung eingesetzt werden kann.

- **Klassenlektüren:**
  Die Nikolausschule verfügt über verschiedene Kinderbücher in Klassensatzgröße mit entsprechenden Unterrichtsmaterialien.

- **Funky-Projekt:**
  Das Projekt beinhaltet die Auseinandersetzung mit verschiedenen Medien der Nachrichtenvermittlung. Im Unterricht werden Tageszeitungen/online-Nachrichten gelesen. Partner ist z.B. die WAZ, die in der Projektzeit täglich ihre Zeitung den Klassen zur Verfügung stellt. Die Kinder lesen, untersuchen und schreiben selbst Berichte. Sie können zudem das Medienhaus sowie Druckhaus besuchen und die Entstehung einer Zeitung kennenlernen.

Neben den hier aufgezählten etablierten Maßnahmen zur Förderung der Lesekompetenz bietet die Nikolausschule durch die schuleigene Bücherei mit ihrem vielfältigen Bücherbestand für alle Kinder aller Jahrgangsstufen die Möglichkeit, Bücher nach Neigung und Interesse auszuleihen. In jeder Klasse befindet sich ein Lesebereich, die als gemütlicher Rückzugsort zum Lesen dienen soll. Es werden Bücher zu verschiedenen Themengebieten – von Abenteuer, Fantasie, Krimi über Wissensbücher etc. – angeboten. Während der Freiarbeitsphasen oder bei vorzeitiger Fertigstellung der zu bearbeitenden Aufgaben nutzen die Kinder die Leseecke als individuelles Angebot. Des Weiteren dient auch Folgendes zur täglichen Übung und Festigung des Lesens im Schulalltag:

- Themenkisten aus der Stadtbücherei
- Lesekarteien (Finken-Verlag)
- Antolin (www.antolin.de)
- Lese-Mal-Hefte (z.B. Jahndorf-Verlag)
- Lese-Domino
- Logicals (Leserätsel)
- Lesespiele

4.9.4. Ziele der Leseförderung

- Steigerung der Lesemotivation
- Erwerb der Lesefähigkeit/-fertigkeit
- Lesen und Vorlesen als lustvolles Gemeinschaftserlebnis erfahren
- Lesemomente außerhalb von Unterricht und Leistungsbewertung erleben
- Gelesenes in Rollenspielen oder künstlerischen Darstellungen umsetzen
- Steigerung des Selbstwertgefühls durch eine intensive Förderung in Kleingruppen

- Lesen als Schlüsselqualifikation für alle Lernbereiche

4.9.5. Inner- und außerschulische Methoden zur Leseförderung

Neben den aufgezählten Maßnahmen zur Förderung der Lesekompetenz werden an der Nikolausschule weitere inner- sowie außerschulische Methoden zur Leseförderung angeboten. Hierzu sollen möglichst zwei bis drei dieser Methoden pro Schuljahr in den jeweiligen Jahrgangsstufen umgesetzt werden. Das jeweilige Angebot wird von der Klassenlehrerin nach dem Interesse und Neigungen der Schülerinnen und Schüler zusammengestellt, dabei sollten inner- sowie außerschulische Methoden Beachtung finden.

Innerschulische Methoden zur Leseförderung:

- Lesepaten
- Lese-Projekttage
- Autorenlesungen
- Klasseninterne Vorlese- und Lesezeiten
- Buchvorstellungen in der Klasse
- Lesenacht (ab Klasse 2 bis Klasse 4)
- Herausgabe einer Lesehit-Liste (Bücher werden durch Steckbriefe, Leseproben od. auf Plakaten Parallelklassen vorgestellt)

Außerschulische Methoden zur Leseförderung:

- Vorlesen in der KITA
- Autorenlesungen
- Besuch von Büchereien (Stadtbücherei im Stadtteil)
- Nutzung der Kinderfilmwoche, Theaterangebote etc.

Im Zuge der Leseförderung wird zugleich die Entwicklung einer Lese-Schreib-Kultur im alltäglichen unterrichtlichen Rahmen durch eine beliebige Auswahl folgender Methoden gefördert:

- Erstellen von Ferienbüchern
- Erstellen von Lerntagebüchern (z.B. im Sachunterricht)
- Erstellen von Zeitungen (Klassenfahrt, Abschluss, Ausflüge)
- Erstellen von Berichten (Unterrichtsgänge, Schulevents etc.)
- regelmäßige Erstellung u. Vorstellung von Referaten
- Lesespurgeschichten

4.9.6. Evaluation der Leseförderung

Mittels standardisierter Lesetests zur Leseentwicklung (Lese-Tempo-Check, VERA etc.), Beobachtung des schulischen Leseverhaltens durch die Lehrkraft und Befragung der Kinder und Eltern zum Leseverhalten und computergestützten Leseprogrammen (Antolin, Leseludi, etc.) lassen sich ziemlich genaue Angaben zur Lesekompetenz der Kinder treffen. Die Evaluation der Leseförderung setzt eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Elternhaus voraus. Die Eltern sollen mit Beginn des ersten Schuljahres an in die verschiedenen Übungsmethoden zur Leseförderung einbezogen werden.

5. Beratungskonzept

Neben dem Unterrichten, Beurteilen und Erziehen gehört das Beraten zu den grundlegenden Aufgaben einer jeden Lehrkraft.

„Beratungstätigkeit in der Schule ist grundsätzlich ebenso wie Unterrichten, Erziehen und Beurteilen Aufgabe aller Lehrerinnen und Lehrer. Sie bezieht sich vor allem auf

- die Beratung von Schülerinnen und Schülern sowie von Erziehungsberechtigten über Bildungsangebote, Schullaufbahnen und …
- die Beratung von Schülerinnen und Schülern sowie Erziehungsberechtigten bei Lernschwierigkeiten und Verhaltensauffälligkeiten.“ (Auszug aus dem Beratungserlass, Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW 12-21 Nr. 4 vom 08.12.1997)

Daraus ergeben sich folgende Beratungsbereiche und Beratungsanlässe, die das schuleigene Beratungskonzept der Nikolausschule ausmachen:

- Schullaufbahnberatung vor und während der Einschulung
- Schullaufbahnberatung beim Übergang zu weiterführenden Schulen
- Beratung über unsere schulinternen Bildungsangebote und Unterrichtsinhalte
- Beratung von Schülerinnen und Schülern sowie von Erziehungsberechtigten bei Lernschwierigkeiten und/oder Verhaltensauffälligkeiten
- Kollegiale Beratung
- Externe Beratungsstellen

5.1. Schullaufbahnberatung vor und während der Einschulung

- KOOP-Treffen mit den umliegenden Kitas, Mitwirkung bei Informationsabenden für Eltern der zukünftigen Schulkinder bezgl. Schulfähigkeit und Kompetenzen
- Tag der offenen Tür - Information der Eltern über Besonderheiten des Unterrichts und der Betreuung
- Teilnahme der zukünftigen SchulanfängerInnen am Unterricht der Klasse 1.
- Info-Abend für die Eltern der zukünftigen Schulanfänger (Eltern lernen zukünftige Klassenlehrerin kennen, erhalten grundsätzliche Infos z.B. zum ersten Stundenplan, Förderkonzept, sportliche Ausrichtung unserer Schule)
- Umfassender Informationsbrief für die Eltern und Kinder vor den Sommerferien (Schulfibel, Materialliste, Organisatorisches, persönlicher Brief an die neuen Schulkinder)

5.2. Schullaufbahnberatung beim Übergang zu weiterführenden Schulen

- Elternsprechtag im November / Dezember
- Info – Abend für die Eltern der Kinder der 3. und 4. Klassen über die verschiedenen Bildungsgänge nach Klasse 4 und deren Voraussetzungen
- Elternsprechtag im Januar bezüglich der Schullaufbahnempfehlung
- Verteilen von Infoblättern oder Flyern der weiterführenden Schulen, deren Termine für die „Tage der offenen Tür“ und / oder Info-Abende
- Eventuelle Besuche mit den SchülerInnen einer weiterführenden Schule im Schulumfeld
- Austausch der Lehrerinnen der 4. Klassen mit den ErprobungsstufenlehrerInnen einer oder mehrerer weiterführenden Schulen

5.3. Beratung über unsere schulinternen Bildungsangebote und Unterrichtsinhalte

- Klassenpflegschaftssitzungen zu Beginn eines Schuljahres: Fachliche Inhalte, didaktische Vorgehensweisen, schulische Förderangebote , außerschulische Partnerangebote
- Schulpflegschaftssitzungen, Schulkonferenzen: Bildungsangebote (auch außerschulischer Partner), Unterrichtsinhalte, Materialien, Neuanschaffungen, Vorhaben, Schulkonzepte,…).
- Thematische Elternabende mit außerschulischen Referenten: Z.B. Klasse 2000, Präventionsprogramm „Mein Körper gehört mir“.
- Elternsprechtage: Individuelle Beratung über die Leistungs- und Persönlichkeitsentwicklung der einzelnen Schüler, eventuelle

Lernschwierigkeiten, Verhaltensauffälligkeiten, Ergebnisse von Klassenarbeiten, Erarbeitung von Förderplänen, Besprechung von Zeugnissen.
- Anbieten flexibler individueller Sprechzeiten bei akut auftretenden Problemen und Auffälligkeiten.

5.4. Beratung von Schülerinnen und Schülern sowie Erziehungsberechtigten bei Lernschwierigkeiten und/oder Verhaltensauffälligkeiten

- Eine individuelle Beratung von SchülerInnen sowie der Erziehungsberechtigten bei Lernschwierigkeiten und / oder Verhaltensauffälligen soll zeitnah geschehen. Dementsprechend haben die LehrerInnen keine festgelegte Beratungsstunde pro Woche, sondern nach telefonischer Absprache finden zusätzliche Beratungsstunden statt, in welcher gemeinsam erarbeitet wird, wie man in der Schule und zu Hause lösungsorientiert agieren kann.
- Bei Lernschwierigkeiten liegt der Fokus auf den notwendigen Fördermöglichkeiten (Förderpläne und ggfs. Lern- und Förderempfehlungen werden formuliert).
- Bei der Beratung von Verhaltensauffälligkeiten werden zunächst intern die schulischen und familiären Möglichkeiten besprochen, um dann ggf. außerschulische Beratungsstellen hinzuzuziehen (siehe unten).
- Die Fachlehrerinnen und Fachlehrer sowie die sozialpädagogischen Fachkräfte der Schuleingangsphase sind ebenso wie die Klassenlehrerinnen in den Beratungsprozess eingebunden und nehmen ihre Beratungstätigkeit in Zusammenarbeit mit der Klassenlehrerin wahr.
- Wir versuchen im kollegialen Austausch Fragen zu klären und praxisnahe Lösungen zu finden, die dann mit den Eltern gemeinsam ergänzt werden sollen. Für Prozessentwicklung und Erfolg sind alle Beteiligten gemeinsam verantwortlich.
- Grundsätzlich bieten alle Lehrkräfte und die Schulleitung ihre Hilfen, Beratung und vermittelnde Tätigkeit an, wenn Eltern, Schülerinnen und Schüler dies wünschen.
- Bei Problemen sollte folgendermaßen vorgegangen werden: Erste Ansprechpartnerin ist die Klassenlehrerin. Sie ist zuständig und verantwortlich für die Beratung ihrer Schüler und für die Bearbeitung pädagogischer Probleme in ihrer Klasse. Sie berät und informiert ggf. auch die Elternvertreter ihrer Klasse, sollten Probleme oder Sachverhalte besprochen werden, die für die ganze Klasse wichtig sind.
- Wenn die Probleme weiterhin bestehen oder umfassender sind oder werden, wird ein Gespräch mit der Schulleitung vereinbart. Die Schulleitung ist Anlaufstelle für alle Ratsuchenden und berät nicht nur alle am Schulleben Beteiligten, sondern kann auch wichtige Kontakte zu externen Einrichtungen herstellen. In Ausnahmefällen kann die Schulleitung

Ordnungsmaßnahmen verhängen, wobei dies nur nach vorherigen pädagogischen Interventionen bzw. in akuten Notfällen sein sollte.

- Um eine Beratung zielgerichtet und problemlösend zu gestalten, liegen dem Kollegium praxisnahe und der Art des Gesprächsanlasses entsprechende Vorlagen in einem Ordner im Lehrerzimmer vor. Diese bestehen aus Beobachtungsbögen zum Arbeits- und Sozialverhalten und zum Lernverhalten. Zusätzlich können Selbsteinschätzungsbögen für die Schülerinnen und Schüler eingesetzt werden. Gesprächsprotokollbögen erleichtern die Strukturierung der Elterngespräche und dienen auch der verbindlichen Vereinbarungen zwischen Lehrkräften, Eltern und Schülerinnen und Schülern.
- Der praxisnahe Einsatz dieser Vorlagen und die Erfahrungen mit dem damit verbundenen Aufwand sollen regelmäßig evaluiert werden. Gegebenenfalls werden die Vorlagen geändert, vereinfacht oder verworfen.

5.5. Kollegiale Beratung

Die Kollegiale Beratung ist eine komplexe und doch einfache Personalentwicklungsmaßnahme, die in der Schule vor allem auf Folgendes abzielt:

- Verbesserung der Interaktion- und Kommunikationsfähigkeit der Kolleginnen und Kollegen und der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung von Unterricht.
- Ideen für die Praxis und neue Perspektiven für eingefahrene Handlungsmuster
- Reflexion des Unterrichts- und Arbeitsstils.
- Anteilnahme, Unterstützung und Erleichterung in schwierigen Situationen.
- Verbesserung des Umgangs mit Schülerinnen und Schülern sowie KollegInnen.
- Austausch über die Unterrichtsstile und -methoden der Kollegen.
- Verbesserung des Teamzusammenhalts.

Um den kollegialen Austausch sicherzustellen, ist das gesamte Kollegium am Montag nach dem Unterricht präsent.

5.6. Externe Beratungsstellen

Für alle Beratungssituationen gilt, dass es für die Lehrkräfte der Grundschule Grenzen der Beratung gibt. Das bedeutet konkret, dass Grundschullehrkräfte in bestimmten Bereichen (siehe unten) keine ausreichenden fachlichen Kompetenzen besitzen. In diesen Fällen ist eine Beratung durch andere Fachkräfte sinnvoll. Aus diesem Grund behält sich die Grundschule vor, auf weitergehende Beratungsinstanzen hin zu verweisen. Diese sind z. B.:

- **Jugendamt für Stoppenberg, Katernberg, Schonnebeck**
  Viktoriastraße 41a
  45327 Essen
  Kontakt: 0201 8851480
  sozialdienste.51-10-26@jugendamt.essen.de

- **Regionale Schulberatungsstelle der Stadt Essen**
  Kontakt: 0201 8840131

- **Jugendpsychologisches Institut (JPI)**
  Kontakt: 0201 8851333

- **JPI – Auswahl nach Wohnort**
  JPI Altenessen
  Kontakt: 0201/ 8851349 jpi.altenessen@jpi.essen.de

  JPI Steele
  Kontakt: 0201/ 8851333 jpi.steele@jpi.essen.de

- **Das Kinderschutzzentrum**
  Weberplatz 1
  45127 Essen
  Kontakt: 0201 202012
  kinderschutz-zentrum@dksb-essen.de

- **Alfried Krupp Schulmedienzentrum (AKSMZ)**
  Thema: Medienkompetenz
  Elternabende zu den Themen: Computerspiele, Handy, Internet, Medien allgemein
  Kontakt: Britta Weber
  0201 8840240
  britta.weber@brd.nrw.schule.de

- **Integrationsmanagement für Bürgerinnen und Bürger mit libanesischer Zuwanderungsgeschichte**
  Jugendamt
  Vereinstr. 2
  45127 Essen
  0201 8851361

- **Kinder- und Jugendnotruf, Tel. 265050**
  Kontaktinfo: Soziale Dienste / Jugendamt
  0201 8851361
  sozialedienste.51-10@jugendamt.essen.de

- **Zentrum für Kindesentwicklung**
  Hospitalstr. 24
  45329 Essen
  0201 3641566
  therapiezentrum@dksb-essen.de

- **SprInt – Vermittlungsservice für Sprach- und Integrationsmittler**
  Bietet Dolmetscher für Elternsprechtage o.ä. an in mehr als 40 Sprachen
  Kontakt:
  Ruzica Tadic-Ruzic: 0201 220369-15 r.tadic-ruzic@sprint-essen.de
  Isabella Kopp: 0201 220369-25 isabella.kopp@sprint-essen.de

- **Frauenberatung**
  Zweigertstraße 29
  45130 Essen
  0201 786568
  info@frauenberatung-essen.de

- **Informationen, Hilfen und Materialien zur Beschulung der Seiteneinsteiger**
  http://www.kommunale-integrationszentren-nrw.de

- **Informationen und Angebote zur schulischen Arbeit**
  http://www.regionale.bildungsnetzwerke.nrw.de
  https://www.schulministerium.nrw.de

- **SAM – Sozialdienst afrikanischer Migranten**
  Kontakt: Herr Matweta
  0201/ 94616549
  017675425871
  matweta@msn.com

  ➔ Herr Matweta als Dolmetscher über das Kommunale Integrationszentrum/ SprInt
  ➔ SAM unterstützt Kinder (afrikanischer Herkunft) bei Verhaltensauffälligkeiten/ Lernschwierigkeiten (BuT gefördert)

- **Erziehungsberatungsstelle Deutscher Kinderschutzbund**
  Kontakt: Katernberger Str. 146- 148
  45327 Essen
  0201/ 305656
  Telefonische Erreichbarkeit: Mo- Do 8:30- 16:00 Uhr
  Fr 8:30- 14:00 Uhr

- ➔ Kursangebote unter: www.dksb-essen.de
- ➔ Fach- und Fallberatung für Erzieherinnen, Lehrerinnen und Helfer
- ➔ Erste Anlaufstelle im Bezirk VI für Eltern mit Fragen zur Erziehung! JPI nur, wenn die Eltern dies zusätzlich wünschen.

- **Integrationsmanagement für Bürgerinnen und Bürger mit libanesischer Zuwanderungsgeschichte**
  Kontakt: Zuständig für die Bezirke V und VI
  Herr Wenzel
  0201/ 8851176

- **Onlineberatung für Eltern und Jugendliche**
  www.bke.de

- **Adressen von Ärzten, Psychologen/- therapeuten**
  www.kvno.de

  Hier auch Zentrale Informationsbörse Psychotherapie (ZIP)
  Kontakt: Frau Emmrich
  0201/ 38416114
  freie Therapieplätze
  ZIP nennt Praxen für die Durchführung von Erstgesprächen

- **ASD- Allgemeiner Sozialer Dienst des Jugendamts**
  - ➔ Straßenverzeichnis (Zuständigkeiten der Mitarbeiter) kann über das Essener Systemhaus auf dem Schulrechner installiert werden

6. Miteinander in der Schule

Wir legen großen Wert auf ein positives Miteinander. Der respektvolle Umgang untereinander und die Achtung der persönlichen Rechte sind uns wichtig. Wir achten darauf, dass die Regeln in der Schule eingehalten werden und die Kinder an konstruktive Lösungsstrategien bei Unstimmigkeiten herangeführt werden. Um eine demokratische Denkweise bei den Kindern anzuregen, kommen vom ersten Schuljahr an die Kinder im Unterricht mit Themen zum sozialen Lernen in Berührung. Verantwortung für das Schulleben und grundlegende Erfahrungen im Umgang mit Meinungsvielfalt sammeln unsere Schülerinnen und Schüler in der Gremienarbeit des Klassen- und Schülerrates und der Ausübung der verschiedenen Klassenämter.

6.1. Regeln in der Schule

Um einen möglichst reibungslosen Ablauf in der Schule zu gewährleisten, erhalten alle Eltern, deren Kinder in der Nikolausschule eingeschult werden, eine „Elternfibel“, in der die wesentlichen Organisationsstrukturen benannt und erklärt werden. Unterrichtszeiten, Schulgremien und Hinweise zu den Hausaufgaben sind dort ebenso erwähnt wie der Informationsweg zwischen Eltern und Schule und Fragen zur Beurlaubungen vom Unterricht. Auch wird den Eltern auf diese Weise die Schulordnung bekannt gegeben.
Damit alle Eltern auf diese Hinweise zugreifen können, wird die aktuelle Version auf der Homepage zum Nachlesen eingestellt.

6.1.1. Schulordnung

- Wir kommen morgens pünktlich zur Schule und gehen sofort auf den Schulhof. Wir spielen nicht auf der Straße oder auf dem Bürgersteig.
- Wir verlassen den Schulhof nur, wenn der Unterricht zu Ende ist oder in Begleitung einer Lehrperson.
- Wir dürfen den Lehrerparkplatz nicht ohne Erlaubnis einer Lehrperson betreten, auch nicht mit unseren Eltern oder anderen Erwachsenen.

Verhalten auf dem Schulhof

1. Ich beachte die Anweisungen der Aufsicht.
2. Ich bleibe auf dem Schulgelände.
3. Ich gehe nur zur Toilette, wenn ich muss, und halte sie sauber.
4. Ich spiele nur an meinen Fußballtagen auf dem Feld zwischen den Toren Fußball.
5. Ich verletze niemanden, weder mit Fäusten, noch mit Worten.
6. Ich entschuldige mich, wenn ich jemanden verletzt habe.
7. Ich löse Streit mit friedlichen Mitteln.

8. Ich hole die Aufsicht, wenn ein Streit schlimm wird.
9. Ich lasse auch andere Kinder beim Tischtennis oder anderen Spielen mitspielen.
10. Ich gehe in die Klasse, wenn es gongt.
11. Ich benutze die Spielgeräte aus dem Container nur bei trockenem Wetter und bringe sie auch wieder zurück.
12. Ich werfe nicht mit Sand, Steinen, Stöcken, Kastanien, Schneebällen…

Verhalten in der Klasse

Wir möchten effektives Lernen in den Klassen für alle Kinder ermöglichen. Daher gelten folgende Regeln in allen Klassen:

1. Ich melde mich und sage erst dann etwas, wenn ich dran bin.

2. Ich beleidige niemanden durch Worte oder durch Gesten.

3. Ich gehe sorgsam mit meinen Sachen und denen anderer um.

4. In der Arbeitsphase fange ich zügig an zu arbeiten und erledige meine Aufgaben.

Um Unterrichtsstörungen in der Klasse entgegenzuwirken haben wir Vereinbarungen getroffen, die in allen Klassen umgesetzt werden.

Sollte ein Kind gegen eine dieser Regeln verstoßen, möchten wir mit Verwarnungen (Ver) bzw. Konsequenzen (Kon) darauf reagieren. Nach jeweils zwei Verwarnungen erfolgt eine Konsequenz.

1. Ver	2. Ver	**I. Kon**	3. Ver	4. Ver	**II. Kon**	5. Ver	6. Ver	**III. Kon**	7. Ver	8. Ver	**IV. Kon**	9. Ver	10. Ver	**V. Kon**

Während bei einer Verwarnung keine weiteren Maßnahmen ergriffen werden gilt bei den Konsequenzen folgendes:

I. Konsequenz: Das Kind erhält eine schriftliche Reflektionsaufgabe, die es in der Schule bearbeitet.

II. Konsequenz: Das Kind erhält eine schriftliche Reflektionsaufgabe, die es zu Hause bearbeitet mit Benachrichtigung der Eltern.

III. Konsequenz: Das Kind erhält eine Reflektionsaufgabe, die es in einer zusätzlichen Stunde nach dem Unterricht in der Schule bearbeitet. Eltern werden im Vorfeld informiert.

IV. Konsequenz: Die Eltern werden zu einem Gespräch von der Klassenlehrerin / Fachlehrerin in die Schule gebeten. Gemeinsam wird nach einer Lösung gesucht und Ziele vereinbart.

V. Konsequenz: Die Eltern werden vom Schulleiter zu einem Gespräch zusammen mit der Klassenlehrerin in die Schule eingeladen und über weitere Ordnungsmaßnahmen aufgeklärt.

Zwischen den Konsequenzen erhält das Kind bei Regelverstoß jeweils 2 Verwarnungen bevor die nächste Konsequenz erfolgt.

Verhalten im Schulhaus

Im gesamten Schulhaus nehmen alle Kinder Rücksicht auf die anderen. Daher ist das Schreien, Rennen und Toben in den Klassen und auf den Fluren grundsätzlich nicht erlaubt. Während und auch außerhalb der Unterrichtszeiten achtet jeder auf eine angemessene Lautstärke bei der Unterhaltung.

6.1.2. Pausenkonzept

Die Pausenzeiten sollen für alle Kinder möglichst erholsame, entspannte und abwechslungsreiche Zeiten sein. Zum einen bieten sie den Schülerinnen und Schülern unserer Schule viele Anlässe zum Spielen und Bewegen sowie die Möglichkeit sich zurückzuziehen. Zum anderen helfen die Pausen den Schulvormittag zu strukturieren. Darüber hinaus können in der Pause auf dem Schulhof die sozialen Kontakte, auch klassenübergreifend, gepflegt werden.

Nutzung der kleinen Spielgeräte

Viertklässler übernehmen die Ausgabe der Spielgeräte (Kleingeräte, die im Schuppen gelagert werden). Die Ausgabe erfolgt zu Beginn der beiden Hofpausen, am Ende der Pause sind alle Schüler angehalten das ausgeliehene Spielzeug zurück zu bringen, so dass der Hüttendienst es schnell und problemlos einräumen kann. Schüler/innen, die sich nicht an diese Regel halten, bekommen vorübergehend kein Spielzeug.

Für die Nutzung der begehrten Kutschen gibt es einen Ausgabeplan, in dem festgeschrieben wird, welche Klassen an den verschiedenen Wochentagen Kutschen ausleihen dürfen.

Die Kinder werden von den Klassenlehrerinnen, sowie bei Bedarf von der Hofaufsicht und auch den Helferkindern angehalten, sich bei der Nutzung der Spielgeräte abzuwechseln.

Bei Regenwetter (nasser Schulhof / Pfützen) erfolgt keine Spielzeugausgabe.

Fußballspielen

Das Fußballspielen ist nur noch auf dem zweiten Schulhof erlaubt, der zum Gebäude Kapitelwiese gehört. Auch für den Fußballplatz gibt es einen

Nutzungsplan, der vorschreibt, wann die einzelnen Klassen mit dem Spiel an der Reihe sind.

Zum Spielen dürfen nur weiche Plastikbälle benutzt werden, die Ausgabe eines Balles erfolgt ebenfalls durch die Viertklässler. Softbälle sind nicht mehr erlaubt, auch der Einsatz von Klassenbällen ist nicht gestattet.

Pausenregeln

Damit die Pausenzeiten für alle Kinder erholsam sind, möchten wir, dass alle Kinder der Nikolausschule sich an die Pausenregeln halten. Um die Kinder dabei zu unterstützen, hat sich das Kollegium auf ein gemeinsames Vorgehen geeinigt.

In jeder Klasse hängt ein Plakat mit den Pausenregeln.

1. Die aufsichtsführende Lehrkraft gibt den Kindern bei fehlerhaftem Pausenverhalten eine mündliche Verwarnung.

2. Bei erneuter Missachtung einer Pausenregel wird das Kind in den Bereich der Eingangstür verwiesen, es muss dort stehen bleiben und die Pausenregeln lesen.
   Das Kind bleibt so lange dort, bis sich die Situation geklärt hat oder sich das Kind beruhigt hat.

3. Bei mehrfachen erfolglosen Verwarnungen wird die Klassenlehrerin informiert. In Extremfällen erhält das Kind eine Nachdenkaufgabe und die Eltern werden von der Klassenlehrerin benachrichtigt. Dazu kann das angehängte Formblatt benutzt werden.

Regenpause

Wenn es zur Pausenzeit stark regnet, hagelt oder schneit, gibt es Regenpause. Ob die Regenpause stattfindet oder ob es noch möglich ist, die Kinder auf den Schulhof zu schicken, entscheiden die Lehrkräfte, die in der anstehenden Pause die Aufsicht hätten. Entscheiden sie sich für eine Regenpause, verkünden sie dies durch eine Durchsage in allen Klassen.

Die Kinder bleiben in ihren Klassenräumen und können dort Gesellschaftsspiele spielen, malen oder sich unterhalten. Toben auf den Gängen ist verboten. Alle Kinder können, bei Bedarf, zur Toilette gehen.

Die Aufsichtsführung während der Regenpausen ist wie folgt geregelt:

In der ersten Pause (09.50 Uhr - 10.05 Uhr) führt die Lehrkraft, die zuvor in der Klasse unterrichtet hat, die Aufsicht. Zur Frühstückspause um 10.05 Uhr erfolgen dann die notwendigen Lehrerwechsel.

In der zweiten Pause (11.50 Uhr – 12.00 Uhr) finden die Wechsel zu Beginn der Pause statt.

5 Minuten Pausen

Die kurzen 5 Minuten Pausen zwischen den Unterrichtsstunden können die Kinder selbstständig zu einem Toilettengang nutzen.

Soll diese Zeit von einer Klasse zu einer „Flitzerunde“ über den Schulhof oder ähnliche Aktivitäten genutzt werden, muss die erlaubnisgebende Lehrkraft als Aufsichtsperson dabei sein.

6.2. Soziales Lernen / Klassen- und Schülerrat

Da das Miteinander in der Schule nicht frei von Konflikten ist, bereiten wir ab der 1. Klasse die Durchführung eines Klassenrats vor. Für das Gelingen der Arbeit im Klassenrat sind Regeln und Kommunikationstechniken notwendig, die in allen Klassen gelten beziehungsweise eingeführt werden:

- Üben eines Gesprächskreises bzw. Erzählkreises
- Einführung der Klassenregeln
- Übungen zum Umgang mit Gefühlen und zum sozialen Lernen
- Wahl der Klassensprecher, Besprechen von Organisatorischem
- Abstimmen und Einführen von Regeln für den Klassenrat
- Einüben der Gewaltfreien Kommunikation: Giraffen- und Wolfssprache
- Besprechen von Konflikten: Verkürzte Form der Moderation

Durch einen fächerübergreifenden Ansatz wird gewährleistet, dass die SuS Handlungskompetenzen des sozialen Lernens einüben werden. Materialien dazu stehen im Ordner „Soziales Lernen/Klassenrat“ bereit.

Ab der 2. Klasse führen wir regelmäßig (mindestens einmal im Monat) eine Klassenratssitzung durch. Der Klassenrat bietet den äußeren Rahmen, um aktuelle Probleme zu besprechen und gemeinsam nach Lösungen zu suchen.

Für das Gelingen der Arbeit im Klassenrat sind die im ersten Schuljahr erlernten Regeln und Kommunikationstechniken notwendig. Darüber hinaus werden die Abläufe einer Klassenratssitzung erlernt (s. Ordner „Soziales Lernen/Klassenrat“). In jeder Klasse wird schon im ersten Schuljahr ein Briefkasten für die Klassenpost installiert.

Ziel der Arbeit im Klassenrat ist, dass die Schülerinnen und Schüler selbständig miteinander kommunizieren und sich verwalten. Die Klassenlehrerin unterstützt die SuS auf dem Weg zu diesem Ziel. Falls die SuS dazu noch nicht in der Lage sind, hilft bzw. übernimmt sie je nach Entwicklungsstand der Klasse Teilaufgaben des Klassenrates.

Mindestens zweimal im Halbjahr werden Vertreter aller Klassen (Klassen 1 bis 4) von der Schulleitung zum Schülerrat eingeladen. Auch bei diesem Gremium gelten die gleichen Regeln und Kommunikationstechniken wie beim Klassenrat. Die Wünsche der zu besprechenden Themen werden im Vorfeld der Schülerratssitzung im Briefkasten neben dem Büro des Schulleiters eingeworfen.

Arbeitsblätter und Hinweise zur Organisation der Arbeit des Klassenrates werden im Ordner „ Soziales Lernen/Klassenrat“ im Lehrerzimmer gesammelt.

6.3. „Special days“ in der Nikolausschule

Basiskompetenzen wie Kreativität, Innovation und Teamfähigkeit werden immer größer geschrieben. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden bedarf es Impulsen, die im schulischen Kontext erfolgen können und sollen. Schule soll neben dem Unterricht nach verbindlichen Lehrplänen und Richtlinien auch einen weiteren Rahmen bieten. Einen Rahmen, in dem Kinder befähigt werden, Verantwortung zu übernehmen, aktuelle gesellschaftliche Themen und Zusammenhänge zu durchdringen und lebenspraktische Projekte durchzuführen.

In der Nikolausschule sollen neben Projektwochen und anderen besonderen Tagen im Schuljahresrhythmus immer wieder **aktuelle** Themen aufgegriffen werden und im Rahmen von „Special days“ in den Schulalltag integriert werden. Ziel ist es, einen Handlungsrahmen zu geben, in dem Werte vermittelt und Verantwortungsbewusstsein, Gemeinschaftssinn und Eigeninitiative gestärkt werden können. Es geht darum, Begeisterung und Motivation von Kindern zu wecken, ihre Welt selbst zu gestalten und dadurch unterschiedliche Werte zu erleben und schätzen zu lernen.

Wichtiges Kriterium bei der Auswahl der „Special days“ ist die Aktualität und der Bezug zur Lebenswirklichkeit der Kinder. Außerdem soll der Notwendigkeit Rechnung getragen werden, auf etwaige Störungen im Zusammenleben mit geeigneten pädagogischen Maßnahmen und deutlicher Bewusstmachung zu reagieren. Die Initiierung, Organisation und Durchführung der „Special days“ wird vom gesamten Kollegium getragen und zeitgleich in allen Klassen durchgeführt.

Beginnend mit der Vorbereitung im Kollegium, der Themenfestlegung, den Absprachen zur Organisation und zum zeitlichen Rahmen wird eine gemeinschaftliche Hinführung und Einstimmung aller Beteiligten durchgeführt. Ein wichtiger Bestandteil ist die gezielte Information der Eltern und auch die Öffentlichkeitsarbeit. Nach der Durchführung der „Special days“ kann eine Evaluation in Form von Schüler- und Elternfragebogen erfolgen.

Die folgende Darstellung verdeutlicht die Umsetzung von „Special days“ in der Nikolausschule:

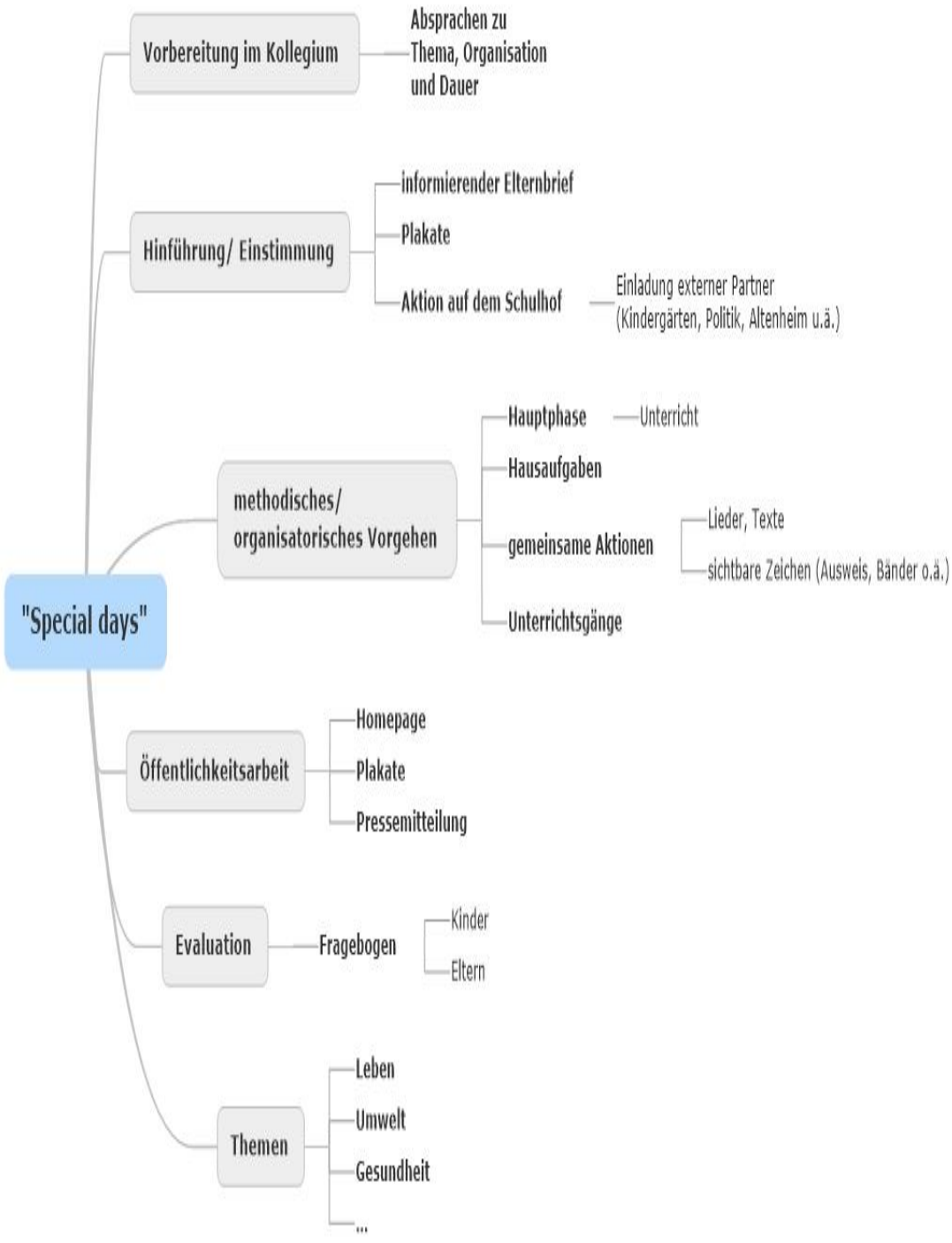

Ideen zu möglichen „Special days“:

Folgende Aufzählung versteht sich nicht als vollständig, sie soll vielmehr im ständigen Ideenaustauch erweitert werden.

- **Tage der Wertschätzung**

  Diese „Special days“ sollen uns dazu animieren, ganz bewusst gegenseitige ehrliche Wertschätzung zum Ausdruck zu bringen. Wertschätzung muss fühl- und spürbar sein und muss gelebt und ritualisiert werden.

  Praxisbeispiele:

  - In den einzelnen Klassen wird im Stuhlkreis eine „Wertschätzungsrunde“ oder „Warme Dusche“ durchgeführt. Jedem Kind wird mit Hilfe von Mottokarten etwas Nettes gesagt oder alternativ geschrieben: „Das mag ich an dir…“, „Das hast du gut gemacht…“, „Du bist stark, weil…“

  - „Lobbriefe“ für Kinder von Kindern: Dabei gibt es keine festgeschriebenen Kriterien, wofür gelobt werden darf: Dies kann eine herausragende Leistung oder ein besonders positives Verhalten im Schulalltag sein. Auch Lehrkräfte verfassen Lobbriefe und verteilen sie an die Schülerinnen und Schüler.

- **Gesunde Woche**

  Diese „Special days“ ergänzen den Schwerpunkt “Gesundheitserziehung“ an der Nikolausschule und sollen zu einer zusätzlichen Bewusstmachung des Themas “Gesunde Ernährung“ beitragen und durch die praktische, gemeinsame Zubereitung von Speisen erlebbar machen. Im Rahmen der Förderung der gesunden Ernährung findet eine "Gesunde Woche" statt. Themen wie Gesundheit, Zahngesundheit und gesunde Ernährung werden in dieser Woche in allen Klassen besprochen. Das obligatorische, quartalsmäßige gesunde Frühstück wird in dieser Woche durchgeführt.

- **Klimatag**

  Die Kinder der Nikolausschule sollen für den Klimawandel sensibilisiert werden. Alle Jahrgangsstufen beschäftigen sich thematisch mit dem Klimawandel und -schutz und der Erderwärmung. Denkbar wäre auch, dass die Schülerinnen und Schüler am Klimatag an einer Aktion in der Innenstadt teilnehmen. Es könnte auch ein „autofreier“ oder „müllfreier“ Tag initiiert werden, so dass alle Kinder (je nach Entfernung) zu Fuß zur Schule gebracht werden oder bei beim Pausenfrühstück konsequent auf Verpackungen verzichtet wird.

6.4. Zusammenarbeit im Kollegium

Eine enge Zusammenarbeit aller Kolleginnen und Kollegen dient unter anderem der Verbesserung des Teamzusammenhalts und der Qualitätssicherung und -entwicklung von Unterricht.

Eine gute Zusammenarbeit im Kollegium kann sich positiv auf die Schülerleistungen auswirken.

Die Zusammenarbeit im Kollegium bezieht sich auf mehrere Aspekte. Sie umfasst sowohl den Bereich des Unterrichts als auch den der Erziehung.

Für die Zusammenarbeit im Kollegium steht den Lehrkräften regelmäßig ein Termin in der Woche zur Verfügung, an dem nach Möglichkeit alle zur gleichen Zeit Unterrichtsschluss haben. Zurzeit ist dies der Montag.

Weitere Zeiten für die Zusammenarbeit (wie gemeinsame Freistunden der Fachlehrer) gibt es im Stundenplan nicht regelmäßig. Darüber hinaus tauschen sich die Kolleginnen und Kollegen deshalb auch in Pausengesprächen oder per email aus.

Koordination der Unterrichtsarbeit in den Jahrgangsstufen

Die Kolleginnen und Kollegen sprechen die Themen und den zeitlichen Ablauf der Unterrichtsthemen in den Parallelklassen ab. Sofern möglich, d.h. wenn die entsprechenden Fächer in den Parallelklassen jeweils in einer Hand liegen, werden auch fächerübergreifende Maßnahmen abgesprochen.

Auch über anstehende Ausflüge, Klassenfahrten und Feiern finden zwischen den Parallelklassen Absprachen statt. In der Regel werden sie gemeinsam oder in einem ähnlichen Rahmen organisiert.

Eine Absprache über den Umfang der Hausaufgaben findet meistens in den Klassen unter den Fachlehrerinnen und Fachlehrern statt, um den Zeitaufwand nicht zu überschreiten. Ebenso werden in den Parallelklassen gemeinsam Hausaufgaben zu den verschiedenen Themen gefunden.

Auch findet eine Absprache über den Zeitpunkt von Lehrzielkontrollen statt. Im Normalfall werden diese auch zusammen erstellt und die Bewertung der einzelnen Aufgaben festgelegt.

Kolleginnen, die die verschiedenen Fächer in einer Klasse unterrichten, tauschen sich über die geeigneten individuellen Fördermaßnahmen für die einzelnen Kinder aus.

Gegenseitige Unterrichtsbesuche finden aus Zeitgründen selten statt, aber durch personellen Zuwachs im Kollegium findet regelmäßiger Teamunterricht statt, der es ebenfalls ermöglicht das gegenseitige Lehrerverhalten zu beobachten.

Ebenfalls stehen Arbeitsräume für die Teamarbeit z.Z. in der Nikolausschule noch nicht zur Verfügung.

Fachspezifische Zusammenarbeit

In den Fachkonferenzen finden Absprachen zur Arbeit in den Fächern, vorhandenes Material und benötigtes Material statt. Zudem werden in diesem Rahmen auch Vereinbarungen zur Leistungsbewertung und einheitlichen Zeugnisformulierungen getroffen.

Die Fachkonferenzen finden einmal pro Schulhalbjahr statt. Bei Bedarf auch öfter.

Ein Austausch von Unterrichtsmaterial findet in der Regel zwischen den Parallelklassen und den Jahrgängen statt. Wünschenswert wäre das Anlegen eines Ordners für jedes Fach mit den nach Themen sortierten Arbeitsblättern.

Beratungen und Zusammenarbeit im gesamten Team / in der Lehrerkonferenz

In Konferenzen beteiligen sich alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer engagiert an Diskussionen.

Die Arbeit am Schulprofil findet gemeinsam statt. Teilweise wird diese Arbeit in Arbeitsgruppen vorbereitet und dann ins Plenum eingebracht.

Ergebnisse aus Fortbildungen oder Arbeitsgruppen werden allen vorgestellt. Somit können alle Kolleginnen davon profitieren.

Die Schulleitung informiert rechtzeitig über wichtige Vorgänge.

Die Schulleitung achtet auf kollegiale Mitbestimmung.

Wünsche zum Stundenplan werden entgegengenommen und nach Möglichkeit berücksichtigt.

Im erzieherischen Bereich wurden Absprachen getroffen, die in allen Klassen gelten.

Der Umgang mit Disziplinproblemen wird in allen Klassen durch ein Ampelsystem geregelt. In Einzelfällen beraten sich alle in einer Klasse unterrichtenden Kolleginnen und Kollegen, ggf. unterstützt von der Schulleitung.

In Problemfällen berät das Kollegium gemeinsam, entwickelt gemeinsame, klassenübergreifende Strategien und unterstützt sich gegenseitig.

Ein aktueller Informationsaustausch findet über das „schwarze Brett“ statt.

Im Lehrerzimmer stehen Ordner, in denen fachspezifische bzw. pädagogische Materialien gesammelt werden. Jede Lehrkraft verschafft sich davon Kenntnis und nutzt diese nach Ermessen für den eigenen Unterricht.

7. Grundsätze der Unterrichtsorganisation

Die Gestaltung des Unterrichts ist die originäre Aufgabe in der Nikolausschule. Um alle Kinder in ihrer Heterogenität bestmöglich zu unterstützen, hat sich das Kollegium auf folgende Absprachen geeinigt:

7.1. Klare Strukturen

- Die Klassen und Schulregeln werden den Kindern in den ersten Schulwochen nähergebracht, damit sie diese verinnerlichen und umsetzen können. Zur Erinnerung werden diese Regeln im Klassenraum visualisiert.

- Die Lehrkräfte achten auf die Einhaltung der Klassen- und Schulregeln. Unterrichtsstörungen werden konsequent geahndet.

- Das Ampelsystem wird mit den Kindern besprochen und als feste Struktur in den Schulalltag aufgenommen.

- Die Lehrkräfte verfügen über eine kindgerechte, verständliche Sprache, in der Aufgaben und Erwartungen verständlich formuliert werden.

- Die Kinder übernehmen Klassenämter und werden von Beginn an verantwortlich an dieser Arbeit beteiligt (Tafel-, Fegedienst, u.a.).

- Jeder Klassenraum verfügt über Ordnungssysteme (Schränke, Regale mit und ohne Schubläden), die sinnvoll eingesetzt werden und das schulische oder das private Material der Kinder aufbewahren.

- Rituale werden eingehalten: In jeder Klasse beginnt der Schulmorgen mit einem Morgengebet oder -lied. Der Tagesablauf wird für die Kinder an der Tafel mit Symbolen visualisiert.

- Hausaufgaben werden an die Tafel geschrieben, damit die Kinder die Gelegenheit haben, diese aufzuschreiben. Die Hausaufgaben werden wertgeschätzt.

- Arbeitsergebnisse sowie Lernplakate werden im Klassenraum visualisiert und geben Auskunft über den aktuellen Lernstand der Kinder.

7.2. Rhythmisierung

- Der Unterricht ist klar gegliedert. Die Kinder erhalten viele Möglichkeiten sich am Unterricht zu beteiligen. Klassengespräche und Arbeitsphasen wechseln sich sinnvoll ab.

- Jede Lehrkraft ermöglicht den Kindern während des Unterrichts ein ausreichendes Maß an Bewegung. Besonders in der Schuleingangsphase werden Bewegungspausen methodisch sinnvoll eingesetzt.

- Auch wenn die Kinder dazu angehalten werden, in den Pausen die Toilette aufzusuchen, erhalten sie bei Bedarf während des Unterrichts die Gelegenheit dazu.

- Während des Unterrichts dürfen die Kinder trinken.

7.3. Positives Lernklima

- Alle Lehrkräfte achten auf ein positives Lernklima und eine Klassengemeinschaft, in der sich die Schülerinnen und Schüler wohlfühlen.

- Alle Lehrkräfte gehen mit allen Kindern respektvoll um. Niemand wird wegen des Verhaltens, schlechter Leistungen oder der Herkunft diskriminiert.

- Die Lehrkräfte dienen den Schülerinnen und Schülern als Vorbilder, damit auch diese einen rücksichts- und respektvollen Umgang frei von Beleidigungen untereinander erlernen. Lehrkräfte fordern bei den Kindern ein Verständnis für Andersartigkeit ein und sorgen für ein Lernklima, das durch gegenseitige Hilfeleistungen und geringen Konkurrenzkampf geprägt ist.

- Angst vor Versagen sollte auf jeden Fall vermieden werden. Jedes Kind soll sich nach seinen Möglichkeiten in den Unterricht einbringen können.

- Ergebnisse der Leistungsbewertung werden behutsam den Kindern bekannt gegeben. Schlechte Benotungen werden nicht in der Klassengemeinschaft öffentlich bekannt gegeben.

- Die Schülerinnen und Schüler sollen lernen, sich selbst zu ermahnen und an die gemeinsam vereinbarten Regeln zu erinnern. Darüber hinaus soll eine Selbstständigkeit entstehen, die ein Regel- und Pflichtbewusstsein der Kinder hervorruft.

- Kinder dürfen Fragen stellen und Fehler machen. Daraus kann die Klasse lernen. Kinder sollen nicht verschreckt werden, sondern offen mit Fehlern umgehen. Diskriminierung auf Grund von Fehlern wird daher nicht toleriert.

7.4. Unterrichtsgestaltung

- Die Unterrichtsplanung erfolgt durch kollegialen Austausch. Um parallele Arbeit zu ermöglichen, gibt es Absprachen im Kollegium.

- Die Aufgabenstellung wird den Kindern verständlich vermittelt. Die Lehrkraft steht bei Fragen unterstützend zur Seite. Dabei soll ebenfalls eine Eigenständigkeit gefördert werden. Die Kinder sollen lernen, Aufgaben selbstständig zu bearbeiten und erst danach geeignete Fragen zu stellen. Darüber hinaus sollen die Schülerinnen und Schüler sich gegenseitig durch Experten helfen, um die Kommunikation untereinander zu stärken.

- Medien werden passend zum Unterrichtsinhalt eingesetzt (z.B. Tablets zur Recherche).

- Kooperative Lernformen werden schon in der Schuleingangsphase vereinzelt eingeführt. Im Laufe der Grundschulzeit werden sie zunehmend für Arbeitsphasen genutzt.

- Die Lehrkraft regt regelmäßige Wiederholungen und Zusammenfassungen (möglichst durch die Kinder) an, um das Vorwissen der Schülerinnen und Schüler zu aktivieren und das Wissen zu festigen. Darüber hinaus dienen passende Übungsphasen im Unterricht zum Verständnis der Unterrichtsinhalte sowie zum Beheben von möglichen Schwierigkeiten.

- Die Kinder sollen Lernen positiv wahrnehmen und Freude erfahren, sodass das Aufgreifen von Schülerinteressen an einzelnen Stellen sinnvoll ist. Die Lebenswelt der Kinder wird beachtet und kann zu einer erhöhten Motivation führen.

- Ebenfalls ist es uns ein Anliegen, die Kinder dazu anzuhalten, persönlich Stellung zu beziehen sowie kritische und weiterführende Fragen zu stellen, um eine geeignete Feedbackkultur sowie kritisches Denken zu fördern.

- Individuelles Fördern, Differenzierung und Hilfestellungen sind wichtig, um Kinder bei ihrer Arbeit zu unterstützen und die Heterogenität der Schülerinnen und Schüler zu beachten. Kinder mit Lernschwierigkeiten erhalten zusätzliche Hilfen und mehr Zeit zur Bearbeitung von Aufgabenstellungen.

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf haben eine genaue Lernstandsanalyse. Leistungsstarke Kinder haben das Recht und die Möglichkeit, nach Absprache mit der jeweiligen Lehrkraft an eigenen Schwerpunkten und weiterführenden Aufgaben zu arbeiten sowie als Helfer zu fungieren, um den Lernstoff weiter zu vertiefen.

- Den Kindern ist vertraut, dass es unterschiedliche Leistungen gibt. Sie unterstützen sich gegenseitig beim Lernen.

- Ein Förderplan wird für Kinder mit Lernschwierigkeiten und/ oder sonderpädagogischem Förderbedarf erarbeitet, der den Beteiligten bekannt ist und der umgesetzt wird. Die individuelle Förderpläne erhalten die entsprechenden Kinder zur Unterstützung zweimal im Jahr zu den beiden Elternsprechtagen. Diese werden den Eltern vorgestellt bzw. mit ihnen besprochen

7.5. Methodenvielfalt

- Die Lehrkräfte nutzen geeignete Medien (s. Punkt 7.4.). Die Schülerinnen und Schüler sollen beim Umgang mit verschiedenen Medien unterstützt werden.

- Kooperative Lernformen werden in den Unterrichtsalltag integriert (s. Punkt 7.4.). Die Einführung und Durchführung kooperativer Lernformen wird im Klassenbuch dokumentiert.

- Verschiedene Sozialformen werden eingesetzt, um ein möglichst individuelles Lernen ermöglichen zu können. Die Kinder werden mit den verschiedenen Sozialformen (z.B. Einzel-, Partner-, Gruppenarbeit) vertraut gemacht und erlernen die Grundlagen dieser Arbeitsphasen.

- Die Lehrkraft sorgt für eine geeignete Methodenvielfalt und passt die Methode an den Lerngegenstand sowie die Lerngruppe an.

- Unterrichtsgespräche dienen nicht nur der Ergebnissicherung, sondern auch dem Austausch sowie der Reflexion unter den Schülerinnen und Schülern und sollten daher angeregt werden.

7.6. Transparente Leistungserwartungen

- Die Lehrkräfte besprechen ihre Leistungserwartungen mit den Kindern und geben ggf. Rückmeldung bei Rückfragen.

- Die Leistungsrückmeldungen erfolgen zügig und differenziert.
- Die Kinder wissen bei der Unterrichtsarbeit jederzeit, was ihre Aufgabenstellung ist; wenn doch Unklarheiten bestehen, können sie Rückfragen stellen.
- Lernzielkontrollen werden vorher angekündigt.

7.7. Lernförderliche Umgebung

- Die Klasse macht beim Betreten einen gepflegten und aufgeräumten Eindruck. Die Tafel ist geputzt.
- Der Lärmpegel entspricht dem Arbeitsprozess und fördert das Lernen. Bei abweichendem Lärmpegel wird interveniert.
- Die Schülerinnen und Schüler lernen, behutsam und pfleglich mit Materialien umzugehen.
- Die Funktionsecken (z.B. Leseecke, Freiarbeitsregal) sind allen Klassen vertraut. Die Schüler halten sich an die Funktionszuweisungen einzelner Flächen.
- Täglich benötigte Materialien sind übersichtlich und schnell greifbar verstaut. Die Kinder wissen, wo etwas zu finden ist.
- Die Materialien haben ihren festen Standort. Die Schülerinnen und Schüler lernen diese, nach ihrer Benutzung unaufgefordert an ihren Platz zurückzubringen.
- An den Wänden und am White Board werden Arbeitsergebnisse sowie Lernplakate in ansprechender Form präsentiert.

sich positiv auf ein erfolgreiches Lernen auswirken kann.

7.8. Hausaufgaben

- Hausaufgaben können in allen Fächern aufgegeben werden.

- Die Gesamtbelastung der Kinder für Hausaufgaben in allen Fächern soll am Tag 30 Minuten (Klasse 1 und 2) bzw. 45 Minuten (Klasse 3 und 4) nicht überschreiten.

- Hausaufgaben sollten von Freitag auf Montag nur bei Bedarf und im verringerten Umfang aufgegeben werden.

- Hausaufgaben sollen in Bezug auf Volumen und Anspruchsniveau an das Leistungsvermögen der Kinder angepasst werden.

- Wenn die Hausaufgabe als große Belastung empfunden wird und die Lernfreude der Kinder beeinträchtigt, dann muss eine individuelle Lösung im Einvernehmen mit Eltern, Kind und Betreuung gefunden werden.

- Regelmäßig zum Quartalsende holt sich die Lehrkraft ein Feedback über Umfang bzw. Art der Erledigung der Hausaufgabe ein (s. Anhang)

7.9. Ausflüge/ Unterrichtsgänge

Ein Klassenausflug oder Unterrichtsgang schafft neue Lernorte außerhalb des Klassenzimmers. Er bietet eine hervorragende Möglichkeit für ein motiviertes Lernen vor Ort, das nachhaltiger und wirksamer sein kann als viele theoretische Stunden. So kann z.B. ein vermeintlich trockener Lerninhalt anschaulich und lebendig dargestellt und nachvollzogen werden, sodass die Lernerfahrungen der Kinder länger im Gedächtnis bleiben.

Auch Ziele wie Gemeinschaftsgefühl, Hilfsbereitschaft, Verantwortungsbereitschaft und Toleranz können „ganz nebenbei“ verfolgt werden. Ein Ausflug/Unterrichtsgang bietet allen SchülerInnen die Möglichkeit, Erfolgserlebnisse auf einer anderen Ebene zu erleben. Auch die Lehrkräfte können die Kinder von einer anderen Seite beobachten und kennenlernen.

Aus diesen Gründen sollten in allen Jahrgangsstufen Ausflüge/Unterrichtsgänge regelmäßig in den Unterrichtsalltag integriert werden. Sinnvoll wäre mindestens ein Ausflug/Unterrichtsgang pro Halbjahr. Je nach Unterrichtsinhalten und Unterstützung sind natürlich mehrere Ausflüge bzw. Unterrichtsgänge möglich.

Es besteht die Möglichkeit für jede Schulklasse zwei Fahrten pro Schuljahr kostenlos im Essener Stadtgebiet mit der Ruhrbahn zu unternehmen. Einige Punkte müssen dabei beachtet werden:

- Fahrscheine müssen mit ausreichendem Vorlauf bestellt werden (14 Tage)

- Die Bestellungen sind an Frau Willm zu richten.
  Telefonnummer 0201/88-40302
  E-Mail: Yvonne.Willm@schulen.essen.de

- Die Fahrscheine können über die Postfächer der Schule versendet oder persönlich abgeholt werden.

- Die Tickets sind nur im Original gültig, E-Mail oder Faxzustellungen sind daher nicht möglich

- Liste aller Nutzer (SchülerInnen und Begleitpersonen) muss formlos, z.B. handschriftlich oder in Form einer Excel-Liste, bei der Fahrt mitgeführt werden.

- Die Bescheinigung kann nur für Unternehmungen im gesamten Klassenverbund genutzt werden.

- Die Teilnahmebescheinigungen sind zugleich Tickets für eine Hin- und Rückfahrt.

- Fahrten sind nur in den Fahrzeugen der Ruhrbahn möglich (Bus, Tram, U-Stadtbahn).

- Die Fahrten können kulturell/musische oder sportliche Anlässe haben.

- Fahrten an Wochenenden, Feiertagen und in den Zeiträumen der Schulferien sind nicht möglich.

In der im Anhang unter 7.10. zu findenden Tabelle sind sowohl bereits verbindlich existierende Unterrichtsgänge (graue Markierung) als auch weitere Ideen angeführt. Viele Vorschläge sind im direkten Umfeld der Nikolausschule und daher mit nur wenig Aufwand auszuführen.

Alle Kollegen und Kolleginnen sind aufgefordert, die Tabelle regelmäßig mit ihren Erfahrungen zu ergänzen oder mit neuen Ideen zu bereichern.

Vor einem geplanten Unterrichtsgang/ Ausflug ist auf folgendes zu achten:

- Genehmigung des Schulleiters einholen (Formular!)

- Frühzeitige Anmeldung (z.B. beim Bäcker)

- Begleitpersonen wählen

- Für nicht teilnehmende Kinder die Teilnahme am Unterricht einer anderen Klasse organisieren

- Notfalltasche (1. Hilfe) mitnehmen

- Telefonliste

7.10. Distanzunterricht

7.10.1. Ausgangssituation und Hintergrund

Seit der weltweiten Ausbreitung des Corona-Virus, kann nicht mehr ausgeschlossen werden, dass es im laufenden Schulbetrieb zu Phasen des Wechsels zwischen Distanzunterricht und Präsenzunterricht kommen kann.

7.10.2. Rechtliche Grundlagen

(Nachfolgende Ausführungen sind der Handreichung zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes NRW entnommen.)

"Für das Schuljahr 2020/21 werden die rechtlichen Grundlagen durch die „Zweite Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 SchulG" ergänzt. Das Ministerium hat den schulischen Verbänden Anfang Juli den Entwurf einer Zweiten Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 SchulG vorgestellt. Diese Verordnung soll den Distanzunterricht als Ergänzung zum Präsenzunterricht in der herkömmlichen Form rechtlich verankern.

Damit soll für das Schuljahr 2020/21 die rechtliche Grundlage dafür geschaffen werden, den Distanzunterricht – sowohl in analoger als auch in digitaler Form – als eine dem Präsenzunterricht gleichwertige Unterrichtsform zu definieren. Die Einrichtung von Distanzunterricht dient der Sicherung des Bildungserfolgs der Schülerinnen und Schüler, falls der Präsenzunterricht wegen des Infektionsschutzes oder deshalb nicht vollständig möglich ist, weil Lehrerinnen und Lehrer nicht dafür eingesetzt werden können und auch kein Vertretungsunterricht erteilt werden kann. Distanzunterricht kann aus Gründen des Infektionsschutzes auch für einzelne Schülerinnen und Schüler oder einen Teil der Schülerinnen und Schüler erteilt werden. Beim Distanzunterricht handelt es sich nicht um sogenanntes „Homeschooling". Darunter wird im Allgemeinen eine Form des Lernens verstanden, die ohne Beteiligung der Schule erfolgt – ggf. gesteuert von den Eltern. Beim Distanzunterricht handelt es sich weiterhin um von der Schule veranlasstes und von den Lehrerinnen und Lehrern begleitetes Lernen auf der Grundlage der geltenden Unterrichtsvorgaben (Richtlinien und Lehrpläne).

Der Distanzunterricht beruht auf einem pädagogischen und organisatorischen Plan. Für den Distanzunterricht gelten die Unterrichtsvorgaben des Ministeriums und die schuleigenen Unterrichtsvorgaben gemäß § 29 des Schulgesetzes NRW. Die Schulleiterin oder der Schulleiter richtet im Bedarfsfall den

Distanzunterricht im Rahmen der Unterrichtsverteilung ein und informiert die zuständige Schulaufsicht und die Schulkonferenz darüber. Die Schülerinnen und Schüler sind zur Teilnahme am Distanzunterricht im gleichen Maße wie beim Präsenzunterricht verpflichtet. Die beteiligten Lehrkräfte gewährleisten die Organisation des Distanzunterrichts und die regelmäßige pädagogisch-didaktische Begleitung ihrer Schülerinnen und Schüler. Für den Einsatz der Lehrkräfte wird in der Verordnung geregelt, dass der Einsatz im Präsenz- und Distanzunterricht hinsichtlich des zur Verfügung stehenden Stundendeputats gleichwertig ist."

7.10.3. Ziele

Die Schule setzt sich das Ziel, individuelles, beziehungs- und handlungsorientiertes Lernen auch im Distanzunterricht zu ermöglichen. Lösungen werden u.a. in den bestehenden Möglichkeiten der Digitalisierung gefunden.

7.10.4. Distanzunterricht in der Praxis

Es konnte lange nicht davon ausgegangen werden, dass alle Kinder den Zugang zu digitalen Endgeräten (PC, Drucker) haben und über das technische Wissen zur Bedienung dieser Geräte verfügen. Inzwischen sind die Kinder ab Klasse 2 mit einem IPad ausgestattet.

- *Digitale Lernangebote:*
    - *Digitaler Wochenplan (DigiWoP). Der DigiWoP enthält Arbeitsaufträge zu den Fächern der Stundentafel. Umfang der Aufgaben wird im jeweiligen Jahrgang abgesprochen.*
    - *Aufgabenblätter als Mailanhang*
    - *Selbstgedrehte Lernvideos*
    - *Links zu weiteren Lernangeboten*
      Folgende Apps, Lernplattformen können genutzt werden:
        - *Anton*
        - *Antolin / Leseludi*
        - *Weitere Apps und Lernplattformen werden nach Absprache in der jeweiligen Jahrgangsstufe passgenau ausgewählt und angeboten.*

- *LOGINEO*
  (Nachfolgende Ausführungen sind der Handreichung zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes NRW entnommen.)

“LOGINEO NRW ist eine webbasierte Schulplattform und erleichtert Abläufe in einer digitalen, benutzerfreundlichen Umgebung. LOGINEO NRW steht Lehrkräften und künftig auch allen Schülerinnen und Schüler kostenlos zur Verfügung. Mit LOGINEO NRW können Lehrkräfte rechtssicher über dienstliche E-Mail-Adressen kommunizieren, Termine in gemeinsamen Kalendern organisieren und Materialien in einem geschützten Cloudbereich austauschen. Für den verantwortungsvollen Umgang mit personenbezogenen Daten steht dem Schulpersonal ein zusätzlich gesicherter Datensafe zur Verfügung. […]“

Weitergehende Informationen zu LOGINEO NRW erhält man unter: www.logineo.schulministerium.nrw.de/ LOGINEO-NRW/Was-ist-LOGINEO-NRW/

Jede Lehrkraft verfügt über die Zugangsdaten zu LOGINEO NRW an unserer Schule.

Die Nikolausschule ist bei der vom Land NRW zur Verfügung gestellten Plattform Logineo LMS angemeldet. Alle Lehrkräfte können bei Bedarf bzw im Falle einer Distanzlernsituation die Plattform nutzen um den SuS die Lernaufgaben zu übermitteln. Um die Arbeit mit Logineo LMS zu üben, erhalten die SuS auch in Zeiten des Präsenzunterrichts Aufgaben über diese Plattform für die häusliche Arbeit. Der Umfang dieser Aufgaben muss mit den im Unterricht gestellten Hausaufgaben abgestimmt werden, damit eine Überlastung der SuS vermieden wird.

- *Zeitliche Vorgaben/ Rückmeldung:*

  In der Regel werden die Aufgaben des DigiWoPs wöchentlich auf Vollständigkeit überprüft. Sie werden in der Schule zu einem vereinbarten Zeitpunkt kontaktlos abgegeben. Bei einem Wechsel zwischen Präsenzunterricht und Distanzunterricht kann der Zeitrahmen zur Bearbeitung der Aufgaben entsprechend verändert werden. Es ist nicht möglich, alle Aufgaben auf Richtigkeit zu überprüfen.

  Rückmeldung erhalten die Kinder auf folgende Art und Weise:

  - *Hinweise und Tipps auf den entsprechenden Arbeitsblättern*
  - *E-Mail (PDF, eingescannte Briefe usw.) mit Erläuterungen, Hinweisen und Tipps*
  - *Persönliche Telefonate*
    Eine persönliche Rückmeldung sowie eine positive Bestärkung sind als emotionale Zuwendung in einer solchen Phase besonders wichtig.

- *Zoom-Meetings*

  Es ist von großer emotionaler Bedeutung, dass die Schülerinnen und Schüler einer Klasse Kontakt zur Schule halten können. Um diesen Kontakt zwischen den Kindern und auch zur Lehrkraft beim Distanzunterricht zu unterstützen, soll jedes Kind mindestens einmal in der Woche die Möglichkeit haben, an einem Zoom-Meeting mit der Klassenlehrerin teilzunehmen. Dieses „Treffen" kann im Klassenverband oder auch in Teilgruppen stattfinden. Auch im Fachunterricht können Zoom-Meetings angeboten werden.

- *Leistungsbewertung*

  Im Distanzunterricht ist das Kind je nach Alter und Entwicklungsstand von der häuslichen Unterstützung abhängig. Die eigenständige Leistung des Kindes ist im Distanzunterricht schwierig zu bewerten. Jedoch können die Sorgfalt bei der Erledigung der Aufgaben, die Vollständigkeit und die Bereitschaft zur Mehrarbeit Grundlage einer Leistungsbewertung sein.

  Erlernte Inhalte des Distanzunterrichts können im Rahmen des Präsenzunterrichts zu einem späteren Zeitpunkt überprüft werden und dann auch zur Benotung einbezogen werden.

- *Dokumentation*

  Alle Lehrkräfte erfassen persönliche bzw. allgemeine Mails, Telefonate, Zoom-Meetings und sonstige Kontakte mit Kindern bzw. deren Eltern in einer Liste und geben diese wöchentlich bei der Schulleitung ab.

7.10.5. Empfehlung zur Tagesstruktur

Wichtig ist, dass auch zu Hause eine dem Schulalltag ähnliche, regelmäßige Tagesstruktur beibehalten wird. Der DigiWoP bietet den Schülerinnen und Schülern dazu eine Orientierung. Den Wochentagen entsprechend werden Aufgaben in Orientierung an die Stundentafel zugeordnet.

7.10.6. Handreichung

Alle weiteren wichtigen Informationen zum Thema finden sich in der Handreichung zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes NRW

8. Fortbildungskonzept

Die Qualifikation der Lehrkräfte wird an unserer Schule als Prozess verstanden und orientiert sich am Schulprogramm und den wechselnden Herausforderungen und Rahmenbedingungen des Schullebens. Fortbildung wird als eine zentrale Aufgabe für jede Lehrkraft verstanden- nur mit Hilfe von Weiterbildung lässt sich Qualität von Unterricht sichern.

Bei der Auswahl der Themen haben die schulischen Bedürfnisse Vorrang. Das Leitziel

„Leben und Lernen in Heterogenität“

ist bei der Planung der Fortbildungen zu beachten.

- Inklusion
- DAZ / DAF
- Verhalten
- Unterrichtsgestaltung
- ...

Finanziert werden die Fortbildungen aus dem Fortbildungsbudget.

8.1. Grundsätze der Fortbildungsplanung:

- Allen Kolleginnen ist die persönliche und schulische Weiterbildung wichtig.

- Das gesamte Kollegium einer Schule ist verantwortlich für die pädagogische Weiterentwicklung.

- Fortbildungsplanung sollte nach Möglichkeit langfristig sein, um den Gesamtzusammenhang (Weiterentwicklung der Schule) nicht aus dem Auge zu verlieren.

- Im Rahmen von Fortbildungsmaßnahmen sind Lehrkräfte Lernende. Auch für sie gilt die pädagogische Regel, dass Lernen dann am erfolgreichsten ist, wenn es aus eigenem Antrieb durch Interesse erfolgt. Individuelle Fortbildungen sollten diese Erkenntnisse aufgreifen und sich nach Möglichkeit auf Themenfelder konzentrieren, die bereits im Interesse der Lehrkraft liegen. Lehrkräfte sind auch bereit, sich neuen Aufgaben zu stellen.

- Es wird ein entsprechender Ordner mit besuchten Fortbildungen angelegt. So ergibt sich ein guter Überblick in die vorhandenen Qualifikationen des

Lehrerkollegiums und „Experten“ oder Ansprechpartner für verschiedene Bereiche der schulischen Arbeit.

- Die Schulpflegschaft und die Schulkonferenz werden über die geplanten Fortbildungsmaßnahmen informiert.
- Je nach Thema der Fortbildung werden die SchiLF- Fortbildungen für die MitarbeiterInnen der Betreuung geöffnet.
- Jede Lehrkraft ist bemüht, Inhalte aus den besuchten Fortbildungen auf den Unterricht zu transferieren. In den Fachkonferenzen wird dem Kollegium Gelegenheit gegeben, sich über die gemachten Erfahrungen auszutauschen.
- Zum Ende des Schuljahres gibt jede Lehrkraft eine Übersicht über besuchte Fortbildungen an die Schulleitung (Evaluation).

8.2. SchiLF

Das Lehrerinnenkollegium plant für jedes Halbjahr eine ganztägige schulinterne Lehrerfortbildung (SchiLf) und nimmt daran teil.

Die Lehrkräfte ermitteln den Fortbildungsbedarf (SchiLf) des Kollegiums durch schriftliche Abfrage Anfang des zweiten Halbjahres für das folgende Schuljahr.

Schulleitung und Fortbildungsbeauftragte analysieren das Bedarfsergebnis und schlagen der Lehrerkonferenz vor den Osterferien eine Fortbildungsplanung (SchiLf) zur Abstimmung vor.

Schulleitung und Fortbildungsbeauftragte suchen nach und beauftragen geeignete Referenten für die SchiLf.

8.3. ScheLF

Jede Fachkonferenz ermittelt den Fortbildungsbedarf in den einzelnen Fächern. Nach der Bedarfsermittlung wird von den KollegInnen entsprechend des Verantwortungsbereichs und nach gemeinsamer Absprache mit der Schulleitung festgelegt, an welchen Fortbildungen die KollegInnen teilnehmen.

Auch hier sollten sich die Inhalte am Leitziel „Leben und Lernen in Heterogenität“ orientieren.

Jede Lehrkraft nimmt an mindestens einer ScheLF im Schuljahr teil.

Die Teilnahme an Fortbildungen *außerhalb* des Themenfeldes „Leben und Lernen in Heterogenität“ sind zusätzlich möglich.

Die zentralen Inhalte/Ergebnisse von individuellen Fortbildungen werden dem gesamten Kollegium in den entsprechenden Fachkonferenzen dargestellt.

Als fester Tagesordnungspunkt wird in den Fachkonferenzen die Rückschau/ Vorschau auf individuelle Fortbildungen installiert.

9. Medienkonzept

Im Unterricht wurde schon immer mit Medien gearbeitet, sei es mit Büchern, Tafel und Kreide, Arbeitsblättern und Folien, sei es mit dem Kassetten- oder dem Videorekorder. Doch fast immer diente das Medium hier ausschließlich der Informationsweitergabe.

In den vergangenen Jahren sind alle menschlichen Lebensbereiche immer stärker von Medien, besonders auch von den „Neuen Medien“ PC und Internet beeinflusst worden. Kinder und Jugendlichen gehen heute selbstverständlich mit einer Vielzahl von alten und neuen Medien um: Zur Unterhaltung und Entspannung, zur Information und Ablenkung. Daraus ergeben sich sowohl positive Anreize als auch zusätzliche Entwicklungsprobleme. Aufgabe der Medienerziehung in der Schule ist es in diesem Zusammenhang, die positiven Einflüsse der Medien zu stärken und zu versuchen, die schädlichen Auswirkungen zu reduzieren.

Die Medienerziehung in der Schule soll folgende Merkmale haben:

- Integration aller Medien
- Handlungsorientierung
- Entwicklung von Medienkompetenz
  - Nutzung der unterschiedlichsten Medien als Werkzeuge (Nutzungskompetenz)
  - Zusammenarbeit mit anderen, Helfer / Experten (Soziale Kompetenz)
  - kritischer und verantwortungsbewusster Umgang mit den Medien (Kritische Kompetenz)
- Integration aller Fächer
- Integration der außerschulischen Medienerfahrungen der Schülerinnen und Schüler in den Unterricht
- Umsetzung der Medienerziehung durch entsprechende Schulausstattung und Kompetenz(-erweiterung) der Lehrpersonen.

9.1.1. Medienausstattung, traditionelle Medien

Schulbücherei
Die Nikolausschule verfügt über eine Schulbücherei, die von den Eltern verwaltet wird und dienstags und donnerstags von der 1. bis 4. Stunde geöffnet ist. Die Ausleihe ist kostenlos.

Medienecken in jeder Klasse

- Bücher
  - Kinderliteratur
  - Sachbücher
  - Nachschlagewerke
  - 8 Globen
  - Themenkisten
- Spiele
  - Lernspiele
  - Karten- u. Gesellschaftsspiele
  - Konzentrationsspiele
  - Geschicklichkeitsspiele
  - ...
- Freiarbeitsmaterial
  - Lernkarteien
  - Logico
  - Paletti
  - LÜK
  - TING Stift
  - AnyBook-reader
  - ...
- CD-Player
  - CDs
  - Headset/Mikrophon

Zur Verfügung stehen außerdem

- Fernseher
- Videorecorder
- DVD-Player
- digitale Fotokamera
- Beamer
- Akkubetriebene Lautsprecher Box mit Mikrofon
- Lautsprecheranlage für den Schulhof
  - 2 Boxen mit Ständern
  - Verstärker
  - CD Player
  - 1 Mikrofon (kabelgebunden)

- 3 Funkmikrofone

9.1.2. Medienausstattung, neue Medien

IPads

Die Anzahl wurde sukzessive aufgestockt, sodass nun 42 Tablets zur Verfügung stehen.
In drei Koffern werden je 14 iPads aufbewahrt werden. Ein Koffer befindet sich im Raum 23 in der ersten Etage. Ein Koffer steht im Raum 13 (Parterre). Im Gebäude Kapitelwiese ist der dritte Koffer untergebracht. Die Tablets sind über W-LAN internetfähig. Dazu wird der Koffer mit der Stromleiste und der Internetverbindung verbunden.

Die Kinder der zweiten, dritten und vierten Schuljahre wurden ebenfalls inzwischen mit IPads ausgestattet, um auch zu Hause damit arbeiten zu können. Außerdem verfügt die Schule über folgendes Zubehör:

- einen Stecker, mit dem ein Tablet mit einem Beamer verbunden werden kann.
- einen Tablet-Halter, der mit einem Stativ verbunden ist.
- einen Adapter, der einen USB-Stick mit einem Tablet verbindet.
- 10 Bluetooth-Boxen

Die Ausstattung ermöglicht ein Präsentieren von Fotos, Videos, Audioinhalten und anderen Dateien.

- Tastaturen, die an die iPads angeschlossen werden können.
- In-Ear-Kopfhörer für jedes Kind
- 28 Adapter für je 2 Kopfhörer (für eine leise Partnerarbeit an einem iPad)
- 6 Lego Education WeDo 2.0 – Kästen

In einer AG können 12 Schüler und Schülerinnen Lernerfahrungen zum Programmieren sammeln. Herr Mittnacht leitet die AG.

Digitale Tafeln

Seit Oktober 2019 verfügen Raum 21 und 23 über digitale Tafeln. Frau Bachem und Frau Maaßen haben sich diesbezüglich fortgebildet und stehen für Fragen zur Verfügung.

9.1.3. Medienkompetenz der Lehrkräfte

Um die neuen Medien sinnvoll in den Unterricht integrieren zu können, müssen die Lehrkräfte ihre eigene Medienkompetenz erweitern. Zunächst hat jede Lehrkraft an einer Fortbildung zum ersten Umgang mit den Tablets und den

auf ihnen vorhandenen Apps teilgenommen. Eine schulinterne Fortbildung, die zur Vertiefung der Kenntnisse diente, schloss sich an. Eine weitere schulinterne Fortbildung über den Einsatz der App „BookCreator“ wurde durchgeführt. Der Austausch über Einsatzmöglichkeiten im Unterricht wird in Montagsgesprächen und Konferenzen vertieft. Ziel ist, dass jede Lehrkraft die Tablets in ihrem Unterricht benutzt und die Medienkompetenz der Schüler und Schülerinnen fördert.
Medienbeauftragte unserer Schule ist zur Zeit Frau Kettrup.
Jede Lehrkraft verfügt über einen Ausweis des AKSMZs und jede Lehrkraft ist bei dem Onlinedienst für Bildungsmedien EDMOND NRW registriert.

9.2. Einsatz im Unterricht

9.2.1. Unsere Regeln

Die Regeln über den Umgang mit den Tablets wurden in jeder Klasse besprochen und hängen zur Erinnerung in jeder Klasse. Die Schüler und Schülerinnen haben durch Unterschreiben gezeigt, dass sie diese einhalten wollen.

1. Ich gehe vorsichtig und sorgfältig mit dem iPad um.
   Ich transportiere das iPad mit geschlossener Hülle.
2. Ich nutze das Internet und die Kamera nur mit der Erlaubnis der Lehrerin.
3. Ich lösche keine Apps oder andere Daten.
4. Ich arbeite mit dem iPad sitzend am Tisch und laufe mit dem Gerät nicht in der Klasse herum. Wenn ich außerhalb des Klassenraumes mit dem iPad arbeiten möchte, spreche ich das vorher mit der Lehrerin oder dem Lehrer ab.
5. Während ich mit dem iPad arbeite, esse und trinke ich nicht.
6. Wenn ich mit einem Partner oder in der Gruppe arbeite, bedienen wir das iPad im Wechsel.

Diese Regeln will ich befolgen: …

9.2.2. MEDIENPASS NRW

Um unseren Schülern und Schülerinnen eine systematische Medienkompetenz zu vermitteln, nutzen wir den Medienkompetenzrahmen des Medienpasses NRW, in dem die Kompetenzen in sechs Bereiche für die Grundschule aufgeteilt werden.

- Bedienen und Anwenden
- Informieren und Recherchieren

- Kommunizieren und Kooperieren
- Produzieren und Präsentieren
- Analysieren und Reflektieren

- Problemlösen und Modellieren

In der 4. Klasse bekommt jedes Kind den Medienpass, der als Lernpass dokumentiert, in welchen Bereichen es seine Kompetenzen entwickelt hat. Im Lehrerzimmer befindet sich ein Ordner mit Vorschlägen und Ideen zum Einsatz der Tablets im Unterricht. Die Lehrkräfte können sich dort über die Inhalte des Kompetenzrahmens informieren sowie eigene Ideen hinzufügen.

9.3. Nutzung von Online-Lernportalen

Folgende Internet-Programme werden ab der 1. bzw. 2. Klasse angeboten:

Anton-App
Die Kinder werden dort von der Klassenlehrerin oder vom Klassenlehrer registriert. Eine Rückmeldung über den Stand der Nutzung wird mindestens halbjährlich an die Kinder und die Schulleitung gegeben. Die Nutzung kann im schulischen sowie häuslichen Bereich stattfinden.

Jede 4. Klasse nimmt am Mediacampus-Projekt (früher Zeus) teil.

9.4. Kinderseiten und hilfreiche Seiten für Eltern und Lehrer

(s. auch auf unserer Homepage)
www.blindekuh.de
www.geolino.de
www.hamsterkiste.de
www.fragfinn.de
www.mauswiesel.bildung.hessen.de
www.grundschulstoff.de
www.internet-abc.de
www.lepion.de
www.nabu.de
www.wasistwas.de
www.essen.de/leben/essen_fuer_dich/startseite_1/essen_fuer_dich_das_kinderportal.de.jsp

www.wdrmaus.de
www.seitenstark.de
www.nrw-entdecken.de
www.planet-schule.de (eher für den Lehrer, Schulfernsehen…)
www.pik-as.de
www.auditorix.de (Hören mit Qualität)

9.5. Elternarbeit

In Zusammenarbeit mit dem Kompetenzteam fand im Januar 2019 ein Elternabend statt, auf dem die Möglichkeiten und die Gefahren des Umgangs mit den neuen Medien besprochen wurden. Außerdem wurde die Broschüre „Internet gemeinsam entdecken“ an alle Eltern verteilt. Hinweise auf Plattformen mit weiteren Informationen befinden sich auf unserer Homepage unter „Infos für Eltern“.

9.6. Organisatorische Absprachen

Den Einsatz der Apps regelt der jeweilige schulinterne Lehrplan.

Da der Umgang mit der App „BookCreator“ viele Kompetenzen des Medienkompetenzrahmens abdeckt und sehr individuell einsatzfähig ist, hat sich das Kollegium darauf verständigt, mindestens halbjährlich diese App in einer Klasse einzusetzen.

Über einen ausgehängten Plan im Lehrerzimmer wird geregelt, welche Klasse zu welcher Zeit die iPads nutzt.

Bei den iPads muss regelmäßig ein Update erfolgen und sie müssen geladen werden. Darum kümmern sich:

- Jeder Lehrer, der die iPads im Unterricht benutzt hat.
- Klassenlehrerinnen des Gebäudes Kapitelwiese
- Frau Bachem, Herr Mittnacht, Frau Kettrup

9.7. Ausblick

Um die Medienausstattung der Nikolausschule zeitgemäß fortzuführen, sind weitere digitale Tafeln in den Klassenräumen geplant. Außerdem soll ein wlanfähiger Drucker die Möglichkeit schaffen, einige Produkte der Kinder zu drucken.

Die Medienkompetenz der Lehrkräfte wird durch weitere Fortbildungen, Teamteaching und Austausch in Konferenzen, pädagogischen Tagen usw. ausgebaut.

Eine Medienkonferenz soll halbjährlich zum Austausch beitragen.

Bei der Schulanmeldung sollen die Email-Adressen der Eltern zwecks digitalen Austausches gespeichert werden.

10. Betreuung

Derzeit werden rund 150 Kinder in vier Ganztagsgruppen und zwei 8-1 Gruppen betreut. Träger der Betreuung ist die Jugendhilfe Essen, eine Tochtergesellschaft der Stadt Essen.

Der offene Ganztag hat täglich von 08:00 Uhr bis 16.00 Uhr für die Kinder geöffnet. Die Entlassungszeiten sind zur vollen Stunde (15:00 Uhr, 16:00 Uhr, freitags auch ab 14:00 Uhr). Für die Kinder berufstätiger Eltern wird ein Frühstückstreff (07:00 Uhr bis 08:00 Uhr sowie eine Spätbetreuung 16:00 bis 17:00 Uhr angeboten.

Kinder, die den offenen Ganztag besuchen, nehmen täglich am gemeinsamen Mittagessen teil. Die dafür anfallenden Kosten werden per Dauerauftrag (12 x im Jahr) von den Eltern auf das Schulkonto der Nikolausschule überwiesen. Eltern, die Sozialleistungen beziehen und BuT berechtigt sich, bekommen die Kosten des Mittagessens auf Antrag erstattet.

Die Kinder haben während der Betreuungszeit (OGS) Gelegenheit, die Hausaufgaben unter Aufsicht selbstständig zu erledigen.

Die Beiträge für die Betreuung werden vom Jugendamt der Stadt Essen auf Basis des Einkommens der Eltern berechnet und auch in Rechnung gestellt.

Derzeit sind wir dabei ein pädagogisches Konzept für die Betreuung zu erarbeiten (s. Schulprogramm Kapitel 14), das wir nach Fertigstellung hier veröffentlichen werden.

11. Vertretungskonzept

Einleitende Bemerkungen

Drei Aspekte beeinflussen die Entwicklung eines Vertretungskonzeptes:

- Es gibt eine Reihe von Gesetzen und Verordnungen, die wichtige Aussagen zum Vertretungsunterricht und zur Mehrarbeit machen und die es zu beachten gilt. (siehe unter 3. Rechtliche Grundlagen)

- Gemäß § 68 Abs. 3 SchulG entscheidet die LehrerInnenkonferenz über Grundsätze für die Aufstellung von Vertretungsplänen. Diese Grundsätze müssen bei der Entwicklung des Vertretungskonzeptes ebenfalls berücksichtigt werden. (siehe unter 4. Grundsätze für die Aufstellung von Vertretungsplänen)

- Keine Schule ist wie die andere. Die schulischen Gegebenheiten vor Ort (die räumlichen Ressourcen und Ausstattung, die personellen Ressourcen, die Ziele und Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit, ...) variieren von Schule zu Schule und begrenzen nicht selten die Möglichkeiten der Ausgestaltung eines Vertretungskonzeptes. (siehe unter 5. Schulische Gegebenheiten)

Da Gesetze und Verordnungen regelmäßig den sich ändernden Gegebenheiten angepasst werden, sich die Zusammensetzung des Kollegiums im Zeitablauf und damit auch die Ansichten über die Grundsätze für die Aufstellung von Vertretungsplänen verändern und zudem die schulischen Gegebenheiten vor Ort einem Wandel unterliegen, sollte das Vertretungskonzept regelmäßig evaluiert und bei Bedarf überarbeitet werden.

Mögliche Gründe für die Notwendigkeit von Vertretungsunterricht

Es gibt eine Vielzahl an Gründen, die das Aufstellen von Vertretungsplänen notwendig machen:

- nicht vorhersehbare, kurzfristige Erkrankung (bis maximal 3 Tage)
- längerfristige oder langfristige Erkrankung
- Abwesenheit wegen einer geplanten Fortbildung
- Klassenfahrt, Klassenausflug etc.
- SchulleiterInnenkonferenz oder Personalratssitzungen
- andere dienstliche Verpflichtungen
- Beurlaubungen/Sonderurlaub aus persönlichen Gründen
- Anordnung eines Kontaktverbotes für den beruflichen Umgang mit Kindern während der Schwangerschaft
- Inanspruchnahme der Elternzeit
- ...

Grundsätze für das Aufstellen von Vertretungsplänen

Die LehrerInnenkonferenz der Nikolausschule hat die folgenden drei Grundsätze für die Aufstellung von Vertretungsplänen beschlossen:

Grundsatz 1:

Auch unter den Bedingungen von Vertretungsunterricht soll so wenig Unterricht wie möglich ausfallen und die Qualität des Unterrichts soweit wie möglich erhalten bleiben.

Unterrichtskürzungen lassen sich oft nicht vermeiden. Diese sollen aber nicht zu Lasten nur einer Klasse gehen, sondern gleichmäßig auf alle Klassen verteilt werden.

Vertretungsunterricht soll kontinuierlichen Fachunterricht zumindest in den Fächern Deutsch und Mathematik gewährleisten.

Der Unterricht soll nach Möglichkeit in den ersten drei Stunden erteilt werden.

Grundsatz 2:

Gemäß § 2 Absatz 4 VO zu § 93 Absatz 2 SchulG sind die zusätzlich oder weniger zu erteilenden Unterrichtsstunden innerhalb des Schuljahres auszugleichen, ausnahmsweise im folgenden Schuljahr.

Grundsatz 3:

Die Mehrbelastung aller Lehrkräfte durch anfallenden Vertretungsunterricht soll so gering wie möglich gehalten werden.

Eine überproportionale Belastung einzelner Lehrkräfte durch Vertretungsunterricht ist zu vermeiden.

Insbesondere sind die Belange von Teilzeitkräften, schwerbehinderten Lehrkräften, schwangeren Kolleginnen, ... beim Aufstellen von Vertretungsplänen zu berücksichtigen:

- Teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte haben ihre Stundenzahl nicht ohne Grund reduziert (z. B. wegen ihrer Kinder oder um Arbeitsüberlastung zu vermeiden oder ...). Deshalb ist bei Teilzeitbeschäftigten darauf zu achten, dass sie, um Planungssicherheit zu gewährleisten, bei Vertretungsunterricht, der eine Verschiebung ihrer Unterrichtsstunden zur Folge hat, um ihr Einverständnis gebeten werden. Darüber hinaus ist auch das Prinzip der proportionalen Belastung zu beachten. (ADO § 17 Abs. 2)
- Schwerbehinderte Lehrkräfte werden auf ihr Verlangen von der Mehrarbeit freigestellt. Aus der Ablehnung der Mehrarbeit darf ihnen kein Nachteil entstehen. Sie sind für Vertretungsstunden nur in „angemessenen Grenzen“ heranzuziehen und zur „Frage ihrer Belastbarkeit vorher zu hören.“ (Richtlinie zur Durchführung der Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen (SGB IX) im öffentlichen Dienst im Lande NRW,I., 7 Beschäftigung, 7.4 und II, 4. Zu Nr. 7 (Beschäftigung), 4.1))

- ... (weitere Punkte sind bei Bedarf zu ergänzen).

Wenn Lehrkräfte durch das Auflösen des **Teamteachings** für den Vertretungsunterricht eingesetzt werden, darf dies nicht immer zu Lasten der Lehrkräfte gehen, die nicht die Klassenleitungsrolle innehaben.

Wenn Lehrkräfte während ihrer **Springstunden** für Vertretungsunterricht eingesetzt werden, wird ihnen diese Stunde als zusätzliche Stunde auf dem Stundenkonto gutgeschrieben.

Schulische Gegebenheiten

Folgende schulische Gegebenheiten schränken die Möglichkeiten für die Organisation von Vertretungsunterricht an der Nikolausschule ein:

A Räumliche Ressourcen und Ausstattung:

- Für die neun Klassen sind neun Klassenräume ohne Nebenräume vorhanden. In den Klassenräumen gibt es höchstens einen zusätzlichen Tisch zur Ablage von Materialien. Zusätzliche Stühle sind in der Regel nicht vorhanden. Die vorhandenen Sitzmöglichkeiten (Leseecke) werden im Vertretungsfall für Gastkinder genutzt.
- Es gibt keine Aula, in der bei Bedarf die Kinder zweier Klassen Platz finden könnten.

B Personelle Ressourcen:

- Der überwiegende Teil des Kollegiums arbeitet als Teilzeitkräfte. Die besonderen Belange dieser Lehrkräfte müssen berücksichtigt werden.

C Ziele und Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit:

- Das Kollegium an der Nikolausschule hat sich vor Jahren für den jahrgangsbezogenen Unterricht entschieden. Die jahrgangsbezogene Klasse bildet demnach die feste Bezugsgruppe für die Kinder. Eine Aufteilung über ein bis zwei Schulstunden an einem Tag ist möglich.

Konsequenzen für die Organisation des Vertretungsunterrichts

Organisation des Vertretungsunterrichts bei einem kurzfristigen Vertretungsbedarf

A Organisation des Vertretungsunterrichts bei einem kurzfristigen, unvorhersehbaren Vertretungsbedarf

Mögliche Gründe:

- plötzliche Erkrankung einer Lehrkraft
- Inanspruchnahme eines Urlaubs aus persönlichen Anlässen (z. B. wegen plötzlicher Erkrankung eines Kindes unter 12 Jahren
- ...

Mögliche Maßnahmen:

- Die Kinder sind bei unvorhersehbarem Vertretungsunterricht verlässlich gemäß ihrem Stundenplan zu betreuen.
- Die Kinder einer Klasse, deren Lehrkraft fehlt, werden laut angehängter Aufteilungsliste auf die vorhandenen Klassen aufgeteilt. Dies sollte möglichst höchstens zwei Schulstunden dauern und dann wird eine andere Klasse aufgeteilt. Die Kinder haben einen Schnellhefter, der Arbeitsblätter zur selbstständigen Bearbeitung enthält.
- Mehrere Kopien für die Dokumentation des Vertretungsunterrichts werden von der Klassenleitung im roten Ablagekasten bereitgelegt (s. Anhang).
- Für unvorhersehbaren Vertretungsunterricht legen die Deutsch- und Mathematikfachlehrkräfte für jede ihrer Klassen bereits kopierte Arbeitsblätter im Klassenraum im roten Ablagekasten bereit, die von den Kindern selbstständig bearbeitet werden können. Diese Arbeitsblätter sollten an den gegenwärtigen Lernstand der Klasse stets angepasst werden.
- Teamteaching wird gestrichen. Eine der beiden Lehrkräfte erteilt in dieser Unterrichtsstunde Vertretungsunterricht.
- Hat eine Lehrkraft eine Springstunde, kann sie als Vertretungslehrerkraft eingesetzt werden.
- Steht für eine Klasse/Fördergruppe keine eigene Lehrkraft zur Verfügung, kann im äußersten Notfall die Beaufsichtigung dieser Klasse/Fördergruppe durch „Öffnen der Türen“ erfolgen. Die Kinder bearbeiten dann selbstständig die bereit liegenden kopierten Arbeitsblätter. Kinder, die das selbständige Bearbeiten der Arbeitsblätter noch nicht können und zu Störungen der Lerngruppe neigen, werden einer anderen Klasse zugewiesen, die durchgängig von einer Lehrkraft beaufsichtigt wird.
- Kinder einer Frühfördergruppe werden auf die anderen Fördergruppen aufgeteilt.
- Kinder einer Fördergruppe (z.B. DaZ, GL) nehmen am Klassenunterricht teil. Die freiwerdende Lehrkraft kann für den Vertretungsunterricht eingesetzt werden.

- Betreuungskinder können nach Absprache mit den Betreuungskräften, sobald diese ihren Dienst begonnen haben, zur Betreuung geschickt werden, so dass sich die Anzahl der noch zu beaufsichtigenden Kinder reduziert.
- Wenn Eltern telefonisch erreicht werden, können die Kinder nach Absprache mit ihnen nach Hause geschickt werden.

B Organisation des Vertretungsunterrichts bei einem kurzfristigen, vorhersehbaren Vertretungsbedarf

Mögliche Gründe:

- Abwesenheit wegen einer geplanten Fortbildung, eines Gerichtstermins, ...
- kurzfristige mehrtägige Erkrankung einer Lehrkraft
- Inanspruchnahme eines Urlaubs aus persönlichen Anlässen (z. B. wegen plötzlicher Erkrankung eines Kindes unter 12 Jahren
- ...

Mögliche Maßnahmen:

- Ein Vertretungsplan wird erstellt und die Eltern der betroffenen Kinder werden durch Elternbrief, Eintrag ins Hausaufgabenheft, ... von der Klassenlehrerin bzw. von der in der Klasse unterrichtenden Lehrkraft informiert.
- Mehrere Kopien für die Dokumentation des Vertretungsunterrichts werden von der Klassenlehrerin im roten Ablagekasten bereitgelegt.
- Bei vorhersehbarem ein- oder mehrtägigem Vertretungsunterricht (z. B. wegen der Teilnahme an einer Fortbildungsmaßnahme, Wahrnehmung eines Gerichtstermins) obliegt es der zu vertretenden Lehrkraft, dass die Unterrichtsinhalte den Vertretungslehrkräften bekannt sind und die notwendigen Arbeitsmaterialien (kopierte Arbeitsblätter, Arbeitsbücher, ...) bereitliegen.
- Teamteaching wird gestrichen. Eine der beiden Lehrkräfte erteilt in dieser Unterrichtsstunde Vertretungsunterricht.
- Hat eine Lehrkraft eine Springstunde, kann sie als Vertretungslehrerkraft eingesetzt werden.
- Vom Vertretungsunterricht durch „Öffnen der Türen“ ist abzusehen.
- Damit in allen Klassen nach Möglichkeit in den ersten drei Stunden Unterricht stattfinden kann (s. 4. Grundsatz 1), können bei Bedarf die Kinder einer Klasse, für die keine Lehrkraft zur Verfügung steht, auf die vorhandenen Klassen aufgeteilt werden (s. Anhang).
- Lässt sich eine Unterrichtskürzung nicht vermeiden, sollte die Unterrichtskürzung nicht nur zu Lasten einer Klasse gehen, sondern ist auf alle Klassen gleichmäßig zu verteilen.

- Wird bei mehrtägiger Abwesenheit einer Lehrkraft ein Vertretungsplan erstellt, ist die Vertretungslehrkraft für die Vorbereitung des Unterrichts zuständig. Die Vertretungslehrkraft wird bei der Vorbereitung von den in der Klassenstufe arbeitenden Lehrkräften unterstützt, da viele Übereinkünfte und Regelungen im Schulalltag bestehen, die sinnvolle Unterrichtsvertretung ermöglichen.
- Die zu vertretende Lehrkraft hat aber - soweit dies zumutbar ist – nach § 12 Abs. 4 ADO sicherzustellen, dass die für den ordnungsgemäßen Vertretungsunterricht erforderlichen Unterlagen und Informationen zur Verfügung stehen (z. B. bereits behandelte Unterrichtsgegenstände, geplanter weiterer Verlauf des Unterrichts, ...)
- Alle Vertretungskräfte müssen sich absprechen, wer welche Fachstunden erteilt und welche Unterrichtsinhalte behandelt werden und dokumentieren bearbeitete Unterrichtsthemen schriftlich.
- Beim Fehlen einer Klassenlehrerin erhält jede Klasse eine Ansprechlehrerin für Klassenangelegenheiten, die den Kindern, Eltern und Vertretungslehrkraft als Ansprechpartner zur Verfügung steht. Bei der Wahrnehmung dieser Aufgabe wird die Ansprechlehrerin für Klassenangelegenheiten von der Schulleitung unterstützt. Das Kollegium einigt sich auf folgende Vertretungslösung:

Klasse	Klassenlehrerin	Ansprechlehrerin für Klassenangelegenheiten
1a	Frau Bachem	Frau Zierdt
1b	Frau Maaßen	Frau Bachem
1c	Frau Zierdt	Frau Maaßen
2a	Frau Muschalik	N.N
2b	Frau Bohn	Frau Stöckler
2c	N.N.	Frau Muaschalik
2d	Frau Stöckler	Frau Bohn
3a	Frau Gründges	Frau Zens
3b	Frau Jurkschat	Frau Gründges
3c	Frau Zens	Frau Jurkschat
4a	Frau Dippel	Herr Mittnacht
4b	N.N.	Frau Dippel
4c	Herr Mittnacht	N.N.

C Organisation des Vertretungsunterrichts bei längerfristigem oder langfristigem Vertretungsbedarf

Mögliche Gründe:

- längerfristige oder langfristige Erkrankung
- Inanspruchnahme der Elternzeit
-

Mögliche Maßnahmen:

- siehe „Mögliche Maßnahmen“ unter B
- Bei einem länger- oder langfristigen Ausfall einer Lehrkraft werden die Erziehungsberechtigten von der Schulleitung informiert.
- Im Fall einer länger- oder langfristigen Abwesenheit einer Lehrkraft bemüht die Schulleitung, eine Vertretung vom Schulamt zu bekommen.
- Falls keine Vertretungslehrkraft vom Schulamt gestellt wird, könnten an der Nikolausschule tätige Lehrkräfte gefragt werden, ob sie bereit sind, ihre Stundenzahl für den Vertretungszeitraum aufzustocken.

Aufgaben der Schulleitung und der Lehrkräfte

Um einen reibungslosen Ablauf des Vertretungsunterrichts zu gewährleisten ergeben sich für die Schulleitung und die Lehrkräfte folgende Aufgaben:

A Aufgaben der Schulleitung

Die Schulleitung erstellt die Vertretungspläne und hängt diese am „schwarzen Brett“ aus.

Alle Lehrkräfte sind aber aufgefordert im Vertretungsfall mit- und vorzudenken und mögliche Lösungen mit zu erarbeiten oder vorzuschlagen.

Bei Abwesenheit der Schulleitung übernimmt nach § 60 Abs. 2 SchulG die dienstälteste Lehrkraft das Erstellen des Vertretungsplans.

Aus den Vertretungsplänen soll ersichtlich sein,

- welche Lehrkraft zu vertreten ist,
- wann wer vertreten soll,
- welche Aufsichten vertretungsweise zu übernehmen sind.

Unterrichtsinhalte werden durch interne Absprachen festgelegt.

Falls sich der Betreuungsbedarf von Kindern ändert, werden die Betreuungskräfte von der Schulleitung entsprechend informiert.

Bei einem langfristigen Ausfall werden die Erziehungsberechtigten von der Schulleitung informiert.

Im Fall einer länger- oder langfristigen Abwesenheit einer Lehrkraft bemüht sich die Schulleitung, eine Vertretung vom Schulamt zu bekommen.

B Aufgaben der Lehrkräfte

Ein reibungsloser und störungsfreier Ablauf des Vertretungsunterrichts kann nur gelingen, wenn alle vom Vertretungsunterricht betroffenen Lehrkräfte kooperativ zusammenarbeiten.

Alle Lehrkräfte beachten folgende Punkte:

- Jede Lehrkraft schaut jeden Unterrichtstag vor Schulbeginn, während der großen Pausen und nach Unterrichtsende am „schwarzen Brett“ nach, ob ein Vertretungsplan aushängt.
- Im Fall einer unvorhersehbaren (z. B. krankheitsbedingten) Abwesenheit meldet sich die betreffende Lehrkraft am ersten Fehltag morgens bis 07.30 Uhr bei der Hausmeisterin telefonisch unter Angabe der Dauer der Abwesenheit (1 oder 2 Tage) ab.
- Bei mehr als eintägiger Abwesenheit ist die Schulleitung bis spätestens 09.30 Uhr am letzten Tag der bisher angemeldeten Fehlzeit über die Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit bzw. eine weitere Dauer der Arbeitsunfähigkeit zu informieren.
- Jede Lehrkraft teilt der Schulleitung dienstlich veranlasste (z. B. Teilnahme an einer Fortbildungsmaßnahme, ...) oder privat bedingte Abwesenheiten (z. B. Gerichtstermin, ...) rechtzeitig schriftlich mit und bietet gegebenenfalls eine Vertretungsmöglichkeit an.
- Die KlassenlehrerInnen bzw. VertretungslehrerInnen informieren die Eltern der vom Vertretungsplan betroffenen Klassen (durch Infoblatt bzw. Eintrag der Kinder ins Hausaufgabenheft).
- Bei vorhersehbarem Vertretungsunterricht (z. B. wegen der Teilnahme an einer Fortbildungsmaßnahme) obliegt es der zu vertretenden Lehrkraft, dass die Unterrichtsinhalte den Vertretungslehrkräften bekannt sind und die notwendigen Arbeitsmaterialien (kopierte Arbeitsblätter, Arbeitsbücher, ...) bereitliegen.
- Zur Arbeitserleichterung für den Fall eines unvorhersehbaren Vertretungsunterricht legen die FachlehrerInnen für Deutsch und Mathematik für jede Klasse bereits kopierte Arbeitsblätter im Klassenraum im roten Ablagekasten bereit, die von den Kindern

selbstständig bearbeitet werden können. Auf eine stetige Aktualisierung an Lerninhalt und Schwierigkeitsgrad wir geachtet.

- Bzgl. der von der Schulleitung ausgewiesenen zu vertretenen Aufsichten sprechen sich die Lehrkräfte ab.
- Um die Vertretung für die Lehrerinnen organisatorisch möglichst reibungslos zu gestalten, müssen in jeder Klasse folgende Listen gut sichtbar vorhanden sein:
    - Individuelle Stundenpläne bzw. Übersicht über den Förderunterricht einzelner Kinder
    - Klassenbuch mit Klassenliste (Notfallliste an der Wand neben der Tür)
    - Liste über die Ganztagskinder und 8-1
    - Liste Besonderheiten wie Asthma…

Dokumentation „Vertretungsunterricht“

(Bitte mehrere Kopien im roten „Vertretungskörbchen“ bereitlegen)

Datum: _____ Klasse: _____

Zeit	Fach	Unterrichtsinhalt	Lehrkraft
1. Stunde			
2. Stunde			
3. Stunde			
4. Stunde			
5. Stunde			
6. Stunde			
fehlende Kinder:			
Hausaufgaben:			
Bemerkungen:			

12. Ausbildungskonzept der Nikolausschule

12.1. Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter

Grundsätze der Ausbildung von Lehramtsanwärterinnen und -anwärtern im Handlungsfeld Schule.

(Die aufgelisteten Unterpunkte sind den Rahmenvorgaben für die Ausbildung der LAA entnommen.)

Aspekt der Ausbildung	**Rahmenvorgaben und ihre Konkretisierungen an der Nikolausschule**
Handlungsfeld U **Unterricht gestalten und nachhaltig anlegen**	Unterrichten: Unterricht vorbereiten, nachbereiten, evaluieren. Regelmäßiges Beratungsgespräch zwischen LAA und MentorIn, in der Regel wöchentlich. Die Beratung erfolgt auch über die Inhalte des selbstständigen Unterrichts. Dabei soll der/die LAA eine Rückmeldung über den individuellen Lernzuwachs erhalten sowie eine angemessene Rückmeldung nach beobachteter Unterrichtsstunde. Vor einem Unterrichtsbesuch erfolgen gemeinsame Beratungen auch bezüglich des zu schreibenden Entwurfs. Differenzieren und Fördern entsprechend den Möglichkeiten des Ausbildungsfaches und den Verabredungen in den Fachkonferenzen. Hausaufgaben aufgeben und nachsehen. Möglichkeit zum Unterrichten in allen Jahrgangsstufen. Hospitation im Anfangsunterricht. Entsprechend den aktuellen Möglichkeiten: Kenntnis über Medien Mitarbeit im Schulleben (bspw. TdoT, Projektwoche, Feste und Feiern) Eintragungen vornehmen in den Arbeitsbericht, Führen der Anwesenheitsliste (bdU).

	Vielfalt als Herausforderung annehmen und Chancen nutzen
Handlungsfeld E **Erziehungsauftrag in Schule und Unterricht wahrnehmen**	Mit Störungen umgehen, Berücksichtigung schulinterner Absprachen, z. B. einheitliche Klassenregeln, Verhaltensampel. Vorbild für die Kinder sein. Förderung der Handlungskompetenz der/s LAA durch die Schule.
Handlungsfeld B **Schülerinnen und Schüler und Eltern beraten**	Teilnahme an Gesprächen, z. B. Elternabenden, Elternsprechtagen, Klassenkonferenzen, Beratungsgesprächen für Eltern (AO-SF o.ä.), Vorbereitung und Durchführen von Teilen eines Elternabends. Beratung und Information von Eltern und Schülern. Kollegialer Austausch und kollegiale Beratung.
Handlungsfeld L **Leistungen herausfordern, erfassen, rückmelden, dokumentieren und beurteilen**	Mitwirkung an: Bewertung und Einschätzung von Leistungen der Kinder. Entwurf und Korrektur von Arbeiten, Tests o.ä. Schreiben von Zeugnissen. In Abhängigkeit vom Ausbildungsfach und den aktuellen Möglichkeiten: Ermittlung des Lernstandes. Einbindung in Evaluation und Durchführung der Testverfahren. Entwicklung von Fördermaßnahmen, Erstellen von Förderplänen. VERA. Auseinandersetzung mit der Durchführung, den Inhalten und den Ergebnissen der Vergleichsarbeiten im Ausbildungsfach.
	Mitwirkung, abhängig vom Fach und Gelegenheit:

Handlungsfeld S **Im System Schule mit allen Beteiligten entwicklungsorientiert zusammenarbeiten**	Vorbereitung und Durchführung von Klassenfesten, Projektwochen, Klassenfahrten und Aufführungen. Beachtung des Vertretungskonzepts. Entwicklungsorientierte Zusammenarbeit mit Partnern der Schule, z. B. Kirche, KiGa (Begegnungsjahr), Verkehrspolizei. Die eigene Rolle im Kollegium finden, aktive Teilnahme an Konferenzen, Vorstellung von eigenen Unterrichtsvorhaben o.ä., z.B. der Hausarbeit.

Der selbstständige Unterricht verteilt sich in der Regel auf die vier Ausbildungsquartale nach der Formel 0 – 9 – 9 – 0, **eine lineare Belastung der Stundentafel bei gleichzeitiger Ausbildung von zwei LAA im Abstand von zwölf Monaten ist damit gegeben**.

Die Ausbildung soll möglichst durch eine/n festen Mentor/in während der anderthalb Jahre begleitet werden, für jedes Ausbildungsfach sollte dies eine andere Lehrkraft sein.

Der selbstständige Unterricht erfolgt in den Ausbildungsfächern. Dabei sollten die ausbildungsrelevanten Inhalte nach Möglichkeit Berücksichtigung finden. Der Unterricht sollte möglichst parallel zu einer Lerngruppe der/s Mentorin/s liegen.

Der/Die Ausbildungsbeauftragte/r hat die Funktion einer/s festen Ansprechpartnerin/s für den/die LAA. Über sie/ihn erfolgen Informationen – insbesondere zu Beginn der Ausbildung - über schulinterne Absprachen, die Schulorganisation, schuleigene Konzepte, außerschulische Lernorte u.ä. Die Informationen bezüglich der Ausbildungsfächer erfolgt über die Mentor/in bzw. die Fachkonferenzvorsitzenden.

Die **Übersicht über die Aufgabenverteilung der an Ausbildung beteiligten Personen im Vorbereitungsdienst am Standort Schule** ist zu beachten.

Die/Der LAA erhält nach Möglichkeit die Gelegenheit zur Teilnahme an einer Klassenfahrt.

Die Einführung in die Klassenleitungsgeschäfte erfolgt nach Möglichkeit über die/en Mentor/in.

Die Eltern werden in den betroffenen Klassen über die Ausbildungstätigkeit der Schule grundsätzlich informiert.

Dieses Ausbildungskonzept ist Grundlage für das zur Beginn zu führende EPG. Beim EPG ist der/ die Ausbildungsbeauftragte/r nach Möglichkeit anwesend.

Die/ der LAA sollte nach Möglichkeit die/ den nachfolgend/n LAA über die Schule etc. informieren und die Schule präsentieren, sowie in einem gemeinsamen Gespräch Fragen beantworten.

Der Schule stehen für die LehramtsanwärterInnenausbildung und der Betreuung der Praktikanten/-innen zwei Stunden im Halbjahr zur Verfügung. Diese Stunden sollten auf alle an der Ausbildung beteiligten Personen gleichmäßig verteilt werden.

Beispiel: Zwei MentorInnen, eine/r Ausbildungsbeauftragte/-er und eine/r Praktikumsbegleiter/-in

12.2. Praktikantinnen und Praktikanten

Die Nikolausschule öffnet jungen Menschen, die Interesse am Lehrberuf haben, die Tür. Schülerinnen und Schülern sowie Studentinnen und Studenten bieten wir die Möglichkeit bei uns ein Praktikum zu absolvieren. Alle Lehrkräfte geben Einblick in ihren Unterricht, ermöglichen erste praktische Erfahrungen beim schulischen Lehren und stehen den Praktikantinnen und Praktikanten in schulischen Angelegenheiten mit Rat und Tat zur Seite.

Wir möchten unseren Praktikantinnen und Praktikanten eine effektive Lernzeit bei uns in der Schule bieten. Daher erhalten alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Vorfeld einen informierenden Brief, der sie einlädt, ihre Stärken bei ihrer Arbeit mit den Kindern einzubringen. Um den Praktikantinnen und Praktikanten den Umgang mit vertraulichen Daten bewusst zu machen, unterschreiben sie vor ihrer Arbeit bei uns eine Verschwiegenheitserklärung (s. Anhang).

13. Mobilitätskonzept

13.1. Grundlegendes

Eine besondere Beachtung schenken wir an unserer Schule der Verkehrs- und Mobilitätserziehung. Die Schülerinnen und Schüler sollen in erster Linie durch die Verkehrs- und Mobilitätserziehung zu einer sicheren Teilnahme am Straßenverkehr befähigt werden. Dazu finden zahlreiche Übungen in den unterschiedlichen Fächern statt, somit wird die Verkehrs- und Mobilitätserziehung fächerübergreifend durchgeführt. Sie ist in allen vier Schuljahren ein fester Bestandteil des Unterrichts, so heißt es: „Verkehrs- und

Mobilitätserziehung sind feste Bestandteile von Unterricht, Erziehung und Schulleben.“ (Rahmenvorgaben des MfSJK des Landes NRW, S. 8). Damit die Kinder zu einer sicheren Teilnahme am Straßenverkehr befähigt werden können, sollen sie zu selbstständigen, umweltbewussten und nachhaltig handelnden Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer erzogen werden. Kinder durchlaufen im Grundschulalter entwicklungspsychologisch eine enorme Entwicklung, wodurch auch je nach Altersstufe und Entwicklungsstand ihr Verhalten im Straßenverkehr große Auswirkungen hat und demnach verschiedene Kompetenzstufen erreicht werden können (z.B. Sehen, Hören, Gefahrenbewusstsein, Reflektieren des eigenen Verhaltens, Wahrnehmen und Einschätzen von Fehlern etc.). Das Einschätzen von Entfernungen ist zum Beispiel für Kinder extrem schwierig, so ist das Tiefenschärfensehen erst im Alter von 9 Jahren entwickelt. Ebenfalls sind die Beurteilung und die Einschätzung von Geschwindigkeiten für Kinder extrem schwierig, entsprechend unpräzise und wenig realistisch schätzen Kinder Bremswege ein, was sich erst mit zunehmendem Alter entwickelt. Auch die Verarbeitung von Sinneseindrücken ist bei jüngeren Kindern deutlich langsamer ausgeprägt und entwickelt sich im Verlaufe der Zeit. Weiterhin sind Kinder beeinflusst in ihrer Wahrnehmung und Perspektive, dass es ihnen erst im Alter von ca. 9 Jahren gelingt, ein Bewusstsein für Positionen und Perspektiven anderer zu entwickeln. Das Gefahrenbewusstsein spielt weiterhin eine Grundvoraussetzung für die sichere Teilnahme am Straßenverkehr: Über ein akutes Gefahrenbewusstsein, also das Erkennen gefährlicher Situationen beim akuten Eintritt, verfügen Kinder im Alter von 6 Jahren. Erst im Alter von 8 Jahren erkennt ein Kind eine Gefahr zunehmend im Vorfeld, sodass es sich den potenziellen Verlauf einer Situation vorstellen und überlegen kann, inwiefern noch Einfluss auf das Geschehen genommen werden kann. Um jedoch einigermaßen bzw. möglichst sicher am Verkehr teilzunehmen, muss ein Kind über ein vorausschauendes Gefahrenbewusstsein verfügen, was bedeutet, dass es weiß, dass die verschiedenen Verkehrsmittel ein spezifisches Gefahrenpotenzial mitsichbringen. In der Regel verfügen Kinder erst mit 9 bis 10 Jahren über ein vorausschauendes Gefahrenbewusstsein, was zur Folge hat, dass sie erst in diesem Alter dazu befähigt sind, bewusst im Straßenverkehr zu handeln, dass mögliche Gefahren nicht eintreten (z.B. Eigen- und Fremdgefährdung anderer). Der jeweilige Entwicklungsstand und die Herausbildung von entsprechenden Kompetenzstufen sind also unabdingbar miteinander verknüpft, was stets hinreichend bei der Förderung von Kernkompetenzen im Kontext der Verkehrserziehung zu berücksichtigen ist.

Bei der Umsetzung der Verkehrserziehung wird die Verbindung zwischen Theorie und Praxis angestrebt, sowohl im Schonraum (Schulhof) als auch im öffentlichen Straßenverkehr. Ziel der Verkehrserziehung ist, dass die Kinder sich in ihrer Umwelt zurechtfinden und sich dort auch zunehmend sicher bewegen können. Dazu gehört nicht nur das verantwortungsbewusste Verhalten als Fußgänger, sondern ebenso das Verhalten im und am Schulbus, im Auto und auch auf dem Fahrrad oder in der Nähe des Schulgebäudes beim Hinweg

oder Nachhauseweg von der Schule. Im Rahmen des Lehrplans erhalten die Schülerinnen und Schüler in jeder Jahrgangsstufe regelmäßig ein Verkehrserziehungstraining, das theoretische sowie praxisorientierte Kompetenzen beinhaltet und die Lebenswelt der Kinder miteinbezieht.

Unsere Verkehrs- und Mobilitätserziehung umfasst Aspekte der Sicherheitserziehung, des sozialen Lernens, der Gesundheitserziehung, der Umwelterziehung sowie der Wahrnehmungsförderung. Beispiele für die jeweiligen Aspekte sind unter anderem und mit besonderem Fokus die Rücksichtnahme auf andere Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer, Antizipation der Handlungen anderer, Schulweg ohne Auto als Bewegungstraining, Auswirkungen des Straßenverkehrs auf Klima und Umwelt sowie das Radfahren als empfehlenswerte Freizeitgestaltung in der tendenziell eher bewegungsarmen Zeit.

13.1.1. Basiskompetenzen

Eine Grundvoraussetzung für die sichere Verkehrsteilnahme der Schülerinnen und Schüler ist eine altersadäquate Motorik. Bewegungsmangel und zunehmende psychomotorische Defizite hinsichtlich Fähigkeiten und Fertigkeiten von Kindern haben auch einen Einfluss auf die Radfahrausbildung. Da immer mehr Kinder in ihrer Entwicklung zunehmend motorische Defizite aufweisen, werden regelmäßige Bewegungspausen und Übungen mit Gleit- und Rollgeräten gefördert, um diesen Defiziten entgegenzuwirken. Dabei bildet die spielerische Förderung von Bewegung, Wahrnehmung und Verständigung ein Schwerpunktthema der Verkehrserziehung. Das Zusammenspiel dieser Basiskompetenzen ermöglicht eine sichere Teilnahme am Straßenverkehr. Die Geschwindigkeit im Straßenverkehr erfordert von den Schülerinnen und Schülern schnelles und angemessenes Reagieren sowie den Austausch von Zeichen und Gesten mit anderen VerkehrsteilnehmerInnen. Der Verkehr fordert Kinder mit verschiedenen Sinnen heraus und stellt sie vor eigenverantwortliches Handeln.

13.1.2. Basiskompetenz Bewegungsförderung

- Bewegungssicherheit durch mehr Bewegungserfahrungen
- Geschwindigkeit erfahren (Beschleunigung/Stoppen/Abbremsen)
- Trainieren des Reaktionsvermögens
- Trainieren der eigenen Körperkoordination

1.1.3. Basiskompetenz Wahrnehmungsförderung

- Trainieren des Hör- und Sehvermögens
- Richtungshören
- Differenzieren zwischen Formen, Farben u. Größen

13.1.4. Basiskompetenz Verständigungsförderung

- Mitteilen der eigenen Absichten
- Erkennen von Verständigungszeichen (Gestik, Mimik, Handzeichen u. Verkehrszeichen)
- Umgang mit Kommunikationsproblemen
- Reflektion der eigenen Kommunikation

13.2. Verkehrserziehung im ersten Schuljahr

Die Schulanfänger werden schwerpunktmäßig in den ersten Wochen des 1. Schuljahres richtiges und verkehrssicheres Verhalten auf dem Schulweg kennenlernen und mit Unterstützung von Eltern, Lehrkräften und Polizei einüben. Relevante Stellen des Schulwegs der jeweiligen Klassen werden mit der Bezirkspolizistin abgegangen. Dabei wird insbesondere das Überqueren der Straße mit und ohne Ampel, an Kreuzungen, an Stellen mit parkenden Autos, an Zebrastreifen usw. eingeübt. Da die Kinder durch ihren eingeschränkten Blickwinkel Gefahrensituationen wie z.B. Geschwindigkeit und Abstände von Autos noch nicht richtig einschätzen können, müssen sie immer wieder auf Gefahren und potenzielle Konsequenzen (wie z.B. Unfälle) hingewiesen werden. Das begleitende Training der Wahrnehmung und Schulung der Sinne, Motorik, Sozialverhalten und Sozialerfahrungen ist ein besonderer Schwerpunkt im ersten Schuljahr. Auch Rollenspiele, Rechts-Links-Übungen bzw. Übungen zur Unterscheidung von rechts und links, Richtungshören im Sach- und im Sportunterricht unterstützen das Training. Das eigene Verhalten im Straßenverkehr und das Erkennen von Gefahren in unterschiedlichen Verkehrssituationen werden thematisiert und reflektiert. Ein besonderes Anliegen ist es uns Lehrkräften, die Kinder zur Rücksichtnahme im Straßenverkehr und zum Mitdenken im Hinblick auf andere VerkehrsteilnehmerInnen zu erziehen.

13.2.1. Weitere Themen im 1.Schuljahr:

- Gute Sichtbarkeit; unterwegs bei schlechten Sichtverhältnissen (Warnwesten ADAC)
- Verhalten auf dem Schulweg; Weg zur Sporthalle
- Verkehrszeichen
- Motoriktraining: Training der Wahrnehmung (Geräusche, Lichtzeichen, Entfernungen und Geschwindigkeiten), Reaktion, Bewegung und Verständigung

13.2.2. Elternabend

Beim Elternabend der Erstklässler wird im Kontext der Verkehrserziehung thematisiert, dass die Eltern ihre Kinder nicht direkt bis vor das Schultor fahren sollten, sondern in einer der vielen Nebenstraßen parken und die Kinder die letzten Meter zu Fuß alleine bewältigen sollten, um somit gezielt die Selbstständigkeit und damit Eigenverantwortung der Schülerinnen und Schüler zu fördern. Einige Eltern blockieren die Straßen um die Nikolausschule mit ihren Fahrzeugen, was besonders in der dunklen Jahreszeit eine Gefährdung für die Kinder darstellt. Auf diese potenzielle Gefahr wird auch in Elternbriefen immer wieder hingewiesen. Seit ca. einem ¾ Jahr werden am Haupteingang der Nikolausstraße kleine Fußgängermännchen an den Überquerungsstellen der Kinder aufgestellt, um die Eltern dort am Parken zu hindern.

13.3. Motorisches Radfahrtraining: 1./2. Schuljahr

Kindern bis zum 8. Lebensjahr fallen Mehrfachtätigkeiten, wie diese zum Radfahren notwendig sind, entwicklungsbedingt noch schwer. Da sie sich mit dem Spielgerät oder Fahrrad aber im Grenzbereich zum Straßenverkehr bewegen, fällt diese Altersgruppe durch erhöhte Unfälle im Straßenverkehr besonders auf.

Aufgrund der Tatsache, dass viele Kinder immer weniger Übung im Fahrradfahren im familiären Umfeld haben, möchten wir bereits ab der 2. Klasse dabei unterstützen, dass die Kinder einen gezielten und fokussierten Blick im Straßenverkehr entwickeln. Hierzu wird im Laufe des 2. Schuljahres ein erster Fahrradparcours auf dem Schulhof aufgebaut, den jedes Kind durchlaufen soll. Eltern unterstützen dabei an den verschiedenen Stationen die Kinder, denn Verkehrs- und Mobilitätserziehung kann nur dann gelingen, wenn die Eltern unsere Schülerinnen und Schüler über die Arbeit informieren und so weit wie möglich mit in die Verantwortung einbezogen werden. Auch die Verkehrspolizistin, Frau Kießling, nimmt an diesem Training teil und gibt den Kinder Tipps und Hilfestellungen beim Üben.

13.3.1. Weitere Themen im 2.Schuljahr:

- Vertiefung der Inhalte aus Klasse 1
- Situationsgerechtes und verantwortungsvolles Verhalten gegenüber anderen Verkehrsteilnehmern
- Erweiterung: ausgewählte Verkehrszeichen und Verkehrsregeln (Schulumfeld)
- Überprüfung der motorischen Fähigkeiten der Kinder
- Helm: Schutz und richtige Passform
- Motorik-Training, Fortsetzung und Erweiterung
- Radfahrtraining auf dem Schulhof

- Sich mit Hilfe von Wegskizzen und Abbildungen orientieren

13.3.2. Weitere Themen im 3.Schuljahr:

- Vertiefung der Inhalte aus Klasse 2
- Erweiterung: Verkehrszeichen, Vorfahrtsregelung, Rechtsabbiegen
- Motorik-Training fortsetzen/das Fahrrad motorisch sicher beherrschen
- Helmpflicht
- Elterninformation zur Radfahrausbildung

13.4. Radfahrausbildung im 4. Schuljahr

Auf den theoretischen Teil der Radfahrprüfung werden die Schülerinnen und Schüler intensiv von den jeweiligen FachlehrerInnen im Sachunterricht vorbereitet. Hier stehen insbesondere das verkehrssichere Fahrrad, die vorfahrtsregelnden Verkehrsschilder und der sichere Umgang mit dem eigenen Fahrrad, um im Straßenverkehr verkehrssicher unterwegs zu sein, im Vordergrund. Die Radfahrprüfung im 4. Schuljahr wird von den Fachlehrerinnen im Sachunterricht theoretisch und praktisch vorbereitet und begleitet und mit Unterstützung der Polizei und Eltern als Streckenposten im schuleigenen Stadtteil Stoppenberg durchgeführt. Dazu lernen die Kinder abschnittsweise den Verlauf der Prüfungsstrecke in der Schulumgebung kennen. Mögliche Gefahrenstellen werden mit den Kindern besprochen, das Abfahren der Strecke mit dem Fahrrad wird geübt. Dabei müssen die Kinder an markanten Punkten (Kreuzungen, Einmündungen, …) vorgegebene Aktionen durchführen (Handzeichen geben, anhalten, Vorfahrt gewähren, sich zum Abbiegen korrekt einordnen usw.). Die eigentliche Radfahrprüfung erfolgt dann nach den vier Übungseinheiten in der Jugendverkehrsschule und der Probefahrt in der Schulumgebung. Bei den praktischen Übungen im Schonraum und im Straßenverkehr ist die Unterstützung von Eltern notwendige Voraussetzung. Die Eltern dokumentieren als Streckenposten das Verkehrsverhalten der Kinder. Unterstützt wird die Ausbildung in gefährlichen Bereichen auf der Straße durch die Polizei und bei der praktischen Übung. Somit stellt die Radfahrausbildung ein Hilfsangebot an das Elternhaus dar, das als schulische Veranstaltung mit Unterstützung der Polizei zur Bewältigung der Lebenswirklichkeit beiträgt.

Die Termine für die praktischen Radfahrübungen werden der Schule zum Schuljahresbeginn von der Bezirksbeamtin bzw. der Kreisverwaltung mitgeteilt. Die Radfahrprüfung schließt mit einer theoretischen Lernzielkontrolle und der praktischen Übung ab (siehe Anhang: Prüfungsfahrt in der Schulumgebung). Die Eltern werden noch einmal darauf hingewiesen, dass die praktische Übung kein „Führerschein“ im klassischen Sinne ist, der das Kind befähigt, dass es jetzt in allen Verkehrssituationen verkehrssicher Radfahren könnte. Er

stellt vielmehr nur die basale Grundlage für weitere Übungen der Eltern mit ihren Kindern für die Zukunft dar.

13.4.1. Weitere Themen im 4.Schuljahr:

- Überprüfung der Räder auf Verkehrssicherheit (siehe Anhang: Checkliste für das verkehrssichere Fahrrad)
- Vertiefung der Inhalte aus Klasse 3: Verkehrszeichen und Markierungen, Vorfahrtsregeln, Anfahren, Rechtsabbiegen, Anhalten und Rechtsfahrgebot
- Verkehrsregeln sicher anwenden und sich in Verkehrssituationen normgerecht verhalten
- Erweiterung: Vorbeifahren an einem Hindernis, Linksabbiegen
- Weiterentwicklung: Motorik-Training und Reaktionsfähigkeit
- Sicherheits-, Umwelt- und Gesundheitsaspekte des Radfahrens
- Verhaltensweisen von Verkehrsteilnehmern in Bezug auf verkehrsgerechte und umweltfreundliche Aspekte beurteilen
- Radfahrtraining auf der Straße bzw. in der Lebenswirklichkeit der Kinder
- Wiederholung aller erlernten Elemente und Anwendung auf der Prüfstrecke
- Durchführen der theoretischen Prüfung
- Trainieren der Prüfstrecke
- Fahren der Prüfstrecke und Auswertung mit Rückmeldung und Empfehlungen für die Eltern

13.5. Zusammenarbeit von Schule und Polizei

Die Zusammenarbeit mit der Polizei ergibt sich durch die jährlich durchgeführte Radfahrprüfung im 4. Schuljahr und das Mobilitätstraining im 2. Schuljahr auf dem Schulhof. Die Bezirkspolizistin für die Nikolausschule ist Frau Kießlich, sie arbeitet in der Jugendverkehrsschule Essen-Schonnebeck und ist Ansprechpartnerin für die Vorbereitung und Durchführung der Radfahrausbildung, insbesondere im Abschlussjahrgang der vierten Klasse. Die Schule veranstaltet in Zusammenarbeit mit Frau Kießlich die Besuche der vierten Klassen in der Jugendverkehrsschule, die Ausfahrten und die Abschlussfahrt im Straßenverkehr in der Nähe der Schulumgebung. Die Bezirkspolizisten sind weiterhin für die Überprüfung der Fahrräder auf Verkehrssicherheit zuständig; hier ist Ansprechpartner der Nikolausschule der Bezirkspolizist Herr Lips.

13.6. Mobilität: fächerübergreifendes Unterrichtsanliegen

Mobilität wird nicht nur im Sachunterricht thematisiert, sondern weitgehend durch alle Fachbereiche unterstützt. Vor allem die Unterrichtsfächer Sport und Musik leisten dabei einen wichtigen Beitrag: durch Richtungshören, Balance halten, Schulung der Motorik und des Gleichgewichtsinns, praktische Übungen zur Wahrnehmung, Koordination und Kondition wird die Radfahrausbildung durch praxisorientierte Inhalte mitunterstützt. Die Kinder haben als Vorbereitung auf das Radfahren sowohl in den Sportstunden als auch in den Schulpausen die Gelegenheit, mit Pedalos und Spielgeräten ihr Gleichgewicht zu schulen und ein sicheres Gleichgewicht zu üben, welches Grundvoraussetzung ist für sicheres Fahrradfahren. Im Sportunterricht stehen auch Rollbretter für das Gelichgewichtstraining zur Verfügung, die ebenfalls dazu genutzt werden. Auch Verkehrslieder können im Musikunterricht zur Motivation geübt und einstudiert werden (z.B. „Mein Weg zur Schule ist nicht schwer“ „An meinem Fahrrad ist alles dran“ usw.), wodurch auch Verknüpfungen in der Lebensweltorientierung der Kinder stattfindet. In Kunst können Lern-/Kartenspiele zur Verkehrserziehung hergestellt werden und das Thema helle und dunkle Farben /Sicherheit in der Dunkelheit thematisiert werden. In Religion kann es z.B. um Verantwortung für sich und andere im Straßenverkehr gehen und um Rücksichtnahme aufeinander. In Deutsch kann es um das Erstellen eigener Texte zum Fahrrad oder zu eigenen Erfahrungen im Straßenverkehr gehen.

14. Maßnahmen zur Schulentwicklung für das Schuljahr 2021/2022

Überarbeitung des schuleigenen Lehrplans
Die Fachkonferenzvorsitzenden erstellen für ihr Fach eine Übersicht über die Änderungen des neuen Lehrplans, besuchen etwaige Fortbildungen und aktualisieren den schuleigenen Lehrplan in Zusammenarbeit mit der Fachkonferenz bis 31.07.2022. Dies gilt nicht für das Fach Englisch, da hier neue Lehrwerke angeschafft werden sollen.

Verkehrserziehung:
Die SU-Fachkonferenz trägt die vorhandenen Bausteine zur Verkehrserziehung in einem Konzept für das Schulprogramm zusammen bis zum 31.11.21.

Betreuung
Ab dem 01.08.2021 ist die Jugendhilfe Essen der Kooperationspartner für die OGS und die Schule 8-1. Die Verzahnung von Schule und Betreuung soll im Laufe des kommenden Schuljahres vollzogen werden. Diesen Prozess wird eine Steuergruppe begleiten, von der auch Impulse ausgehen können. Zum Ende des Schuljahres soll ein pädagogisches Konzept dazu verfasst werden.
Folgende Mitglieder werden für die Steuergruppe benannt:
Sozialpädagogische Fachkraft: Fr.Johnstone, Fr. Fellinger

Lehrkraft: Fr. Bachem
Betreuungskraft: noch ausstehend
Elternteil: noch ausstehend
Schulleitung: Fr. Rühs

Sozialpädagogische Förderung in der Schuleingangsphase
Entwicklung eines Konzeptes für die sozialpädagogische Arbeit an der Nikolausschule: Das Konzept ist von Frau Fellinger und Frau Johnstone schon erstellt worden und wird in einer kommenden Konferenz vorgestellt, ergänzt und genehmigt.

Einführung der Plattform Logineo
Um bei der digitalen Kommunikation den Richtlinien des Datenschutzes gerecht zu werden, hat die Nikolausschule sich auf der Plattform Logineo NRW angemeldet. Ziel wird es sein, die dort vom Ministerium zur Verfügung gestellten Möglichkeiten kennenzulernen und diese im Schulalltag einzusetzen.
Verantwortliche Lehrkraft: H. Mittnacht

Förderplan

Schuljahr:	**. Hj**	**Schüler/in:**	**gültig von bis**

Datum	**Aktuell vorrangige Förderschwerpunkte** gegenwärtiger Entwicklungs-/Lernstand	**Zielsetzung der Förderung** angestrebte nächste Entwicklungs- bzw. Lernzone	**Maßnahmen zur Förderung** Lernangebote, Vereinbarungen, Lernorganisation	Datum	**Ergebnis der Förderung** Beobachtungen, Bemerkungen, Bewertung

Bemerkung:

fachliche Arbeitsfelder:

Datum Unterschrift

Anhang zu 4.4.

Schuljahr: , . Hj. **Schüler/in:**

FÖRDERBEREICHE

Arbeits- und Lernverhalten	Sozialverhalten	Wahrnehmung	Motorik	Emotionalität	Kognition	Kommunikation
Aufmerksamkeits-bereitschaft	Kontaktbereitschaft	Aufmerksamkeits-fähigkeit	Bewegungsfreude	emotionale Stabilität	Aufgaben-verständnis	Gesprächsbereitschaft
Lernbereitschaft / Motivation	Beziehungsfähigkeit	visuelle Wahrnehmung	Eigenaktivität	Selbst-wahrnehmung	Abstraktions-fähigkeit / Kategorienbildung	Sprachverständnis / Wortschatz
Anstrengungsbereit-schaft	Kooperationsfähigkeit	auditive Wahrnehmung	Bewegungsplanung	Fremd-wahrnehmung	Strukturierungs-fähigkeit	verbale Ausdrucks-fähigkeit
Arbeits-organisation	Kritikfähigkeit	räumliche Orientierung	Bewegungs-koordination	Antrieb	Planungsfähigkeit	situationsgerechtes Sprechverhalten
Arbeitsplanung	Konfliktlöse-fähigkeit	taktil-kinästhetische Wahrnehmung	Körperhaltung	Selbstverantwortung	Symbolverständnis	Sprachfluss / Aussprache
Methoden-kompetenz	Regelkenntnis, -akzeptanz, -anwendung	vestibuläre Wahrnehmung	Lateralität	Affektkontrolle	Kombinationsfähigkeit	Grammatismus
Arbeitstempo	Hilfsbereitschaft	Körperschema und -wahrnehmung	Grobmotorik	Selbstwertgefühl	Situations-verständnis	Schriftsprache
Ausdauer / Durchhalte-fähigkeit	Verantwortung für die Gemeinschaft	Konzentration	Feinmotorik / Graphomotorik	Selbstsicherheit	Vorstellungs-vermögen	Dialogfähigkeit
Belastbarkeit	Spielfähigkeit		Mundmotorik	Empathie	Merkfähigkeit	Nonverbale Ausdrucksformen
Eigeninitiative	Frustrationstoleranz		Belastbarkeit/ Ausdauer	Wahrnehmung von Gefühlen	Reflexionsfähigkeit	
Selbstständigkeit	Rollenflexibilität		Anstrengungs-bereitschaft	Fähigkeit zum Gefühlsausdruck	Problemlöse-fähigkeit	
Produktivität				Steuerung von Gefühlen	Transferfähigkeit	
Verlässlichkeit					Kreativität	

rot = hoher Förderbedarf gelb = mittlerer Förderbedarf grün = geringer Förderbedarf /Stärken

Selbstevaluation

Zum Ende der Quartale I bis III füllt jede Lehrkraft einen Evaluationsbogen aus. Er dient als Selbstkontrolle und fließt in die anstehende Quartalsplanung für den eigenen Unterricht ein.

	++	+	0	-	--
Sind meine Aufgaben überwiegend differenziert gestellt?					
Habe ich im Unterricht leistungsstarke Kinder gefordert?					
• Qualität der Aufgaben					
• Quantität / Volumen					
• offene Aufgabenstellung					
Habe ich im Unterricht leistungsschwächere Kinder gefördert?					
• Zeit der Bearbeitung					
• Qualität der Aufgaben					
• Quantität / Volumen					
• offene Aufgabenstellung					
• Hilfen					
- Material					
- Sozial					
Habe ich allen Kindern Rückmeldungen zu ihrer Arbeit gegeben?					
• Leistungskontrolle / Test					
• Sozialverhalten					
• Arbeitsverhalten					
• Anstrengungsbereitschaft					
Beginnen meine Unterrichtsstunden (Deutsch / Mathematik) im Allgemeinen mit einem Ritual?					
Ist mein Unterricht durch Methodenvielfalt geprägt?					
• Bewegung					
• Kooperative Lernformen					
• auditive / visuelle Impulse					
Gebe ich eine Rückmeldung zu der Arbeit mit Antolin?					
Gebe ich eine Rückmeldung zu Mathepirat?					
Gebe ich eine Rückmeldung zum Lesepass der Kinder (Flohkiste) oder Leseludi?					
Habe ich einen Trainingsteil zum Lesen durchgeführt? (Lesetandem Klasse 2-4, Partnerlesen Klasse 1)					

Dokumentationsbogen individueller Ausgleichsmaßnahmen

☐ Nachteilsausgleich (AO-SF)

☐ Individuelle Ausgleichsmaßnahme

Für

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Schule: _____

Klasse: _____

Festgestellter Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung: ja ☐

nein ☐

Falls ja: Sonderpädagogischer Förderschwerpunkt: _____

Integrationshilfe: ja ☐ nein ☐

Klassenleitung: _____

Fortlaufende Dokumentation

Schuljahr/ Schulbesuchsjahr	Klasse	Integrationshilfe		Individuelle Ausgleichsmaßnahme
	(1. HJ)	Ja	Nein	Festgestellt am:
		Umfang:		Überprüft am:
	(2. HJ)	Ja	Nein	Festgestellt am:
		Umfang		Überprüft am:

Individuelle Ausgleichsmaßnahme für den Zeitraum von _____ bis _____

Individuelle Bedingungen	Individuelle Ausgleiche	
Aus einer medizinischen Diagnose resultierende Auswirkung(en) auf schulische Handlungsfelder, die Ausgleiche erfordern	Konkrete vereinbarte individuelle Ausgleiche (z. B. zeitlich, räumlich, medial, personell, organisatorisch)	Umsetzung durch (z. B. Integrationshilfe, Lehrkräfte)
•	•	•
•	•	•
•	•	•
•	•	•

Die individuellen Ausgleichsmaßnahmen wurden in der Klassenkonferenz am _____ festgelegt und mit dem Schüler/ der Schülerin und mit den erziehungsberechtigten beraten und kommuniziert.

Dieses Formular wird als Beiblatt in die Schülerakte gelegt. Die Schulleitung erhält eine Kopie zur Kenntnisnahme.

Die individuellen Ausgleichsmaßnahmen werden _____ (spätestens nach einem Schuljahr) überprüft und ggf. angepasst.

Nachteilsausgleiche werden nicht auf Zeugnissen oder etwaigen Leistungsnachweisen vermerkt.

Die Klassenkonferenz sichert die Umsetzung in allen relevanten Unterrichtsfächern bzw. Lernbereichen.

_____ _____

(Ort, Datum) (Unterschrift des Klassenlehrers/ der Klassenlehrerin)

Fragebogen zu Stärken und Schwächen (SDQ-Deu) **Lehrer** 4-17

Bitte markieren Sie zu jedem Punkt "Nicht zutreffend", "Teilweise zutreffend" oder "Eindeutig zutreffend". Beantworten Sie bitte alle Fragen so gut Sie können, selbst wenn Sie sich nicht ganz sicher sind oder Ihnen eine Frage merkwürdig vorkommt. Bitte berücksichtigen Sie bei der Antwort das Verhalten des Kindes in diesem Schuljahr.

Name des Kindes ..... Männlich/Weiblich

Geburtsdatum .....

	Nicht zutreffend	Teilweise zutreffend	Eindeutig zutreffend
Rücksichtsvoll	☐	☐	☐
Unruhig, überaktiv, kann nicht lange stillsitzen	☐	☐	☐
Klagt häufig über Kopfschmerzen, Bauchschmerzen oder Übelkeit	☐	☐	☐
Teilt gerne mit anderen Kindern (Süssigkeiten, Spielzeug, Buntstifte usw.)	☐	☐	☐
Hat oft Wutanfälle; ist aufbrausend	☐	☐	☐
Einzelgänger; spielt meist alleine	☐	☐	☐
Im Allgemeinen folgsam; macht meist, was Erwachsene verlangen	☐	☐	☐
Hat viele Sorgen; erscheint häufig bedrückt	☐	☐	☐
Hilfsbereit, wenn andere verletzt, krank oder betrübt sind	☐	☐	☐
Ständig zappelig	☐	☐	☐
Hat wenigstens einen guten Freund oder eine gute Freundin	☐	☐	☐
Streitet sich oft mit anderen Kindern oder schikaniert sie	☐	☐	☐
Oft unglücklich oder niedergeschlagen; weint häufig	☐	☐	☐
Im Allgemeinen bei anderen Kindern beliebt	☐	☐	☐
Leicht ablenkbar, unkonzentriert	☐	☐	☐
Nervös oder anklammernd in neuen Situationen; verliert leicht das Selbstvertrauen	☐	☐	☐
Lieb zu jüngeren Kindern	☐	☐	☐
Lügt oder mogelt häufig	☐	☐	☐
Wird von anderen gehänselt oder schikaniert	☐	☐	☐
Hilft anderen oft freiwillig (Eltern, Lehrern oder anderen Kindern)	☐	☐	☐
Denkt nach, bevor er/sie handelt	☐	☐	☐
Stiehlt zu Hause, in der Schule oder anderswo	☐	☐	☐
Kommt besser mit Erwachsenen aus als mit anderen Kindern	☐	☐	☐
Hat viele Ängste; fürchtet sich leicht	☐	☐	☐
Führt Aufgaben zu Ende; gute Konzentrationsspanne	☐	☐	☐

Gibt es noch etwas, das Sie erwähnen möchten?

Bitte umblättern

Würden Sie sagen, dass dieses Kind insgesamt gesehen in einem oder mehreren der folgenden Bereiche Schwierigkeiten hat: Stimmung, Konzentration, Verhalten, Umgang mit Anderen?

Nein	Ja, leichte Schwierigkeiten	Ja, deutliche Schwierigkeiten	Ja, massive Schwierigkeiten
☐	☐	☐	☐

Falls Sie diese Frage mit "Ja" beantwortet haben, beantworten Sie bitte auch die folgenden Punkte:

• Seit wann gibt es diese Schwierigkeiten?

Weniger als einen Monat	1-5 Monate	6-12 Monate	Über ein Jahr
☐	☐	☐	☐

• Leidet das Kind unter diesen Schwierigkeiten?

Gar nicht	Kaum	Deutlich	Massiv
☐	☐	☐	☐

• Wird das Kind durch diese Schwierigkeiten in einem der folgenden Bereiche beeinträchtigt?

	Gar nicht	Kaum	Deutlich	Schwer
MIT FREUNDEN	☐	☐	☐	☐
IM UNTERRICHT	☐	☐	☐	☐

• Stellen die Schwierigkeiten eine Belastung für Sie oder die gesamte Klasse dar?

Keine Belastung	Leichte Belastung	Deutliche Belastung	Schwere Belastung
☐	☐	☐	☐

Unterschrift:..... Datum: .....

Anzahl der wöchentlichen Klassenstunden mit diesem Kind?

Vielen Dank für Ihre Hilfe

© Robert Goodman, 2005

Fragebogen zu Stärken und Schwächen (SDQ-Deu)

Lehrer 4-17
FOLLOW-UP

Bitte markieren Sie zu jedem Punkt "Nicht zutreffend", "Teilweise zutreffend" oder "Eindeutig zutreffend". Beantworten Sie bitte alle Fragen so gut Sie können, selbst wenn Sie sich nicht ganz sicher sind oder Ihnen eine Frage merkwürdig vorkommt. Bitte berücksichtigen Sie bei der Antwort das Verhalten des Kindes **während des letzten Monates**.

Name des Kindes ..... Männlich/Weiblich

Geburtsdatum .....

	Nicht zutreffend	Teilweise zutreffend	Eindeutig zutreffend
Rücksichtsvoll	☐	☐	☐
Unruhig, überaktiv, kann nicht lange stillsitzen	☐	☐	☐
Klagt häufig über Kopfschmerzen, Bauchschmerzen oder Übelkeit	☐	☐	☐
Teilt gerne mit anderen Kindern (Süssigkeiten, Spielzeug, Buntstifte usw.)	☐	☐	☐
Hat oft Wutanfälle; ist aufbrausend	☐	☐	☐
Einzelgänger; spielt meist alleine	☐	☐	☐
Im Allgemeinen folgsam; macht meist, was Erwachsene verlangen	☐	☐	☐
Hat viele Sorgen; erscheint häufig bedrückt	☐	☐	☐
Hilfsbereit, wenn andere verletzt, krank oder betrübt sind	☐	☐	☐
Ständig zappelig	☐	☐	☐
Hat wenigstens einen guten Freund oder eine gute Freundin	☐	☐	☐
Streitet sich oft mit anderen Kindern oder schikaniert sie	☐	☐	☐
Oft unglücklich oder niedergeschlagen; weint häufig	☐	☐	☐
Im Allgemeinen bei anderen Kindern beliebt	☐	☐	☐
Leicht ablenkbar, unkonzentriert	☐	☐	☐
Nervös oder anklammernd in neuen Situationen; verliert leicht das Selbstvertrauen	☐	☐	☐
Lieb zu jüngeren Kindern	☐	☐	☐
Lügt oder mogelt häufig	☐	☐	☐
Wird von anderen gehänselt oder schikaniert	☐	☐	☐
Hilft anderen oft freiwillig (Eltern, Lehrern oder anderen Kindern)	☐	☐	☐
Denkt nach, bevor er/sie handelt	☐	☐	☐
Stiehlt zu Hause, in der Schule oder anderswo	☐	☐	☐
Kommt besser mit Erwachsenen aus als mit anderen Kindern	☐	☐	☐
Hat viele Ängste; fürchtet sich leicht	☐	☐	☐
Führt Aufgaben zu Ende; gute Konzentrationsspanne	☐	☐	☐

Gibt es noch etwas, das Sie erwähnen möchten?

Bitte umblättern

Seit dem ersten Termin hier sind die Problemen dieses Kindes:

Viel schlimmer	Etwas schlimmer	Etwa gleich	Ein wenig besser	Viel besser
☐	☐	☐	☐	☐

Empfanden Sie den Termin hier als hilfreich indem Sie z.B. Informationen bekommen haben oder mit den Problemen besser umgehen können?

Gar nicht hilfreich	Kaum hilfreich	Ziemlich hilfreich	Sehr hilfreich
☐	☐	☐	☐

Würden Sie sagen, dass dieses Kind insgesamt gesehen in einem oder mehreren der folgenden Bereiche Schwierigkeiten hat: Stimmung, Konzentration, Verhalten, Umgang mit Anderen?

Nein	Ja, leichte Schwierigkeiten	Ja, deutliche Schwierigkeiten	Ja, massive Schwierigkeiten
☐	☐	☐	☐

Falls Sie diese Frage mit "Ja" beantwortet haben, beantworten Sie bitte auch die folgenden Punkte:

• Leidet das Kind unter diesen Schwierigkeiten?

Gar nicht	Kaum	Deutlich	Massiv
☐	☐	☐	☐

• Wird das Kind durch diese Schwierigkeiten in einem der folgenden Bereiche beeinträchtigt?

	Gar nicht	Kaum	Deutlich	Massiv
MIT FREUNDEN	☐	☐	☐	☐
IM UNTERRICHT	☐	☐	☐	☐

• Stellen die Schwierigkeiten eine Belastung für Sie oder die gesamte Klasse dar?

Keine Belastung	Leichte Belastung	Deutliche Belastung	Schwere Belastung
☐	☐	☐	☐

Unterschrift ..... Datum .....

Anzahl der wöchentlichen Klassenstunden mit diesem Kind?

Vielen Dank für Ihre Hilfe

© Robert Goodman, 2005

Fragebogen zu Stärken und Schwächen (SDQ-Deu) Eltern 4-17

Bitte markieren Sie zu jedem Punkt "Nicht zutreffend", "Teilweise zutreffend" oder "Eindeutig zutreffend". Beantworten Sie bitte alle Fragen so gut Sie können, selbst wenn Sie sich nicht ganz sicher sind oder Ihnen eine Frage merkwürdig vorkommt. Bitte berücksichtigen Sie bei der Antwort das Verhalten Ihres Kindes in den letzten sechs Monaten.

Name des Kindes ..... Männlich/Weiblich

Geburtsdatum .....

	Nicht zutreffend	Teilweise zutreffend	Eindeutig zutreffend
Rücksichtsvoll	☐	☐	☐
Unruhig, überaktiv, kann nicht lange stillsitzen	☐	☐	☐
Klagt häufig über Kopfschmerzen, Bauchschmerzen oder Übelkeit	☐	☐	☐
Teilt gerne mit anderen Kindern (Süssigkeiten, Spielzeug, Buntstifte usw.)	☐	☐	☐
Hat oft Wutanfälle; ist aufbrausend	☐	☐	☐
Einzelgänger; spielt meist alleine	☐	☐	☐
Im Allgemeinen folgsam; macht meist, was Erwachsene verlangen	☐	☐	☐
Hat viele Sorgen; erscheint häufig bedrückt	☐	☐	☐
Hilfsbereit, wenn andere verletzt, krank oder betrübt sind	☐	☐	☐
Ständig zappelig	☐	☐	☐
Hat wenigstens einen guten Freund oder eine gute Freundin	☐	☐	☐
Streitet sich oft mit anderen Kindern oder schikaniert sie	☐	☐	☐
Oft unglücklich oder niedergeschlagen; weint häufig	☐	☐	☐
Im Allgemeinen bei anderen Kindern beliebt	☐	☐	☐
Leicht ablenkbar, unkonzentriert	☐	☐	☐
Nervös oder anklammernd in neuen Situationen; verliert leicht das Selbstvertrauen	☐	☐	☐
Lieb zu jüngeren Kindern	☐	☐	☐
Lügt oder mogelt häufig	☐	☐	☐
Wird von anderen gehänselt oder schikaniert	☐	☐	☐
Hilft anderen oft freiwillig (Eltern, Lehrern oder anderen Kindern)	☐	☐	☐
Denkt nach, bevor er/sie handelt	☐	☐	☐
Stiehlt zu Hause, in der Schule oder anderswo	☐	☐	☐
Kommt besser mit Erwachsenen aus als mit anderen Kindern	☐	☐	☐
Hat viele Ängste; fürchtet sich leicht	☐	☐	☐
Führt Aufgaben zu Ende; gute Konzentrationsspanne	☐	☐	☐

Gibt es noch etwas, das Sie erwähnen möchten?

Bitte umblättern

Würden Sie sagen, dass ihr Kind insgesamt gesehen in einem oder mehreren der folgenden Bereiche Schwierigkeiten hat: Stimmung, Konzentration, Verhalten, Umgang mit Anderen?

Nein	Ja, leichte Schwierigkeiten	Ja, deutliche Schwierigkeiten	Ja, massive Schwierigkeiten
☐	☐	☐	☐

Falls Sie diese Frage mit "Ja" beantwortet haben, beantworten Sie bitte auch die folgenden Punkte:

- Seit wann gibt es diese Schwierigkeiten?

Weniger als einen Monat	1-5 Monate	6-12 Monate	Über ein Jahr
☐	☐	☐	☐

- Leidet Ihr Kind unter diesen Schwierigkeiten?

Gar nicht	Kaum	Deutlich	Massiv
☐	☐	☐	☐

- Wird Ihr Kind durch diese Schwierigkeiten in einem der folgenden Bereiche des Alltagslebens beeinträchtigt?

	Gar nicht	Kaum	Deutlich	Schwer
ZU HAUSE	☐	☐	☐	☐
MIT FREUNDEN	☐	☐	☐	☐
IM UNTERRICHT	☐	☐	☐	☐
IN DER FREIZEIT	☐	☐	☐	☐

- Stellen die Schwierigkeiten eine Belastung für Sie oder die gesamte Familie dar?

Keine Belastung	Leichte Belastung	Deutliche Belastung	Schwere Belastung
☐	☐	☐	☐

Unterschrift:..... Datum: .....

Vater/Mutter/Sonstige (nicht Zutreffendes bitte streichen):

Vielen Dank für Ihre Hilfe

© Robert Goodman, 2005

Fragebogen zu Stärken und Schwächen (SDQ-Deu)

Eltern 4-17
FOLLOW-UP

Bitte markieren Sie zu jedem Punkt "Nicht zutreffend", "Teilweise zutreffend" oder "Eindeutig zutreffend". Beantworten Sie bitte alle Fragen so gut Sie können, selbst wenn Sie sich nicht ganz sicher sind oder Ihnen eine Frage merkwürdig vorkommt. Bitte berücksichtigen Sie bei der Antwort das Verhalten Ihres Kindes **während des letzten Monates**.

Name des Kindes ..... Männlich/Weiblich

Geburtsdatum .....

	Nicht zutreffend	Teilweise zutreffend	Eindeutig zutreffend
Rücksichtsvoll	☐	☐	☐
Unruhig, überaktiv, kann nicht lange stillsitzen	☐	☐	☐
Klagt häufig über Kopfschmerzen, Bauchschmerzen oder Übelkeit	☐	☐	☐
Teilt gerne mit anderen Kindern (Süssigkeiten, Spielzeug, Buntstifte usw.)	☐	☐	☐
Hat oft Wutanfälle; ist aufbrausend	☐	☐	☐
Einzelgänger; spielt meist alleine	☐	☐	☐
Im Allgemeinen folgsam; macht meist, was Erwachsene verlangen	☐	☐	☐
Hat viele Sorgen; erscheint häufig bedrückt	☐	☐	☐
Hilfsbereit, wenn andere verletzt, krank oder betrübt sind	☐	☐	☐
Ständig zappelig	☐	☐	☐
Hat wenigstens einen guten Freund oder eine gute Freundin	☐	☐	☐
Streitet sich oft mit anderen Kindern oder schikaniert sie	☐	☐	☐
Oft unglücklich oder niedergeschlagen; weint häufig	☐	☐	☐
Im Allgemeinen bei anderen Kindern beliebt	☐	☐	☐
Leicht ablenkbar, unkonzentriert	☐	☐	☐
Nervös oder anklammernd in neuen Situationen; verliert leicht das Selbstvertrauen	☐	☐	☐
Lieb zu jüngeren Kindern	☐	☐	☐
Lügt oder mogelt häufig	☐	☐	☐
Wird von anderen gehänselt oder schikaniert	☐	☐	☐
Hilft anderen oft freiwillig (Eltern, Lehrern oder anderen Kindern)	☐	☐	☐
Denkt nach, bevor er/sie handelt	☐	☐	☐
Stiehlt zu Hause, in der Schule oder anderswo	☐	☐	☐
Kommt besser mit Erwachsenen aus als mit anderen Kindern	☐	☐	☐
Hat viele Ängste; fürchtet sich leicht	☐	☐	☐
Führt Aufgaben zu Ende; gute Konzentrationsspanne	☐	☐	☐

Gibt es noch etwas, das Sie erwähnen möchten?

Bitte umblättern

Seit Sie das letztemal hier waren, sind die Probleme Ihres Kindes:

Viel schlimmer	Etwas schlimmer	Etwa gleich	Ein wenig besser	Viel besser
☐	☐	☐	☐	☐

Empfanden Sie den Termin hier als hilfreich indem Sie z.B. Informationen bekommen haben oder mit den Problemen besser umgehen können?

Gar nicht hilfreich	Kaum hilfreich	Ziemlich hilfreich	Sehr hilfreich
☐	☐	☐	☐

Würden Sie sagen, dass ihr Kind insgesamt gesehen in einem oder mehreren der folgenden Bereiche Schwierigkeiten hat: Stimmung, Konzentration, Verhalten, Umgang mit Anderen?

Nein	Ja, leichte Schwierigkeiten	Ja, deutliche Schwierigkeiten	Ja, massive Schwierigkeiten
☐	☐	☐	☐

Falls Sie diese Frage mit "Ja" beantwortet haben, beantworten Sie bitte auch die folgenden Punkte:

• Leidet Ihr Kind unter diesen Schwierigkeiten?

Gar nicht	Kaum	Deutlich	Massiv
☐	☐	☐	☐

• Wird Ihr Kind durch diese Schwierigkeiten in einem der folgenden Bereiche des Alltagslebens beeinträchtigt?

	Gar nicht	Kaum	Deutlich	Massiv
ZU HAUSE	☐	☐	☐	☐
MIT FREUNDEN	☐	☐	☐	☐
IM UNTERRICHT	☐	☐	☐	☐
IN DER FREIZEIT	☐	☐	☐	☐

• Stellen die Schwierigkeiten eine Belastung für Sie oder die gesamte Familie dar?

Keine Belastung	Leichte Belastung	Deutliche Belastung	Schwere Belastung
☐	☐	☐	☐

Unterschrift ..... Datum: .....

Vater/Mutter/Sonstige (nicht Zutreffendes bitte streichen):

Vielen Dank für Ihre Hilfe

© Robert Goodman, 2005

Auswertung der Fremdbeurteilungsbögen des SDQ-D

Die 25 Items im SDQ umfassen jeweils fünf Skalen mit fünf Merkmalen. Der erste Schritt zur Auswertung des Fragebogens besteht darin, die Werte jeder einzelnen Skala aufzuaddieren. "Teilweise zutreffend" wird mit einer Eins bewertet, aber "nicht zutreffend"oder "eindeutig zutreffend" wird je nach Merkmal bewertet. Das Ergebniss kann auf allen fünf Skalen einen Wert zwischen null und 10 ergeben, falls Angaben zu allen fünf Merkmalen gemacht wurden. Falls ein oder zwei Werte fehlen , kann das Ergebniss hochgerechnet werden.

Emotionale Probleme	Nicht zutreffend	Teilweise zutreffend	Eindeutig zutreffend
Klagt häufig über Kopfschmerzen	0	1	2
Hat viele Sorgen	0	1	2
Oft unglücklich	0	1	2
Nervös oder anklammernd	0	1	2
Hat viele Ängste	0	1	2

Verhaltensprobleme	Nicht zutreffend	Teilweise zutreffend	Eindeutig zutreffend
Hat oft Wutanfälle ...	0	1	2
Im allgemeinen folgsam	2	1	0
Streitet sich oft	0	1	2
Lügt oder mogelt häufig	0	1	2
Stiehlt zu Hause	0	1	2

Hyperaktivität	Nicht zutreffend	Teilweise zutreffend	Eindeutig zutreffend
Unruhig, überaktiv ...	0	1	2
Ständig zappelig	0	1	2
Leicht ablenkbar	0	1	2
Denkt nach	2	1	0
Führt Aufgaben zu Ende	2	1	0

Verhaltensprobleme mit Gleichaltrigen	Nicht zutreffend	Teilweise zutreffend	Eindeutig zutreffend
Einzelgänger	0	1	2
Hat wenigstens einen guten Freund	2	1	0
Im allgemeinen bei anderen ...	2	1	0
Wird von anderen gehänselt	0	1	2
Kommt besser mit Erwachsenen aus..	0	1	2

Prosoziales Verhalten	Nicht zutreffend	Teilweise zutreffend	Eindeutig zutreffend
Rücksichtsvoll	0	1	2
Teilt gerne	0	1	2
Hilfsbereit	0	1	2
Lieb zu jüngeren Kindern	0	1	2
Hilft anderen	0	1	2

Um den **Gesamtproblemwert** anzugeben, werden die vier Skalen, die sich auf Probleme beziehen, aufsummiert. Der Gesamtwert liegt zwischen 0 -40. Die Skala mit prosozialem Verhalten wird dabei nicht berücksichtigt. Falls Angaben zu mindestens 12 der 20 relevanten Items gemacht wurden,kann das Gesamtergebniss wiederum

hochgerechnet werden.

Interpretation der Werte und Definition einer Störung

Die angegebene Verteilung wurde so gewählt, dass ca 80 % der Kinder als normal, 10 % als grenzwertig auffällig und 10 % als auffällig eingestuft werden. So lässt sich z.B. bei der Fragestellung nach einer Gruppe von Kindern mit hohen Risikofaktoren, bei denen eine grössere Anzahl falsch positiver Fälle unproblematisch ist, ein cut-off bei grenzwertigen Werten wählen. Sollen bei einer Studie möglichst wenig falsch positive Ergebnisse erfasst werden, empfiehlt es sich, nur Kinder mit einem hohen Wert für Auffälligkeiten miteinzubeziehen.

	Normal	Grenzwertig	Auffällig
Eltern-Fragebogen			
Gesamtproblemwert	0 - 13	14 - 16	17 - 40
Emotionale Probleme	0 - 3	4	5 - 10
Verhaltensprobleme	0 - 2	3	4 - 10
Hyperaktivität	0 - 5	6	7 - 10
Verhaltensprobleme mit Gleichaltrigen	0 - 2	3	4 - 10
Prosoziales Verhalten	6 - 10	5	0 - 4
Lehrer-Fragebogen			
Gesamtproblemwert	0 - 11	12 - 15	16 - 40
Emotionale Probleme	0 - 4	5	6 - 10
Verhaltensprobleme	0 - 2	3	4 - 10
Hyperaktivität	0 - 5	6	7 - 10
Verhaltensprobleme mit Gleichaltrigen	0 - 3	4	5 - 10
Prosoziales Verhalten	6 - 10	5	0 - 4

SDQ AUSWERTUNG 1 - Eltern/Lehrer

AUSWERTUNG EMOTIONALE PROBLEME

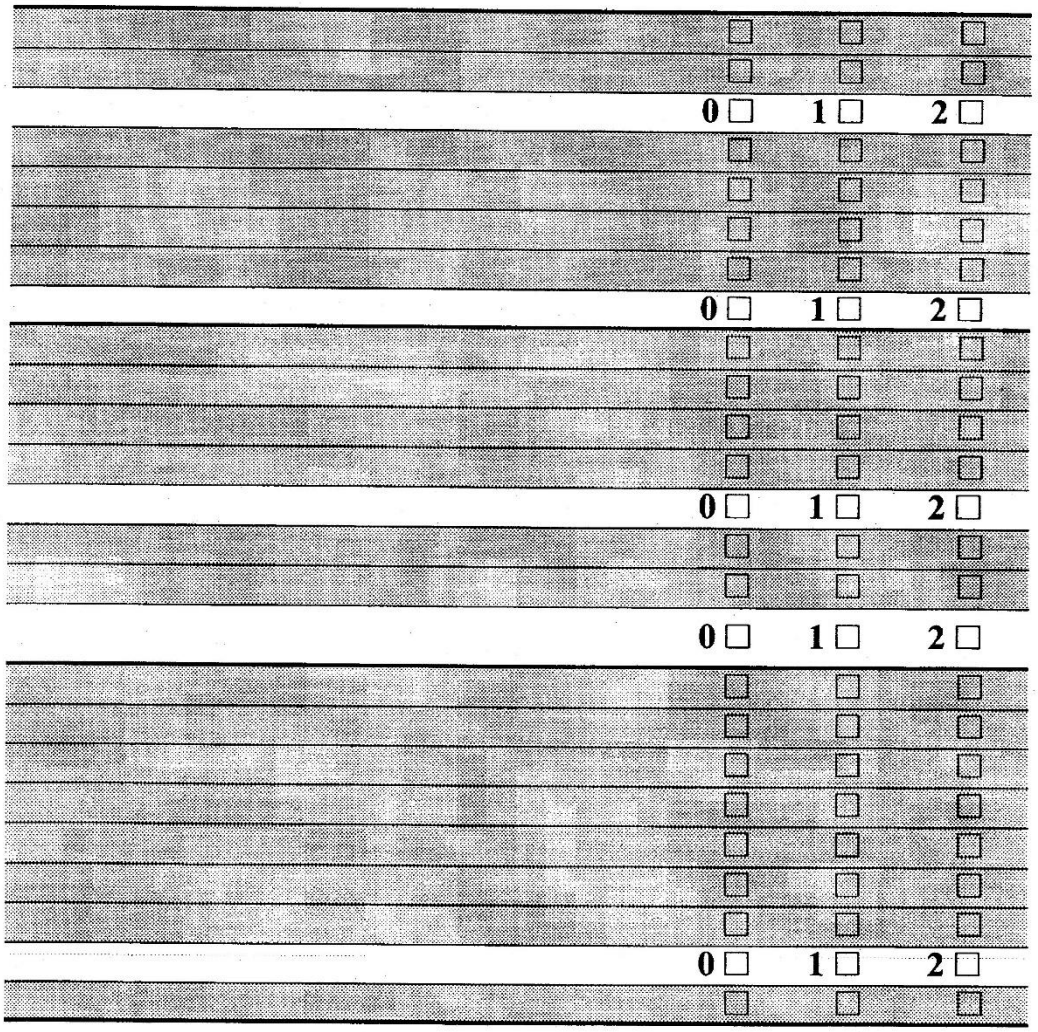

© Robert Goodman, 2001

SDQ AUSWERTUNG 2 - Eltern/Lehrer

AUSWERTUNG VERHALTENSPROBLEME

	☐	☐	☐
	☐	☐	☐
	☐	☐	☐
	☐	☐	☐
	0 ☐	**1** ☐	**2** ☐
	☐	☐	☐
	2 ☐	**1** ☐	**0** ☐
	☐	☐	☐
	☐	☐	☐
	☐	☐	☐
	☐	☐	☐
	0 ☐	**1** ☐	**2** ☐
	☐	☐	☐
	☐	☐	☐
	☐	☐	☐
	☐	☐	☐
	☐	☐	☐
	0 ☐	**1** ☐	**2** ☐
	☐	☐	☐
	☐	☐	☐
	☐	☐	☐
	0 ☐	**1** ☐	**2** ☐
	☐	☐	☐
	☐	☐	☐
	☐	☐	☐

© Robert Goodman, 2001

SDQ AUSWERTUNG 3 - Eltern/Lehrer

AUSWERTUNG HYPERAKTIVITÄT

	☐	☐	☐
	0 ☐	**1** ☐	**2** ☐
	☐	☐	☐
	☐	☐	☐
	☐	☐	☐
	☐	☐	☐
	☐	☐	☐
	☐	☐	☐
	☐	☐	☐
	0 ☐	**1** ☐	**2** ☐
	☐	☐	☐
	☐	☐	☐
	☐	☐	☐
	☐	☐	☐
	0 ☐	**1** ☐	**2** ☐
	☐	☐	☐
	☐	☐	☐
	☐	☐	☐
	☐	☐	☐
	☐	☐	☐
	2 ☐	**1** ☐	**0** ☐
	☐	☐	☐
	☐	☐	☐
	☐	☐	☐
	2 ☐	**1** ☐	**0** ☐

© Robert Goodman, 2001

SDQ AUSWERTUNG 4 - Eltern/Lehrer

AUSWERTUNG VERHALTENSPROBLEME MIT GLEICHALTRIGEN

	☐	☐	☐
	☐	☐	☐
	☐	☐	☐
	☐	☐	☐
	☐	☐	☐
	0 ☐	**1** ☐	**2** ☐
	☐	☐	☐
	☐	☐	☐
	☐	☐	☐
	☐	☐	☐
	2 ☐	**1** ☐	**0** ☐
	☐	☐	☐
	☐	☐	☐
	2 ☐	**1** ☐	**0** ☐
	☐	☐	☐
	☐	☐	☐
	☐	☐	☐
	☐	☐	☐
	0 ☐	**1** ☐	**2** ☐
	☐	☐	☐
	☐	☐	☐
	☐	☐	☐
	0 ☐	**1** ☐	**2** ☐
	☐	☐	☐
	☐	☐	☐

© Robert Goodman, 2001

SDQ AUSWERTUNG 5 - Eltern/Lehrer

AUSWERTUNG PROSOZIALES VERHALTEN

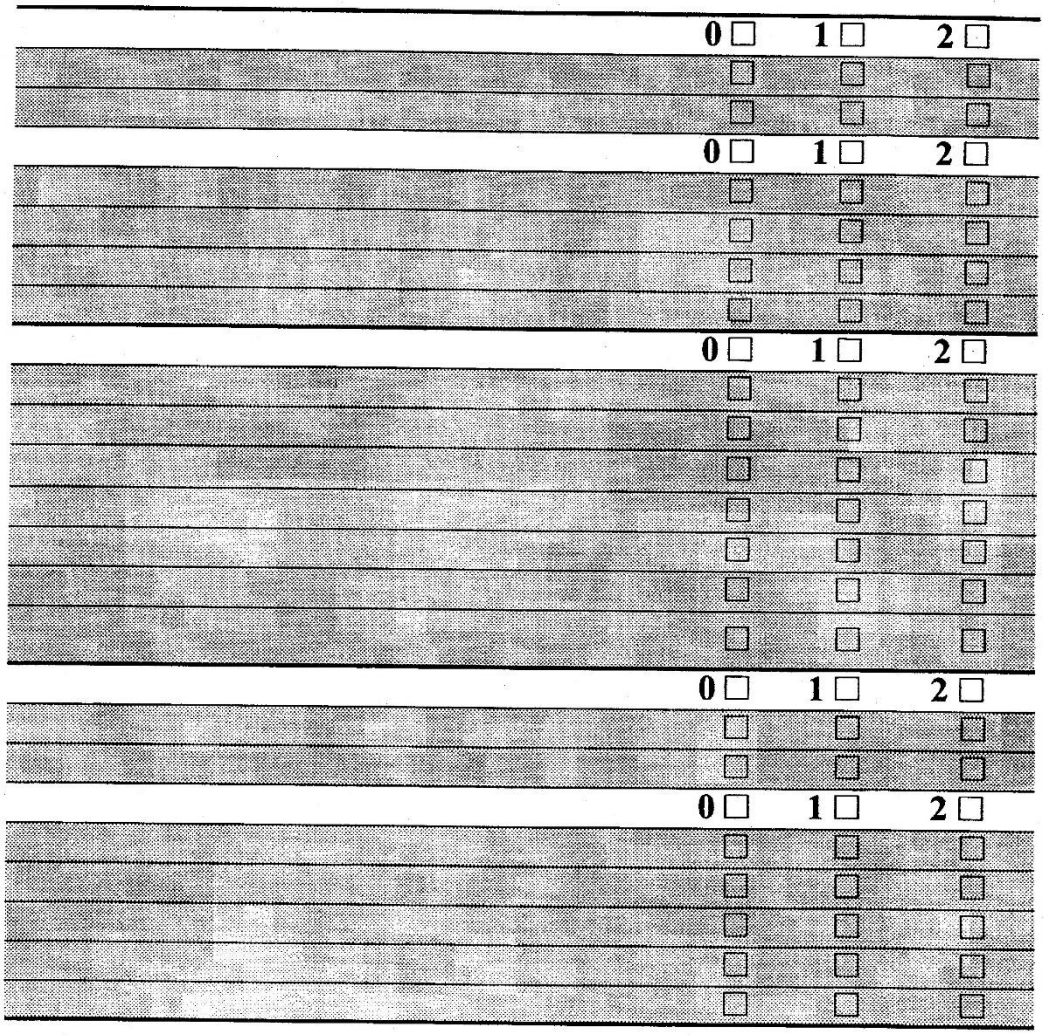

© Robert Goodman, 2001

Name: _____

Geburtstag: _____

1,2,3, _____

10,11,_____

Rechne:

1	+	1	=							7	+	4	=					
5	+	3	=															

Diese Farben kenne ich schon:

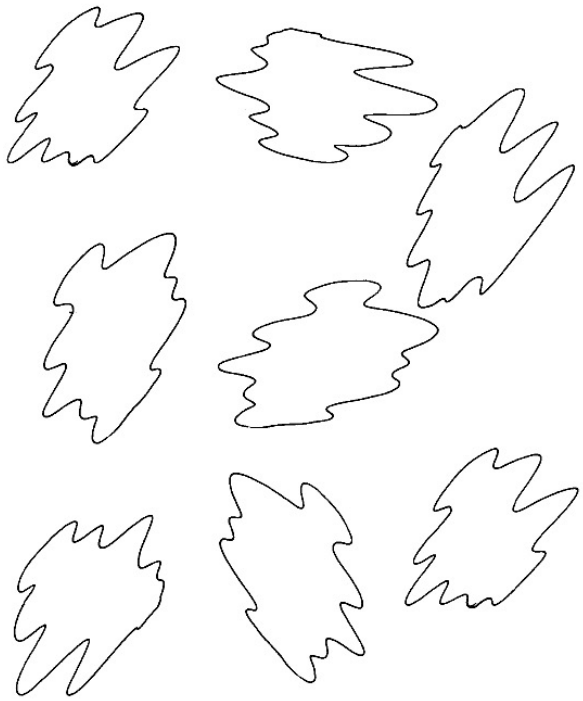

Diese Zahlen kenne ich schon:

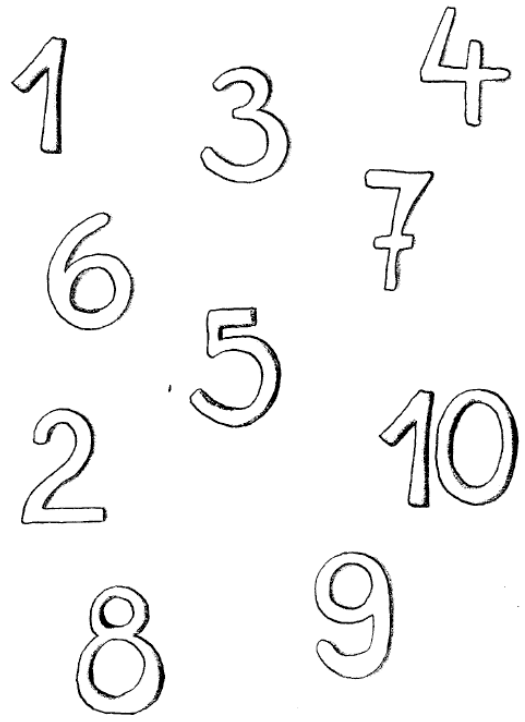

Das machen die Kinder in der Schule:

Diese Zimmer kenne ich:

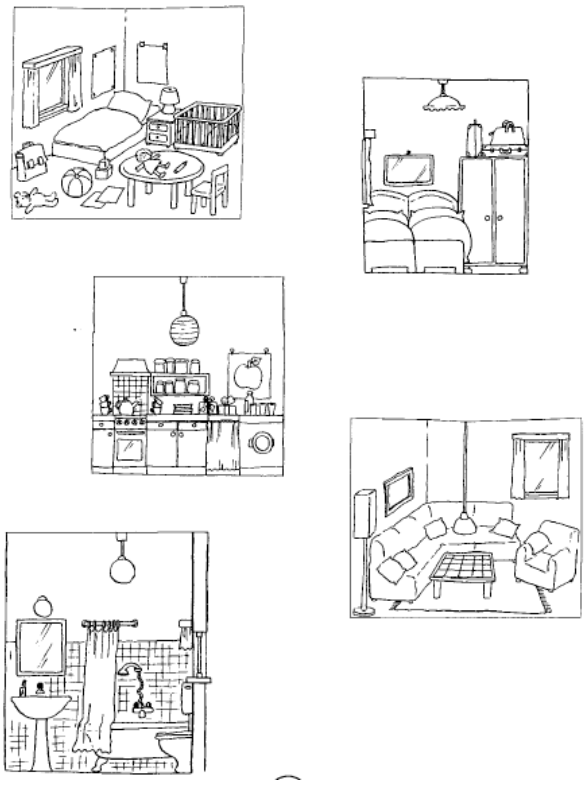

Das machen die Menschen:

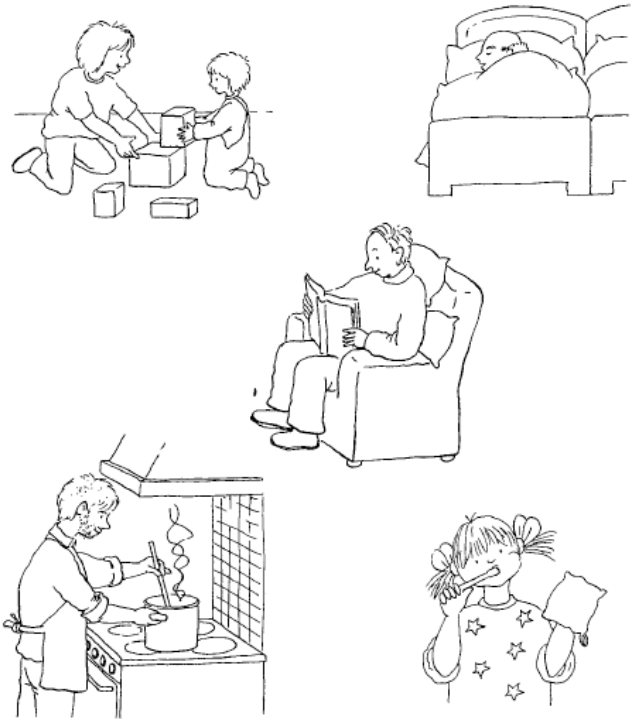

Das Obst kenne ich:

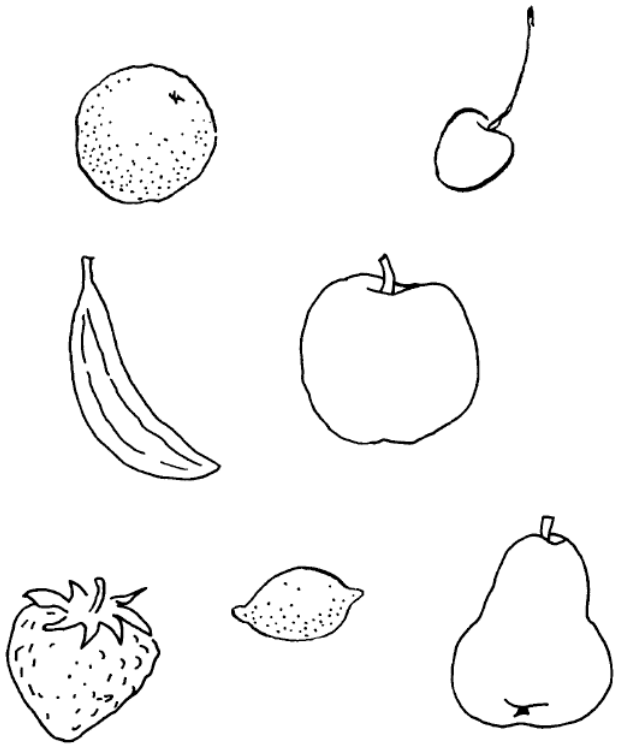

Diese Gemüse kenne ich:

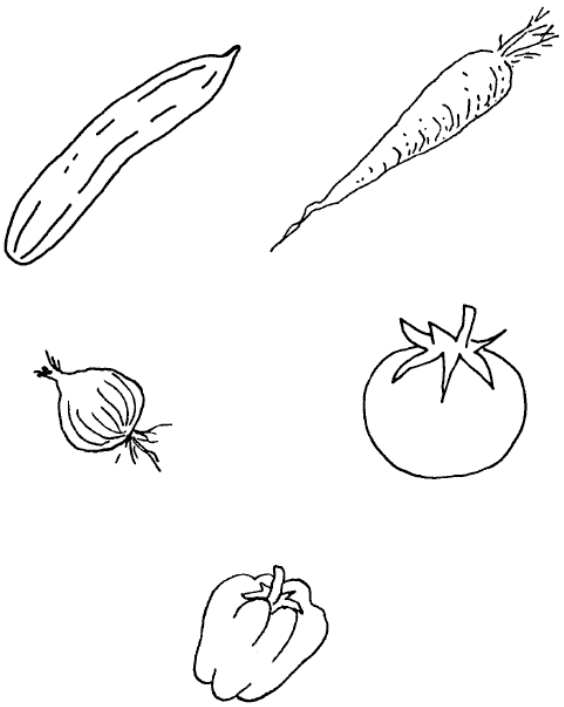

Wo ist die Maus:

Sommer und Frühling:

Herbst und Winter:

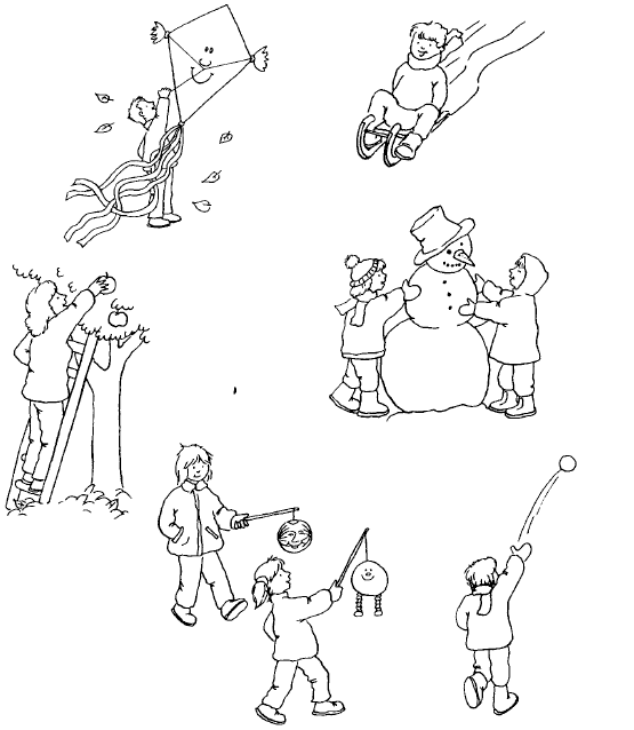

Verstöße gegen Pausenregeln

Liste für das Klassenbuch

Klasse: _____

Datum	Name	Regel	LK	mit Elternbrief

Name: _____

Datum: _____

<u>Verstoß gegen eine Pausenregel:</u>

1. Ich habe gegen diese Pausenregel verstoßen:

_____

_____

_____

_____

2. Was habe ich gemacht?

_____

_____

_____

_____

3. So könnte ich mich anders verhalten:

_____

_____

_____

_____

Unterschrift der Eltern: _____

Wenn nötig, benutze ich die Rückseite

Nikolausschule Essen,_____

Liebe Eltern,

Ihr Kind _____wurde heute zum wiederholten Male in der Pause ermahnt, weil es sich nicht an die angekreuzte Schulregel gehalten hat.

	Ich beachte die Anweisungen der Aufsicht.
	Ich bleibe auf dem Schulgelände.
	Ich gehe nur zur Toilette, wenn ich muss und halte sie sauber.
	Ich spiele nur an meinen Fußballtagen auf dem Feld zwischen den Toren Fußball.
	Ich verletze niemanden, weder mit Fäusten, noch mit Worten.
	Ich entschuldige mich, wenn ich jemanden verletzt habe.
	Ich löse Streit mit friedlichen Mitteln.
	Ich hole die Aufsicht, wenn ein Streit schlimm wird.
	Ich lasse auch andere Kinder beim Tischtennis oder anderen Spielen mitspielen.
	Ich gehe in die Klasse, wenn es gongt.
	Ich benutze die Spielgeräte aus dem Container nur bei trockenem Wetter und bringe sie auch wieder zurück.
	Ich werfe nicht mit Sand, Steinen, Stöcken, Kastanien, Schneebällen…

Ich hoffe, dass sich das Verhalten Ihres Kindes ändert, sodass in Zukunft keine weiteren erzieherischen Maßnahmen notwendig werden.

Mit freundlichen Grüßen

_____
(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Pausenregeln

beachte die Anweisungen der Aufsicht.

I

bleibe auf dem Schulgelände.

gehe nur zur Toilette, wenn ich muss und halte sie sauber.

spiele nur an meinen Fußballtagen auf dem Feld zwischen den Toren Fußball.

verletze niemanden, weder mit Fäusten, noch mit Worten.

entschuldige mich, wenn ich jemanden verletzt habe.

C

löse Streit mit friedlichen Mitteln.

hole die Aufsicht, wenn ein Streit schlimm wird.

lasse auch andere Kinder beim Tischtennis oder anderen Spielen mitspielen.

gehe in die Klasse, wenn es gongt.

h

benutze die Spielgeräte aus dem Container nur bei trockenem Wetter und bringe sie auch wieder zurück.

werfe nicht mit Sand, Steinen, Stöcken, Kastanien, Schneebällen...

Anhang zu 6.1.2. Pausenkonzept

Pausenregeln

1. Ich beachte die Anweisungen der Aufsicht.
2. Ich bleibe auf dem Schulgelände.
3. Ich gehe nur zur Toilette, wenn ich muss, und halte sie sauber.
4. Ich spiele nur an meinen Fußballtagen auf dem Feld zwischen den Toren Fußball.
5. Ich verletze niemanden, weder mit Fäusten, noch mit Worten.
6. Ich entschuldige mich, wenn ich jemanden verletzt habe.
7. Ich löse Streit mit friedlichen Mitteln.
8. Ich hole die Aufsicht, wenn ein Streit schlimm wird.
9. Ich lasse auch andere Kinder beim Tischtennis oder anderen Spielen mitspielen.
10. Ich gehe in die Klasse, wenn es gongt.
11. Ich benutze die Spielgeräte aus dem Container nur bei trockenem Wetter und bringe sie auch wieder zurück.
12. Ich werfe nicht mit Sand, Steinen, Stöcken, Kastanien, Schneebällen…

Beantworte die Fragen ehrlich. Deine Antworten bleiben geheim.

Wie fühlst du dich in der Schule?					
Wie fühlst du dich in deiner Klasse?					
Welche Dinge lösen gute Gefühle in deinem Bauch aus?					
Welche Dinge bereiten dir Bauchschmerzen?					

Wie gefällt dir dein Klassenraum?					
Wie gefällt dir die Schule?					
Was könnte man in deinem Klassenraum ändern?					
Was würdest du dir für deinen Klassenraum wünschen?					
Was würdest du am Schulgebäude ändern?					

Hausaufgaben

Ich konnte die Hausaufgabe alleine erledigen.		
Ich konnte meine Hausaufgabe in 30 / 45 Minuten erledigen.		
Ich habe meine Hausaufgabe gerne erledigt.		
Ich konnte die Hausaufgabe nur selten fertigstellen, weil…		
Mein Wunsch für die nächste Hausaufgabe:		

Angebot **Adressdaten** **Kontaktdaten**	**Jahr-gang**	**Weg** Fußwege sind in Fahrtzeiten mit enthalten	**Sonstiges** **Wissenswertes** **„Material“**
Schlittschuh laufen **Eishalle Essen-West** Curtiusstraße 2 45144 Essen www.eissporthalle-essen.de kontakt@eissporthalle-essen.de 0201-8764880	2-3	Anfahrt mit einem gemie-teten Bus → Extrakosten	• Elternhelfer zum An- und Ausziehen der Schlittschuhe sind sinnvoll • Die Kinder benötigen einen Helm, dicke Handschuhe und eine Schnee- oder Regenhose • In der Regel 4 Termine
Schlittschuh laufen **Zollverein** Areal C (Kokerei) www.zollverein.de/eisbahn Eisbahn@zollverein.de 0201-246810	4	Laufen möglich → 20 Minuten	• Elternhelfer zum An- und Ausziehen der Schlittschuhe sind sinnvoll • Lunchpaket vorhanden • Helm, dicke Handschuhe und eine Schnee- oder Regenhose • In der Regel 1 Termin • Kostenfreies Angebot
Phänomania Erfahrungsfeld Am Handwerkerpark 8-10 45309 Essen www.erfahrungsfeld.de/ info@erfahrungsfeld.de 0201-301030	1-4	Laufen möglich → lange Strecke, → ca. 30 Minuten	• Führungen möglich • Spielplatz angrenzend, Tagesausflug schön
Spielplatz am Hallo Hallostraße	1-4	Fußweg → 20 Minuten	• Einzelne Bänke vorhanden sowie Tischtennisplatten • Große Wiese zum Fußballspielen z.B.
Spielplatz Kapitelacker	1-4	Fußweg → 10 Minuten	• Eher klein • Auf dem Weg zur Kirche → Fußweg rechts rein
Gelsenkirchener Zoo Bleckstraße 64 45889 Gelsenkirchen www.zoom-erlebniswelt.de 0209-95450	1-4	Mit ÖPNV erreichbar → Fahrtzeit ca. 45 min.	• Anmeldungen von Schulklassen mindestens eine Woche im Voraus • Picknickecken vorhanden
Museum (Folkwang) Museumsplatz 1	3-4	Mit ÖPNV erreichbar → Fahrtzeit ca. 30 min.	• Anmeldung von Gruppen erforderlich • Workshops für Schulklassen möglich

45128 Essen www.museum-folkwang.de 0201-8845000		→ ohne Umsteigen	• Teilweise kostenlos
Planetarium Castroperstraße 67 44791 Bochum www.planetarium-bochum.de info@planetarium-bochum.de 0234-516060	3-4	Mit ÖPNV erreichbar → Fahrtzeit ca. 60 min. → 2x umsteigen	• Vorwissen zum Thema sinnvoll • Park in der Nähe zum Spielen • Anmeldung mindestens 4 Wochen im Voraus
Gruga Sternwanderung Spielplätze, auch Indoor	1-4	Mit ÖPNV erreichbar → Fahrtzeit ca. 35 min. → 1x umsteigen bis Haupteingang	
Schule Natur (Gruga) Schule-natur@grugapark.essen.de 0201-8883124	1-4	Mit ÖPNV erreichbar → Fahrtzeit ca. 35 min. → 1x umsteigen bis Haupteingang	• Verschiedene Themen im Angebot (z.B. Wiese, Vögel, Igel, …)
Bäcker Peter Backstube Zur Schmiede 13 45141 Essen www.baecker-peter.de/erlebe-baecker-peter/ michael.husemann@baecker-peter.de 0201-862333-14	3-4	Mit ÖPNV erreichbar → Fahrtzeit ca. 35 min. → 1-2x umsteigen	• Führungen 10-12.30 Uhr • Ansprechpartner für Fragen und Anmeldungen: Kinderbäcker Michael Husemann ➢ Montag - Freitag von 9.00- 9.30 Uhr und 13.00 - 14.00 Uhr) • Termine mindestens 6 Monate im Voraus
Backbord (Brotakademie) Rüttenscheider Straße 119 45130 Essen www.backbord.de/buchungsanfrage-brotakademie/ brotakademie@backbord.de 0201-852799-05	3-4	Mit ÖPNV erreichbar → Fahrtzeit ca. 25 min. → bis Rü Stern mit 107	• Kostenfrei • Ansprechpartnerin: Janine Doering-Knop ➢ Montag - Donnerstag 8.00 - 9.15 Uhr und 12.30 - 14.00 Uhr • Anmeldungen sind nur schriftlich möglich. • Die Teilnehmerzahl ist auf 16 Kinder pro Seminar beschränkt. • Schulklassen mit mehr als 16 Schülern werden zwei aufeinanderfolgende Seminare an einem Vormittag angeboten.

Jugendfeuerwehr Theodor-Pyls-Str. 26 45141 Essen www.ff-katernberg.de/index.php/jugendfeuerwehr 0201-36456820 015119164809	1-4	Fußweg → 20 Minuten	• Ansprechpartner Jens Ranik
Kletterhalle Neolit Graf-Beust-Allee 29 45141 Essen www.neoliet.de/neoliet-easy-climb-essen 0201-85299628	1-4	Mit ÖPNV erreichbar → Fahrtzeit ca. 25 min. → ohne Umsteigen	• 90 Minuten (Einführung und Klettern) • Turnschuhe mit heller Sohle und Sportkleidung
Kletterpütt Zeche Helene Twentmanstraße 125 45326 Essen www.dav-essen.de/kletterpuett 02 01-171 959 66.	3-4	Fußweg → 22 Minuten	• Pro 9 Kindern wird ein Übungsleiter benötigt • Empfohlene Dauer 3 Stunden
Klettergarten/ Hochseilgarten Arenastraße 13 46047 Oberhausen www.tree2tree.de	3-4	Mit ÖPNV erreichbar → Fahrtzeit ca. 60 min. → 2-3x umsteigen → Preisstufe B	• ab 20 Kinder buchbar • bis 14 Uhr • 4 Stunden Kletterzeit • nur Kinderparcours • Ausrüstung (Helm, Gurte) mit drin • Vorabbuchung nötig • Einverständniserklärung nötig
Gasometer Arenastraße 11 46047 Oberhausen www.gasometer.de 0208-8503730	4	Mit ÖPNV erreichbar → Fahrtzeit ca. 60 min. → 2-3x Umsteigen → Preisstufe B	• Bis Frühjahr 2021 geschlossen
Stadtführung Essen www.stadtfuehrungen-essen.de	3-4	Variiert je nach gebuchter Führung	• Fragen und Buchungen über das Kontaktformular auf der Homepage

Villa Hügel Hügel 15 45133 Essen https://www.villahuegel.de 0201-616290	4	Mit ÖPNV erreichbar → Fahrtzeit ca. 36 min. → ohne Umsteigen	• Gruppen ab 20 Voranmeldung nötig • nur mit Führung möglich
Bauernhof Am Mechtenberg 5 45309 Essen info@bauer-budde.de 0201-5587726	1-4	Mit ÖPNV erreichbar → Fahrtzeit ca. 40 min. → 1-2 umsteigen	
Stadtteilbibliothek Schwanhildenstraße 25 stoppenberg@stadtbibliothek.es-sen.de 0201-8842313	1-4	Fußweg	• Ansprechpartnerin: Frau Timmer-Braun
Domschatzkammer Burgplatz 2 45127 Essen domschatz@bistum-essen.de 0201-2204412	3-4	Mit ÖPNV erreichbar → Fahrtzeit ca. 18 min.	• Beratung und Buchung: Christel Punsmann
Unperfekthaus Friedrich-Ebert-Straße 18-26 45127 Essen www.unperfekthaus.de		Mit ÖPNV erreichbar → Fahrtzeit ca. 20 min.	
Zeche Zollverein Ruhrmuseum https://www.ruhrmuseum.de/start-seite 0201 24681444	1-4	Fußweg	• Verschiedene Führungen möglich
Zeche Zollverein Stiftung Zollverein	1-4	Fußweg	• Verschiedene Angebote • Für Einrichtungen aus dem Stadtbezirk kostenfrei

www.zollverein.de/ueber-zollver-ein/stiftung-zollverein 0201-246810			
Theater Aalto Grillo Philarmonie Ticket Center: II Hagen 2 45127 Essen https://www.theater-essen.de tickets@theater-essen.de 0201-8122200 Consol Theater Bismarckstr. 240 45889 Gelsenkirchen https://www.consoltheater.de kontakt@consoltheater.de 0209-9882282	1-4	Mit ÖPNV erreichbar → Fahrtzeit ca. 22 min → Fahrtzeit ca. 20 min. → Fahrzeit ca. 22 min. Mit ÖPNV erreichbar → Fahrtzeit ca. 45 min. → 1mal umsteigen	• diverse wechselnde Angebote
Alte Synagoge Edmund-Körner-Platz 1 45127 Essen Alte-synagoge@essen.de 0201-8845218	4	Mit ÖPNV erreichbar → Fahrtzeit ca. 20 min. → ohne Umsteigen	• Ca. 1,5 Stunden Führung
Mathe Spürnasen Uni Essen Thea-Leymann-Straße 9 45127 Essen www.uni-due.de/didmath/mathema-tisches-schuelerlabor_mathespuerna-sen.php	4	Mit ÖPNV erreichbar → Fahrtzeit ca. 30 min. → ohne Umsteigen	• Forschervormittag zu ausgewählten mathematischen Themen
Jugendverkehrsschule Bonifaciusstraße 51 45309 Essen	4		• Rechtzeitig um Termine kümmern

0201-293209			
Kläranlage Kampmannbrücke 11 45257 Essen www.ruhrverband.de 0201/178-2211	4	Essen Kupferdreh Mit ÖPNV erreichbar → Fahrtzeit ca. 45 min. → 1-2x umsteigen	• Anmeldung bei Cornelia Rüthers • Termine nur nach Vereinbarung • Max. 30 Personen • ca. 3 Wochen im Voraus per Mail anmelden • ca. 90 Minuten
Bus- und Bahnfahren Ruhrbahn macht Schule www.ruhrbahn.de/essen/service/ruhrbahn-macht-schule.html 0201 279 9163	1-4		• 4 unterschiedliche Module • Informationen zur Anmeldung und zum pädagogischen Konzept: Andrea Graf
Müll Entsorgungsbetriebe Essen GmbH Pädagogische Abfallberatung Pferdebahnstraße 32 45141 Essen www.ebe-essen.de/privatkunden/abfallberatung/padagogische-abfallberatung info@ebe-essen.de 0201-8541061	1-4		• Verschiedene kostenfreie Angebote • Führungen über den Recyclighof über Firme Rhenus ➢ Achtung: Teilnehmerzahl auf 20 begrenzt
Rathaus (Kinderforum) Am Porscheplatz 1 Kinderforum-rathaus@jugendamt.essen.de 0201-8888548	3-4	Mit ÖPNV erreichbar → Fahrtzeit ca. 20 min. → ohne Umsteigen	• Dauer: 3 Stunden • Ansprechpartner: Norbert Orzesek ➢ kommt 1x vorher in Klasse zur Vorbereitung
Schulmuseum Heimatmuseum Unser Fritz Unser-Fritz-Straße 108 44653 Herne	3	Mit ÖPNV erreichbar → Fahrtzeit ca. 60 min. → 2-3x umsteigen	• Öffnungszeiten Dienstag bis Freitag • Terminvereinbarung Montag bis Freitag von 8.30 bis 15.00 Uhr im Sekretariat des Emschertalmuseums

www.herne.de/Kultur-und-Freizeit/Museen/Emschertal-Museum/Heimatmuseum-Unser-Fritz emschertal-museum@herne.de 02323-162611 oder 161075 Westfälisches Schulmuseum An der Wasserburg 1 44379 Dortmund https://www.dortmund.de/de/freizeit_und_kultur/museen/westfaelisches_schulmuseum/angebote_fuer_vorschulkinder__schulklassen__studierende/schulklassen_schulmuseum/index.html schulmuseum@stadtdo.de 0231-613095		→ Fahrtzeit ca. 85 min. → 2x umsteigen	• Öffnungszeiten Dienstag bis Freitag

Liebe Praktikantin, lieber Praktikant,

Du hast Dich dafür entschieden, in der Nikolausschule Dein Schülerpraktikum zu absolvieren. Bei Deinem Praktikum sollst du den Beruf des Lehrers/der Lehrerin und den Betrieb Schule kennenlernen. Der offizielle Dienstbeginn an unserer Schule ist um 8.00 Uhr (15 Minuten vor Unterrichtsbeginn). Du wirst einem Lehrer/einer Lehrerin zugeteilt, den oder die du zunächst begleitest. Nach einer Weile kann es auch sein, dass Du einer bestimmten Klasse zugeordnet wirst. Das hängt auch von den Zielen Deines Praktikums ab. Nach Unterrichtsschluss arbeitest Du in der Betreuung unserer Schule weiter. Hier hilfst Du bei den **Hausaufgaben** oder betreust **Aktivitäten des Nachmittags**. Gerne kannst Du hier eigene Vorlieben und Neigungen einbringen, wie z.B. eine Sportart, kreative Bastelangebote, singen,…

Unsere Erwartungen:

In Deinem Praktikum sollst Du erste **Erfahrungen** sammeln **und Einblicke** in den Beruf des Lehrers/der Lehrerin gewinnen, deshalb erwarten wir, dass Du Deine Praktikumszeit **sinnvoll nutzt**.

Du sollst die Zeit aktiv nutzen, Deine **Hilfe** den Kindern und den Lehrern **selbständig anbieten**. Dinge, die Du siehst, beobachtest und erlebst **hinterfragen**.

Deine Aufgabe soll es sein, nicht nur die LehrerInnen zu begleiten, sondern ihn/sie im Unterricht, in der Arbeit mit den SchülerInnen zu **unterstützen** und diesen beim Lernprozess zu **helfen**.

Dies können folgende Aufgaben sein:

- Kinder mit einer gezielten Aufgabe beobachten
- Einzelne Kinder während der Arbeitsphase betreuen und unterstützen
- Rituale übernehmen (z.B. Morgenkreis, Erzählrunde, Einführungsspiele wie Mr. X, Hangman, Eckenrechnen, Däumchen drücken,…)
- Leseübungen mit einzelnen Kindern übernehmen (z.B. Lesetandem beaufsichtigen/begleiten)
- Begleitung bei Unterrichtsgängen / Ausflügen / Gottesdienst
- Materialien sichten / aufräumen / zusammenstellen
- Die Pausenaufsicht unterstützen

Wir erwarten **ein vorbildliches Auftreten und Verhalten** nicht nur den LehrerInnen sondern auch den SchülerInnen gegenüber.

Engagement und Eigeninitiative werden Dir von großem Nutzen sein, Deine Praktikumszeit sinnvoll und gewinnbringend zu gestalten. Solltest du Aufgaben für das Praktikum von deiner Schule erhalten, informiere uns bitte.

Es kann auch mal zu **Kritik** kommen. Hier erwarten wir, dass diese **offen kundgetan** wird, damit das Problem gelöst werden kann. Dies tun wir auch, wenn wir mal mit Deinem Verhalten nicht zufrieden sein sollten.

Hier noch ein paar praktische Hinweise:

Als Neuling (auch, wenn es nur vorübergehend ist) begrüßt man die Menschen, die man antrifft und stellt sich ihnen vor. Am Ende des Praktikums verabschiedet man sich. Dein Smartphone bleibt bitte zu Hause oder lautlos in der Tasche. Dies gilt auch für die Pausen und die Zeit in der Betreuung. Das Fotografieren oder Filmen von Kindern und anderer Personen, erstellten Materialien oder der Einrichtung ist nur in Absprache erlaubt.

Als kurzzeitige(r) Praktikant / Praktikantin erhältst Du auch interne Informationen über Kinder, Familien und schulspezifische Angelegenheiten. Deshalb wirst Du vor deinem Praktikum eine Verschwiegenheitsklausel unterschreiben, die besagt, dass interne schulische Informationen nicht nach außen kommuniziert werden dürfen.

Wir wünschen dir ein erfolgreiches Praktikum an unserer Schule und viele Eindrücke, die Dich bei Deiner Berufswahl oder während Deiner verbleibenden Schulzeit unterstützen.

Das Kollegium der Nikolausschule

Meine möglichen Aufgaben während meines Praktikums an der Nikolausschule

Das ist eine kleine Auswahl an möglichen Aufgaben, die du während deines Praktikums übernehmen könntest. Wenn dir noch weitere Aufgaben und Aktivitäten einfallen, dann dokumentiere diese in den leeren Zeilen der Tabelle auf der 2. Seite.

Aufgaben	Erledigt in der Klasse		Erledigt in der Betreuung
Kinder mit einer gezielten Aufgabe beobachten	❑		❑
Einzelne Kinder während der Arbeitsphase betreuen und unterstützen	❑		❑
Rituale übernehmen (z. B. Morgenkreis, Erzählrunde, Einführungsspiele wie • Mr. X • Hangman • Eckenrechnen • Däumchen drücken • …	❑ ❑ ❑ ❑ ❑		❑ ❑ ❑ ❑ ❑
Leseübungen mit einzelnen Kindern übernehmen, z. B. Lesetandem beaufsichtigen/begleiten	❑		❑
Begleitung bei Unterrichtsgängen, Ausflügen, Gottesdienst	❑		❑
Materialien sichten / aufräumen / zusammenstellen	❑		❑
Die Pausenaufsicht unterstützen	❑		❑
Klassenarbeiten/Tests, die nachgeschrieben werden müssen, unterstützen (z. B. Lernwörterdiktat, usw.)	❑		❑
Bei Schulaktionen(aktiv) mitwirken, wie • Gesundes Frühstück • Sportfest • …	❑ ❑ ❑		❑ ❑ ❑
Eine Phantasiereise mit den Kindern durchführen	❑		❑
	❑		❑

	❑		❑
	❑		❑
	❑		❑
	❑		❑
	❑		❑
	❑		❑
	❑		❑
	❑		❑
	❑		❑
	❑		❑

Nikolausschule
städt. kath. Grundschule
Nikolausstr. 24
45141 Essen

☎ 0201 - 297204

Essen, den

Nikolausschule ● Nikolausstr. 24 ● 45141 Essen

Vereinbarung zwischen Praktikant(in) _____
und der Nikolausschule:

Im Rahmen meines Praktikums verpflichte ich mich zur Verschwiegenheit. Ich werde während und nach meiner Tätigkeit an der Nikolausschule keine Informationen über den eingesehenen Unterricht an Dritte weitergeben. Dies betrifft insbesondere Äußerungen bzw. Maßnahmen der Lehrkräfte und/oder das Lern- bzw. Sozialverhalten einzelner Kinder.

Ich werde während meiner Zeit in der Nikolausschule weder in unterrichtlichen noch außerunterrichtlichen Situationen fotografieren.

Essen, den _____

_____
Praktikant(in)

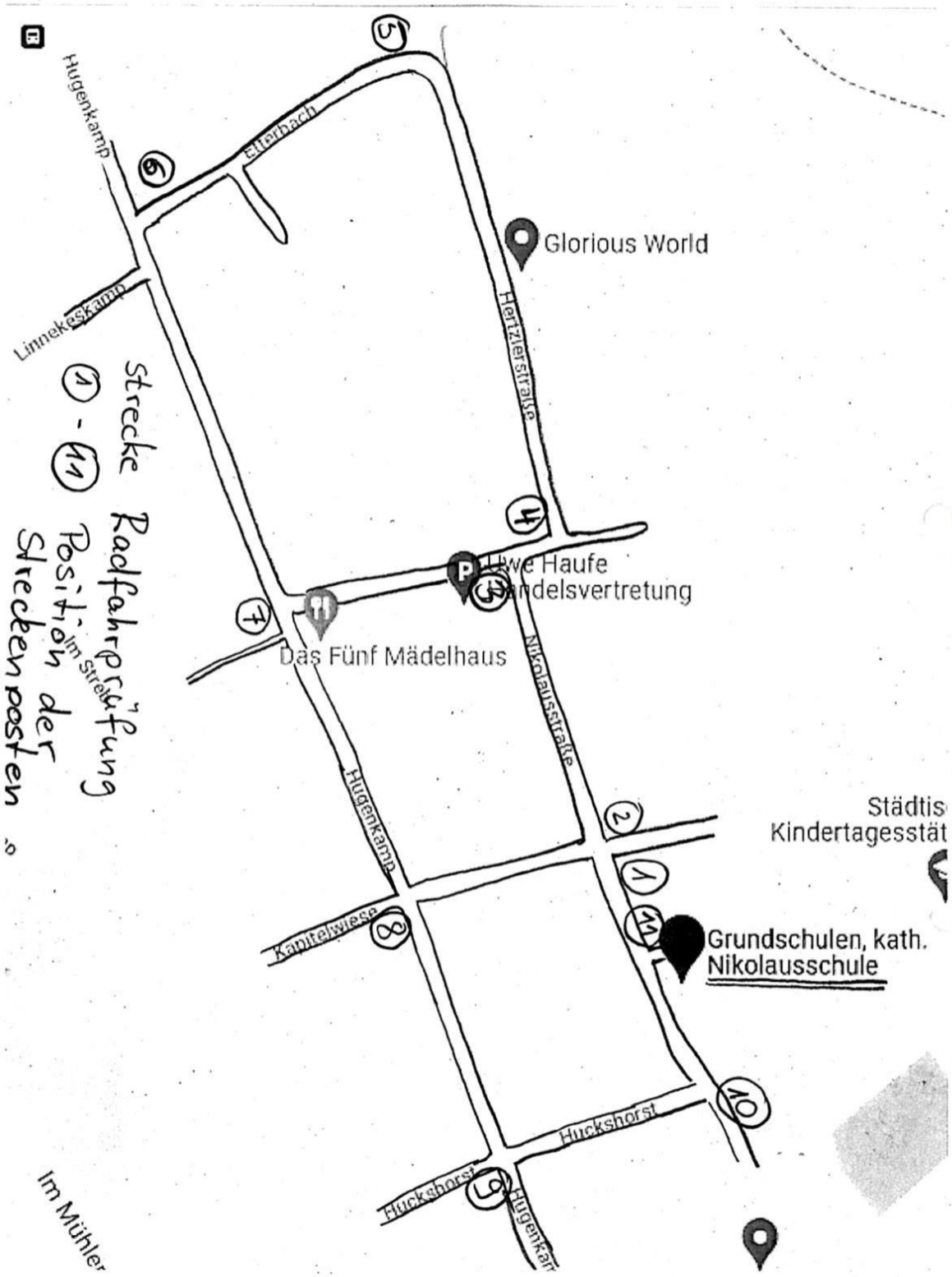
Strecke Radfahrprüfung
① - ⑪ Position der Streckenposten
Hugenkamp
Elterbach
Linnekeskamp
Glorious World
Hertzlerstraße
Uwe Haufe
Handelsvertretung
Das Fünf Mädelhaus
Im Streit
Nikolausstraße
Hugenkamp
Kapitelwiese
Städtis
Kindertagesstät
Grundschulen, kath.
Nikolausschule
Huckshorst
Huckshorst
Hugenkam
Im Mühler

Anhang zu 13.

Checkliste für die Verkehrserziehung

- **frühzeitige Kontaktaufnahme zum zuständigen Bezirkspolizisten**
- **Kontaktaufnahme zur Verkehrspolizistin Frau Kießlich als Ansprechpartnerin für die praktische Radfahrprüfung**
- **Mitteilen der Termine zum Radfahrüben auf dem Verkehrsübungsplatz**
- **Fahrräder vor der Radfahrprüfung auf Verkehrssicherheit prüfen**
- **Ablaufen der Radfahrstrecke mit den Schülern**
- **Austeilen der Prüfungsstrecke an die Eltern**
- **Elternhelfer für die Radfahrprüfung in den Klassen mobilisieren**
- **Laibchen für die Radfahrprüfung termingerecht zusammenstellen**
- **Klemmbretter mit Radfahrstrecke und Beobachtungsbögen für die Eltern bereitstellen**